



Landtag von Baden-Württemberg

64. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 10. März 2004 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr

Schluss: 16:36 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	4489	Abg. Hofer FDP/DVP	4516
		Abg. Dr. Witzel GRÜNE	4516
Umbesetzung im Innenausschuss	4489	Beschluss	4517
1. Aktuelle Debatte – Standort- und Zukunftssi- cherung des Landes Baden-Württemberg durch wirtschaftsnahe Forschungsinstitute – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	4489	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landeskreditbank Baden-Württem- berg – Förderbank – Drucksache 13/2672	
Abg. Hofer FDP/DVP	4489, 4494	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzaus- schusses – Drucksache 13/2910	4517
Abg. Dr. Birk CDU	4491, 4495	Abg. Schmid SPD	4517
Abg. Schmiedel SPD	4492, 4499	Abg. Reichardt CDU	4518
Abg. Dr. Witzel GRÜNE	4493, 4500	Abg. Theurer FDP/DVP	4519
Minister Dr. Döring	4496	Abg. Heike Dederer GRÜNE	4520
2. Aktuelle Debatte – Das Steuerkonzept von Mi- nisterpräsident Teufel: unsozial und nicht fi- nanzierbar – beantragt von der Fraktion der SPD	4501	Minister Stratthaus	4520
Abg. Drexler SPD	4501, 4511	Beschluss	4520
Abg. Dr. Scheffold CDU	4503	5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kommu- nalwahlgesetzes – Drucksache 13/2821	
Abg. Theurer FDP/DVP	4504, 4513	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenaus- schusses – Drucksache 13/2912	4520
Abg. Kretschmann GRÜNE	4506, 4514	Abg. Junginger SPD	4521
Minister Stratthaus	4508	Abg. Dr. Glück FDP/DVP	4521
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Änderung des Landespla- nungsgesetzes – Drucksache 13/2925	4515	Abg. Oelmayer GRÜNE	4522
Staatssekretär Dr. Mehrländer	4515	Abg. Kurz CDU	4522
Abg. Mack CDU	4516	Minister Dr. Schäuble	4522
Abg. Junginger SPD	4516	Beschluss	4523

<p>6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmerechts und zur Änderung des Eingliederungsgesetzes – Drucksache 13/2711</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/2908 4523</p> <p>Abg. Hauk CDU 4523</p> <p>Abg. Inge Utzt SPD 4523, 4531</p> <p>Abg. Dr. Glück FDP/DVP 4525</p> <p>Abg. Theresia Bauer GRÜNE 4526</p> <p>Abg. Heinz CDU 4528</p> <p>Minister Dr. Schäuble 4530</p> <p>Beschluss 4532</p> <p>Abg. Fischer SPD (zur Geschäftsordnung) 4532</p> <p>7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Gesetzes zum Mediendienste-Staatsvertrag – Drucksache 13/2775</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/2958 4533</p> <p>Abg. Pauli CDU 4534</p> <p>Abg. Birgit Kipfer SPD 4534</p> <p>Abg. Theurer FDP/DVP 4534</p> <p>Abg. Walter GRÜNE 4535</p> <p>Minister Dr. Christoph Palmer 4537</p> <p>Beschluss 4539</p>	<p>8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 13/2779</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 13/2965 4539</p> <p>Beschluss 4539</p> <p>9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 1. Dezember 2003 – Vierundzwanzigster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz – Drucksachen 13/2650, 13/2957 4540</p> <p>Abg. Dr. Lasotta CDU 4540</p> <p>Abg. Wichmann SPD 4541</p> <p>Abg. Theurer FDP/DVP 4542</p> <p>Abg. Oelmayer GRÜNE 4543</p> <p>Minister Dr. Schäuble 4545</p> <p>Beschluss 4546</p> <p>Nächste Sitzung 4546</p> <p>Anlage Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzung im Innenausschuss 4546</p>
---	---

Protokoll

über die 64. Sitzung vom 10. März 2004

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 64. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Queitsch erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Nagel.

Dienstlich verhindert ist heute Herr Minister Köberle.

(Abg. Drexler SPD: Oh! Was hat er denn?)

Meine Damen und Herren, Sie finden auf Ihren Tischen einen Vorschlag der Fraktion der CDU für eine Umbesetzung im Innenausschuss (*Anlage*). – Ich stelle fest, dass Sie der vorgeschlagenen Umbesetzung zustimmen.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Antrag der Landesregierung vom 4. Februar 2004 – Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien – Drucksache 13/2892

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung des Rechnungshofs vom 2. Februar 2004 – Prüfung der institutionellen Förderung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege – Drucksache 13/2896

Überweisung an den Finanzausschuss

3. Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 3. Februar 2004 – Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen; hier: Anmeldungen des Landes zum 34. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFUG) – Drucksache 13/2898

Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst und federführend an den Finanzausschuss

4. Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 10. Februar 2004 – Wohnungsbau 2004 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung – Drucksache 13/2913

Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und federführend an den Finanzausschuss

5. Mitteilung der Landesregierung vom 16. Februar 2004 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland – Drucksache 13/2936

Überweisung an den Innenausschuss

6. Mitteilung der Landesregierung vom 2. März 2004 – Bericht des Südwestrundfunks über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2002 bis 2005 – Drucksache 13/2970

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

7. Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 26. Februar 2004 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Strukturentwicklungsbericht 2003 – Drucksache 13/2941

Überweisung an den Wirtschaftsausschuss

*

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Standort- und Zukunftssicherung des Landes Baden-Württemberg durch wirtschaftsnahe Forschungsinstitute – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Es gilt die übliche Gesamtredezeit von 40 Minuten, auf die die Redezeit der Regierung nicht angerechnet wird. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde beträgt die Redezeit jeweils fünf Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Technologietransfer und speziell die Arbeit der wirtschaftsnahen Institute in Baden-Württemberg mögen dem einen oder anderen zwar als durchaus wichtig, aber nicht unbedingt als aktuell oder gar brisant erscheinen. Wenn sich diese Einschätzung nach der von uns beantragten Aktuelle Debatte ein wenig anders darstellen sollte, hätte sich diese Aktuelle Debatte schon gelohnt.

Vor kurzem haben sich die Leiter der elf wirtschaftsnahen Institute anlässlich einer Klausurveranstaltung mit dem Wirtschaftsminister getroffen. Dabei ist die erstaunliche und außergewöhnlich hohe Innovationskraft dieser Institute deutlich geworden: Jahr für Jahr 1 500 Projekte, eine er-

(Hofer)

staunlich hohe Zahl von Aussiedlungen und Ansiedlungen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und im Übrigen – auch das freut mich sehr – eine sehr enge Einbindung in regionalen und internationalen Netzwerken.

Als Beispiel kann ich etwa das Forschungszentrum Karlsruhe anführen, das in sehr enger Zusammenarbeit mit der Technologieregion Karlsruhe steht. Im Bereich Stuttgart/Neckar-Alb steht das Naturwissenschaftliche und Medizintechnische Institut (NMI) Reutlingen in Verbindung mit dem Institut für Textil- und Faserforschung in Denkendorf. Dabei besetzen beide Institute das Cluster „Regenerative Medizin“ und zeigen dadurch die Bedeutung dieser Region. Daneben gibt es internationale Netzwerke. So arbeitet etwa das Institut für Mikro- und Informationstechnik in Villingen-Schwenningen mit sieben weiteren europäischen Kompetenzzentren zusammen.

Ich denke, dass der Wirtschaftsminister nachher die Gelegenheit nutzen wird, hierzu noch einiges zu sagen und in die Tiefe auszuführen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass diese wirtschaftsnahen Institute das Rückgrat unserer technologischen Infrastruktur darstellen und eine Brücke schlagen zwischen der Grundlagenforschung bei den Universitäten auf der einen und der technologischen und technischen Entwicklung bei den Betrieben auf der anderen Seite. Deshalb verdienen diese wirtschaftsnahen Forschungsinstitute natürlich unsere volle Unterstützung. Höchst aktuell ist das Ganze durch die ständigen Berichte über Produktionsverlagerungen, insbesondere mittelständischer Betriebe, ins Ausland, vor allem in Billiglohnländer, die wir immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen.

Wir werden natürlich, meine Damen und Herren, bei uns auch die Rahmenbedingungen dafür, soweit sie nicht vorhanden sind, schaffen müssen, dass auch einfache Tätigkeiten bei uns ausgeübt werden. Das dürfen wir nicht diskreditieren.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Aber wir müssen auch sehen, dass unsere Zukunft nicht allein darin liegen kann, mit den Kosten in den Billiglohnländern zu konkurrieren. Wir müssen vielmehr auf entsprechende Hightechinnovationen, auf Forschung und Entwicklung, auf Wissenstransfer setzen. Wir wollen, dass Baden-Württemberg seine Spitzenposition als Innovationsland beibehält, ja nach Möglichkeit noch ausbaut.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nun weiß ich natürlich, dass nicht immer alles, was man mit Hightech machen kann, per se gleich gemacht werden muss. Es gibt kritische Hinterfrager. Dennoch können Sie im Grunde genommen die Forschungspalette dieser Institute durchgehen, und dabei wird Ihnen eigentlich nichts einfallen, was Sie nicht begrüßen könnten.

Ich darf das an einem praktischen Beispiel darstellen. Die vorwiegend mittelständisch geprägte Textilindustrie hat schon seit langem die Produktion konventioneller Textilien ins Ausland verlagert. Diese mittelständischen Firmen verfügen über keine größere eigene Forschungs- und Entwicklungskapazität, und die gesamte Branche ist gerade existenziell darauf angewiesen, mit Instituten wie dem Forschungs-

institut für Textil- und Fasertechnik zusammenzuarbeiten und neue Märkte im Hightechtextilbereich zu erobern. Das ist auch hervorragend gelungen. Was hier als Beispiel angeführt ist, gilt für vieles andere.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es gibt eine weitere Aktualität. Sie wissen sicher, dass der Bundestag erst in der vergangenen Woche über den Hightech-Masterplan der Bundesregierung diskutiert hat. Dieses Programm soll ja vor allem mittelständische Unternehmen in die Lage versetzen, an diesem Innovationsprozess teilzunehmen, indem die finanziellen Rahmenbedingungen dadurch verbessert werden, dass man hier Wagniskapital, verbesserte Kreditmöglichkeiten usw. einsetzt. Wir begrüßen die Zielrichtung und den Ansatz dieses Programms, denn die mittelständischen Betriebe haben ihre Forschungs- und Entwicklungsausgaben nicht wegen fehlender Aufgeschlossenheit, sondern aus schierer Not heraus drastisch reduziert.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Ich mache nur zwei Einschränkungen: Erstens: Ich kann nur hoffen, dass das Programm auch umgesetzt wird. Da ist man nicht immer ganz sicher. Zweitens nützen solche Programme überhaupt nichts, wenn nicht gleichzeitig die Rahmenbedingungen für den Mittelstand verbessert werden. Mit anderen Worten: Wer gleichzeitig weitere Steuererhöhungen vorschlägt – ob sie die Erbschaft- oder ob sie die Vermögensteuer betreffen –, wer weitere Abgaben wie eine Ausbildungsabgabe vorschlägt, kann sich solche Masterpläne an den Hut stecken.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dann nützen sie überhaupt nichts. Das muss natürlich berücksichtigt werden.

Ich möchte in der zweiten Runde noch etwas zum wichtigen Thema der Finanzierung sagen. Darüber haben wir uns ja erst vor kurzem – auch das ist aktuell – im Rahmen der Haushaltsberatungen unterhalten.

Ich möchte zum Abschluss meines Beitrags in der ersten Runde an dieser Stelle nur sagen, dass der Stellenwert von Technologie- und Industriepolitik, von Innovationskultur – ich glaube, da sind wir uns weitestgehend einig –, von Forschung und Entwicklung sowie von Wissenstransfer in Baden-Württemberg überragend wichtig ist. Das sind unsere Ressourcen wie Bildung und Ausbildung.

Genauso wie wir zusätzliche Lehrer finanzieren, müssen wir vom Ansatz her, auch wenn das der Haushalt noch nicht hergibt, in Forschung und Entwicklung investieren.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Wenn der Wirtschaftsminister gegenwärtig dabei ist, den Aufgabenbereich seines Ministeriums zu begrenzen – ab Mai soll das umgesetzt sein –, und zwar auf Innovationsförderung des Mittelstands, auf Forschungstransfer der Wirtschaft, auf Bündelung und Vernetzung der Wirtschaftsförderung, auf Existenzgründung und Unternehmensübernahmen, auf Förderung der Außenwirtschaft und auf überbetriebliche Ausbildung, dann ist das genau der richtige Weg.

(Hofer)

Diesen Weg unterstützen wir voll und ganz. Wir erwarten dann allerdings – das hoffen und wünschen wir –, dass mit dieser Konzentration, dieser Fokussierung und dieser Bündelung auch zusätzliche Mittel in diesen Bereich eingestellt werden können.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Auch wenn das der gegenwärtige Haushalt nicht hergibt, so bleiben wir dennoch dran. Wir werden das im Auge behalten. Wir hoffen, dass in der Zukunft weitere Möglichkeiten bestehen.

Ich danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Birk.

Abg. Dr. Birk CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir von der CDU-Fraktion unterstützen ausdrücklich die Initiative zur weiteren Förderung und Unterstützung der wirtschaftsnahen Forschungsinstitute in Baden-Württemberg. Es gibt kein Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland und auch kein Land im europäischen Vergleich, das, bezogen auf den Anteil am Bruttoinlandsprodukt, so viel für Forschung und Entwicklung ausgibt wie Baden-Württemberg:

(Beifall des Abg. Alfred Haas CDU – Abg. Birzele SPD: Aber nicht öffentlich, sondern wegen der Wirtschaft!)

über 4 %.

(Abg. Birzele SPD: Wegen der Wirtschaft, nicht wegen des Landes!)

Deutschlandweit beträgt dieser Anteil 2,5 %. – Herr Kollege Birzele, beide Bereiche werden benötigt, sowohl die öffentliche Hand als auch die Wirtschaft. Wir können auf diesen Wert stolz sein, müssen uns aber auch anstrengen, dass wir ihn in der Zukunft halten können. Dafür wollen wir etwas tun.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg verfügt mit 9 Universitäten, 25 Fachhochschulen, 11 Max-Planck-Instituten sowie 15 Fraunhofer-Instituten über eine hervorragende Forschungsinfrastruktur, die insbesondere für die baden-württembergische Wirtschaft der erste Ansprechpartner ist im Bereich von Forschung und Entwicklung, im Bereich der Rekrutierung von Nachwuchs, im Bereich der Wissenschaft, im Bereich von Topmanagement und anderen Positionen, auch des Ingenieurwachstums. Das sind genau die Markenzeichen, die wir benötigen, um in der Zukunft auch als Hightechstandort Baden-Württemberg an der Spitze in Europa mitzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wesentliches Bindeglied zwischen der anwendungsorientierten Forschung und der baden-württembergischen Industrie sind die wirtschaftsnahen Forschungsinstitute. Im Be-

reich Textil- und Fasertechnologie, im Bereich der Metallchemie, im Bereich der Mikro- und Systemtechnik, im Bereich der Lasertechnik, im Bereich der Bio- und Medizintechnologie, aber auch im Bereich der Energieforschung decken wir eine interessante Bandbreite für die Kernbranchen in unserem Land ab. Das ist wichtig für die Automobilwirtschaft, wichtig für den Maschinen- und Anlagenbau, wichtig für die Elektrotechnik und die Medizintechnik – alles Branchen, in denen auch noch in Zukunft Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Herr Kollege Hofer hat es zu Recht angesprochen: Baden-Württemberg hat, Deutschland hat ein Kostenproblem, hat zu hohe Lohnnebenkosten, die zunehmend zu einem Standortproblem werden. Mit der Aufnahme der neuen Beitrittsstaaten in die Europäische Union wird sich diese Kostenproblematik noch verschärfen.

Wir werden natürlich nicht auf das Lohnniveau von China oder der osteuropäischen Staaten heruntergehen können. Aber wir werden etwas tun müssen, damit wir noch viel stärker als in der Vergangenheit als Hightechland in der Spitzentechnologie ganz vorne bleiben. Deshalb müssen wir in die Forschungsinfrastruktur investieren. Der Landeshaushalt 2004 ist trotz erheblicher Einsparungen und trotz einer noch nie da gewesenen Schwerpunktbildung ein Beispiel dafür, dass wir für die Forschungsinfrastruktur etwas tun wollen.

Aber wir müssen auch kritisch erkennen, dass wir durchaus Schwächen haben, nämlich in der Umsetzung von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung in entsprechenden Technologien, Produktentwicklungen, Produktinnovationen und in ganz konkrete Produkte. Ich glaube, diese Lücke können wir mit den wirtschaftsnahen Forschungsinstituten schließen. Wir sollten uns klar machen – es wurde bereits gesagt –: An den wirtschaftsnahen Forschungsinstituten arbeiten über 800 Mitarbeiter an 1 500 innovativen Projekten. Ich glaube, dies ist deutschlandweit Spitze und muss bei dieser heutigen Debatte hervorgehoben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

Mit diesen Instituten sind wir insbesondere in den Bereichen aktiv, in denen sich kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg eine eigene Forschung nicht leisten können,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

sondern auf die Dienstleistungen dieser Einrichtungen angewiesen sind. Der Anteil der Aufträge, die aus dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen an diese Forschungsinstitute vergeben werden, bewegt sich in der Größenordnung zwischen 42 und 96 %. Wenn man die Einnahmen dieser Forschungsinstitute aus dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen anschaut, wird man feststellen, dass zwischen 30 und 90 % der Einnahmen aus Drittmitteln, also der Mittel, die konkret für Forschungsprojekte in diesen Instituten eingesetzt werden, aus dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen kommen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Jawohl! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Dazu wird noch etwas zu sagen sein!)

(Dr. Birk)

Wir machen hier also nicht etwas für die Großindustrie, sondern für die kleinen und mittleren Unternehmen.

Deshalb, Herr Kollege Witzel, sind wir als CDU-Fraktion überrascht und enttäuscht – andererseits haben wir es von Ihnen nicht anders erwartet –, dass Sie in der Haushaltsrunde 2004 sogar noch eine Kürzung bei der institutionellen Förderung dieser Forschungsinstitute vornehmen wollten. Wir halten das nicht für angebracht. Dies wäre ganz klar ein Zeichen gegen den Hightechstandort Baden-Württemberg,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

ein Zeichen gegen Spitzentechnologie. Sie als Grüne sollten Ihre Position zu diesem Kürzungsvorschlag überdenken.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Dazu wird noch etwas zu sagen sein!)

Was sind die Aufgaben dieser Forschungsinstitute? Die Aufgaben dieser Forschungsinstitute sind vor allem, relevante Technologietrends zu erkennen, neue Technologiefelder für erschließen und den Technologietransfer für Produktinnovationen zu ermöglichen. Dies alles wird hervorragend gemacht.

In der zweiten Runde werde ich noch explizit auf die Finanzierung eingehen. Wir wollen mit der künftigen Finanzierung und mit der zusätzlichen Million Euro ab dem Jahr 2004 ein stabiles Fundament für unsere Forschungsinstitute in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit erhalten. Ich denke, es ist richtig, dass wir diese Forschungsinstitute weiterhin unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die technologische Leistungskraft insbesondere der mittelständischen Wirtschaft ist das Rückgrat der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! Einig!)

Dies kann man sich leicht klar machen, Herr Kollege Hofer, wenn man den Bereich der Produktion betrachtet, der keine Arbeitskräfte abgebaut, sondern zusätzliche eingestellt hat, nämlich die Automobilindustrie. Die Stärke der Automobilproduktion in Baden-Württemberg liegt einerseits in der engen Verzahnung mit den Hochschulen und den Forschungsinstituten, andererseits aber auch – und das ist unser Alleinstellungsmerkmal, was Automobilcluster angeht – in einem unglaublich technologisch leistungsfähigen Mittelstand.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deshalb haben Sie völlig Recht, dass wir gut daran tun, zu überlegen, wie wir diese Leistungsfähigkeit in Spitzentechnologien insbesondere für den Mittelstand voranbringen.

Jetzt hatte ich aber, weil Sie eine Aktuelle Debatte beantragt hatten, gedacht, jetzt komme so etwas wie ein Donnerhall, jetzt komme eine Ankündigung, was da passiert, um da etwas umzusetzen und etwas Neues zu tun. Sie haben gesagt, Sie wollten aufklären. Wenn man also genau hinschaut, merkt man, dass Sie dem Wirtschaftsminister, der sich laut Presseberichten in diesem Meeting mit den Forschungsinstituten, das Sie angesprochen haben – er war ja überrascht,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Erfreut! Nicht überrascht!)

was da alles entwickelt wird und welche positiven Wirkungen das hat –, wirklich hat aufklären lassen, eine Plattform geben wollen, sein neu erworbenes Wissen hier noch einmal kundzutun.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das ist aber ein bisschen zu wenig. Ich will die Bedeutung dieser Institute, mit denen sich der Minister getroffen hat, ja nicht unterschätzen und nicht kleinreden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Aber wenn Sie den Fokus nur auf die Institute richten, die aus Landesmitteln gefördert werden, dann stellen Sie fest, dass sich die Aufträge dieser Institute aus der Wirtschaft in der Größenordnung von 20 bis 25 Millionen € bewegen.

(Abg. Capezzuto SPD: Das ist ja gar nichts!)

Die Auftragsforschung aus der Wirtschaft erreicht eine Größenordnung von 20 bis 25 Millionen €. Ich setze jetzt einmal eine andere Einrichtung, die etwa in der gleichen Zeit gegründet wurde wie die meisten dieser Institute, nämlich die Steinbeis-Stiftung mit ihren Transferleistungen,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist aber schon ein bisschen anders!)

aber auch mit Auftragsarbeiten aus der Wirtschaft, dagegen. Diese Einrichtung hat seit ihrer Gründung ihren Umsatz aus der Wirtschaft verzehnfacht.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Nicht ganz!)

Sie liegt heute bei 80 bis 90 Millionen € Auftragsabwicklung aus der Wirtschaft.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Deshalb läge es doch nahe, zu überlegen, was wir denn tun könnten, um diesen Instituten, die wir heute noch unterstützen, einen ähnlich erfolgreichen Weg zu bahnen. Denn bei dem, was Sie als aktuelle Entwicklung beschrieben haben – auch Kollege Birk hat sich ja wieder auf die Schulter geklopft, wie gut wir in Baden-Württemberg mit unseren Forschungsausgaben seien –, muss man doch einräumen, lieber Herr Kollege – das wissen Sie so gut wie ich –, dass 78 % der Forschungsaufwendungen in Baden-Württemberg aus der Industrie kommen. 78 %! Da kann man doch nicht sagen: Wir, Baden-Württemberg, wir, die Regierung, sind die Größten und Schönsten.

(Schmiedel)

(Unruhe – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Zweifelnd Sie daran? – Abg. Capezzuto SPD: Fremde Federn!)

Man muss mehr tun. Deshalb, Herr Minister, mache ich drei konkrete Vorschläge, was man tun könnte.

Der erste Vorschlag lautet: Lasst uns doch das Erfolgsrezept der Steinbeis-Stiftung aufgreifen und diese Institute näher an den Markt bringen! Lasst sie doch marktnäher arbeiten! Wie macht man das? Indem man in diesem Bereich zum Beispiel das, was sie hemmt, das öffentliche Dienstrecht, die öffentlich-rechtliche Besoldungsstruktur beseitigt. Wir haben vorgeschlagen, Anreize dafür zu setzen, Aufträge zu akquirieren, und dafür auch einen persönlichen Bonus beim Gehalt zu gewähren. Es darf doch nicht wahr sein, dass darauf der Staatssekretär antwortet: Wir haben das aufgegriffen, wir haben das probiert, aber das öffentliche Besoldungsrecht verbietet eine Besserstellung. Das ist doch für einen Liberalen keine gebührende Antwort. Da muss man doch sagen: Weg mit diesen Fesseln! Da muss man sich doch überlegen, wie man sich aufstellt, damit die näher herangehen können und wirklich Aufträge akquirieren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: So ist es!)

Der zweite Vorschlag: Sie haben – ich bin Ihnen dankbar, dass Sie nicht gleich wieder mit Giftpfeilen nach Berlin geschossen haben –

(Abg. Drexler SPD: Das kommt noch! – Zuruf von der SPD: Zweite Runde!)

den Masterplan der Bundesregierung gelobt. Es stimmt ja, dass wir von der Infrastruktur und den Rahmenbedingungen her gut aufgestellt sind;

(Abg. Hofer FDP/DVP: Wir reden nicht alles schlecht, im Gegensatz zu Ihnen!)

das hat zwar nichts mit Ihnen zu tun, das ist alles lange vor Ihrer Regierungszeit entstanden. Das, was jetzt passiert, ist – seien wir einmal ehrlich – gerade noch Bestandssicherung. Aber so richtig nach vorn geht da nichts.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Oh!)

Wir müssen aufpassen, dass es bei einigen nicht ins Dach hineinregnet und dass man noch ein paar Fenster reparieren kann.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Genau! Sehr gut! – Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Deshalb, Herr Kollege, läge es doch nahe, dass der Minister sich nicht nur mit den Forschungsinstituten trifft und sich überrascht darüber zeigt, was die alles Gutes machen, sondern dass er sagt: He, da gibt es ein Riesenprogramm der Bundesregierung;

(Abg. Hofer FDP/DVP: Na, na, na!)

lasst uns jetzt einmal gemeinsam überlegen, wie wir uns aufstellen, damit wir an diesem Programm möglichst gut partizipieren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

10 % des Programmolumens nach Baden-Württemberg gebracht wäre schon dreimal so viel, wie Sie aus dem Landeshaushalt für diese Institute bereitstellen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: So ist es! Man muss einmal die Dimensionen sehen!)

Dritter Vorschlag: Kollege Birk hat auf folgende Schwachstelle hingewiesen: Wir haben auf der einen Seite eine exzellente Grundlagenforschung und auf der anderen Seite anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Aber zwischen diesen beiden Feldern läuft es noch nicht rund.

Die Antwort liegt unserer Meinung nach auch in einer strategischen Ausrichtung einer Wirtschaftsförderung auf Landesebene, die wir leider bis zum heutigen Tag vermissen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

(Abg. Capezzuto SPD: Freie Rede! – Abg. Hofer FDP/DVP: Zurück zur Natur!)

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Baden-Württemberg ist ein Technologiestandort.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Baden-Württemberg lebt von Innovationen. Darin sind wir uns, glaube ich, alle einig.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Jawohl!)

Wir wissen, dass diese Innovationen auf Forschung und Entwicklung beruhen. Dafür muss man etwas tun. Wichtig ist, dass wir in Baden-Württemberg den notwendigen internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe und die besten Ideen gewinnen, um so den Standort zu sichern.

Wir von den Grünen verfallen aber nicht in Staatsgläubigkeit, dass das Land und die öffentliche Hand alles tun müsse, sondern wir erkennen an – Herr Schmiedel hat ja darauf hingewiesen –, dass der Großteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung von der Wirtschaft geleistet wird. Bundesweit sind das zwei Drittel der Mittel, und in Baden-Württemberg ist der Anteil sogar noch größer: Etwa drei Viertel der Ausgaben für Forschung und Entwicklung stammen aus dem Bereich der Wirtschaft. Das wollen wir würdigen. Aber das zeigt gleichzeitig, dass der Einfluss der öffentlichen Hand bescheiden ist.

Die Frage ist jetzt, was wir denn vonseiten der Politik tun sollen. Klar ist, dass es zunächst um zwei wichtige Grundlagen geht. Forschung lebt erstens davon, dass gut ausgebildete Menschen vorhanden sind. Das heißt, wir müssen uns um die Bildung hier im Land kümmern. Zweitens baut Forschung auf Grundlagenerkenntnissen auf. Das heißt, dass es wichtig ist, Grundlagenforschung zu betreiben. Das ist ein-

(Dr. Witzel)

deutig eine Aufgabe des Staates. Dafür tun wir auch einiges.

(Beifall bei den Grünen)

Weshalb führen wir jetzt diese Debatte um die wirtschaftsnahen Forschungsinstitute? Die Antwort kam bei Ihnen, Herr Hofer, nicht so deutlich heraus. Die Ursache liegt eindeutig darin, dass es Änderungen im Ministerium gab. Das Bau- und Wohnungswesen wurde ins Innenministerium verlagert, dafür bekam das Wirtschaftsministerium zusätzlich 1 Million € pro Jahr. Dieses Geld soll in die wirtschaftsnahe Forschung fließen. Gut, dagegen ist nichts zu sagen. Für dieses Geld wird sicherlich auch wichtige und gute Forschungsarbeit geleistet.

Aber wir müssen das Ganze doch auch im Zusammenhang sehen. Was tun Sie von CDU und FDP/DVP gleichzeitig auf der anderen Seite? Sie kürzen im Haushalt 2004 drastisch bei den Universitäten und den Fachhochschulen. Insgesamt sparen Sie allein dort in diesem Haushaltsjahr 144 Millionen € ein.

Ich will das jetzt nicht in der Gesamtheit würdigen. Aber speziell trifft das die Fachhochschulen. Wenn Sie den Technologietransfer und die wirtschaftsnahe Forschung so stark betonen, dann müssen Sie doch auch sehen, dass die Fachhochschulen in diesem Bereich ein wichtiges Bindeglied sind. Die Fachhochschulen werden aber in diesem Haushalt mit Streichungen in Höhe von 17,3 Millionen € zur Kasse gebeten.

Wenn wir gleichzeitig feststellen, dass die Fachhochschulen etwa 90 % ihres Etats für feste Stellen, für Personalmittel verbrauchen, dann kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Einsparung in einem anderen Bereich, nämlich in dem Bereich der Sachmittel, erzielt werden muss. Da führt die Kürzung zu gravierenden Einschnitten: Etwa 50 % der Sachmittel müssen bei den Fachhochschulen eingespart werden.

Was bedeutet das? Das bedeutet, dass Verträge mit befristet Beschäftigten nicht verlängert werden. Es gibt keine neuen Investitionen in Labore, in Werkstätten, in Rechenzentren, die PC-Ausstattung veraltet, EDV-Updates können nicht gekauft werden. Auf Deutsch: Die Ausstattung veraltet, und die Fachhochschulen werden nicht mehr wettbewerbsfähig sein.

Herr Hofer, das müssen Sie im Verhältnis sehen. Zwar gibt es auf der einen Seite 1 Million € mehr für die wirtschaftsnahe Forschung, aber auf der anderen Seite setzen Sie bei den Fachhochschulen, die ja zu Recht als Hochschulen für angewandte Wissenschaften bezeichnet werden, die das aufgreifen, was Herr Birk sagte, nämlich den Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft – darum kümmern sich die Fachhochschulen –, die Axt an und kürzen den Etat um 17,3 Millionen €.

Dass Sie diese Unausgewogenheit als positiven Beitrag zum Technologietransfer darstellen wollen, das verstehe, wer will. Wir halten eine solch unausgeglichene Umverteilung für definitiv falsch.

(Beifall bei den Grünen)

Lassen Sie mich noch einen Satz anfügen. Diese 1 Million € wird von Ihnen und Ihrem Minister wunderbar gefei-

ert. Aber eine Konzeption dazu, was genau man damit machen will, fehlt bisher noch. Solange eine solche Konzeption, Herr Hofer, noch nicht vorliegt, spricht aus unserer Sicht alles dafür, dass es hier wieder einmal darum geht, Herrn Döring, dem Wirtschaftsminister, ein bisschen Spielgeld in die Hand zu geben, um hier und da öffentlichkeitswirksam neue Projekte bewilligen zu können. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, das Fazit der ersten Runde ist für mich: Wer den wirtschaftsnahen Instituten ein Bonbon spendiert, gleichzeitig aber die Axt an die Fachhochschulen legt, handelt in hohem Maße unverantwortlich. Der Standort- und Zukunftssicherung Baden-Württembergs erweist er damit einen Bärendienst.

(Beifall bei den Grünen)

Zu der Finanzierung der Forschungsinstitute will ich dann in der zweiten Runde etwas sagen.

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

(Abg. Schmiedel SPD: Wann kommt denn der Minister? Gar nicht?)

Abg. Hofer FDP/DVP: Am Schluss.

Herr Schmiedel, einige wenige Anmerkungen zu Ihnen. Ich gehöre nicht zu denen, die immer der Meinung sind, dass man nichts besser machen kann. Selbst wenn etwas gut ist, kann man immer noch versuchen, es besser zu machen. Sie kennen meinen Lieblingssatz: Das Bessere ist der Feind des Guten.

Ich will jetzt nicht angeben, aber wir müssen den Stellenwert schon einmal sehen. Wenn Sie versuchen, im Bund den Anteil der Forschungs- und Entwicklungsmittel am Bruttoinlandsprodukt von 2,5 auf 3 % zu erhöhen, und zwar sowohl der Wirtschaftsforschungs- als auch der öffentlichen Forschungsmittel, und wir derzeit mit unseren Ausgaben für Forschung und Entwicklung schon bei 3,9 % liegen, während Sie beim Bund diesen Anteil erst bis zum Jahr 2010 erreichen wollen, dann dürfen wir doch sagen, dass wir nicht schlecht dastehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wenn die Zahl der Patentanmeldungen in Baden-Württemberg mehr als doppelt so hoch ist wie in allen sozialdemokratisch geführten Ländern, dann dürfen wir darauf doch auch ein bisschen stolz sein.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Natürlich wissen wir, dass das nicht nur die Mittelständler, sondern auch Großbetriebe betrifft. Aber Sie verpulvern das Geld beispielsweise in Nordrhein-Westfalen in die Kohleförderung, und wir geben es für Forschung und Entwicklung aus. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

(Hofer)

Jetzt möchte ich nur ein Wort zur Finanzierung sagen. Man kann ja unterschiedlicher Meinung sein. Herr Witzel, ich bin ganz froh, dass Sie bei der Förderung von Forschung und Entwicklung in Baden-Württemberg nicht das Sagen haben. Denn Ihre Darstellung, dass man nur Projekte fördert, wie übrigens die Steinbeis-Stiftung auch Projekte fördert – das ist wunderbar –, ist verkürzt. Denn genau die wirtschaftsnahen Institute betreiben eben nicht nur eine Projektförderung, mit der nur von Wissen gezehrt wird, sondern sie betreiben zugleich immer auch Grundlagen-, Vorlauf- und Eigenforschung. Das muss sein, damit man neue Technologietrends entwickelt und neue Technologien fördert.

(Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Die Mittel hierfür können Sie gar nicht umlegen. Es ist der Vorteil dieser Institute, dass sie eine Vorlauf- und Eigenforschung betreiben. Die Mittel im Rahmen der institutionellen Förderung stellen wir eben nicht für Projekte zur Verfügung, sondern dafür, dass diese Institute in freier Verantwortung und ohne Aufträge eine Vorlauf- und Eigenentwicklung betreiben können. Wer sagt, das seien Mitnahmeeffekte – das sind eben keine Mitnahmeeffekte –, der verkennet völlig die Aufgaben dieser wirtschaftsnahen Institute. Es enttäuscht mich außerordentlich, dass Sie das in dieser Weise machen.

Ich will noch einen Punkt ansprechen: Man hat natürlich evaluiert. Auch dort hat man es besser gemacht. Im Jahr 2000 hat das Wirtschaftsministerium gesagt: „Wir müssen euch auffordern, mehr Industrieaufträge einzufordern.“ Das ist gelungen. Die Drittfinanzierung – Sie wissen, was ich damit meine:

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Drittmittelfinanzierung!)

ein Drittel Institut, ein Drittel Industrieaufträge, ein Drittel Projekte – ist per saldo in der Zwischenzeit eingetreten. Die Akquisitionen, die Mitteleinforderungen und das Marketing dieser Institute sind so umfangreich – jetzt kommt etwas, was ich durchaus auch noch als kritische Bemerkung ansehe –, dass wir mit dieser zusätzlichen Million Euro eigentlich gar nicht auskommen. Wenn Sie mich so verstehen, dass ich da noch mehr Geld fordere,

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Ja, richtig!)

dann sage ich: Ja, Sie haben mich richtig verstanden. Diese 1 Million € zusätzlicher institutioneller Fördermittel – es sind ja insgesamt 20 Millionen € Jahr für Jahr –, reichen gar nicht, wenn man die Förderung des Mehrwerts, die damit erzielt wird, gleichzeitig auf die Vorlauf- und Eigenforschung ausdehnt.

Wir führen hier eine Aktuelle Debatte, aber ganz aktuell ist offenbar, dass man auch in diesen Dingen einen Wissensstand und eine Aufgeschlossenheit erreicht hat und nicht, wie Sie erzählen, nur eine Projektförderung vornimmt. Genau das machen die wirtschaftsnahen Institute nicht. Das ist die Besonderheit.

Im Übrigen sollten Sie allesamt stolz sein: Diese wirtschaftsnahen Institute sind in Baden-Württemberg auf Initiative des Landes – vorwiegend in den Achtzigerjahren – ge-

fördert worden. Eigentlich sollte 25 Jahre später doch bei allen Klarheit darüber bestehen, was diese Institute für uns bedeuten und wie wir sie fördern müssen. Ich halte es für haarsträubend, an eine Verkürzung zu denken, wie Sie es tun. Glücklicherweise sind Sie die Einzigen, die hier so denken. Man kann doch nicht auf der einen Seite sagen: „Macht mehr!“, und dann, wenn tatsächlich mehr getan wird, sagen: „Zurück, marsch, marsch!“ Das ist keine richtige Politik, was ich an dieser Stelle – sehr aktuell – einmal feststellen will.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Birk.

Abg. Dr. Birk CDU: Herr Präsident! Herr Kollege Hofer hat einiges angesprochen, was ich gar nicht mehr erwähnen möchte. Ich denke aber, Herr Kollege Schmiedel, wir müssen nochmals deutlich machen, dass es eben nicht darum geht, die wirtschaftsnahen Forschungsinstitute gegen die Steinbeis-Stiftung auszuspielen oder umgekehrt. Sie haben unterschiedliche Aufträge.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Es ist ganz klar, dass die Steinbeis-Stiftung überwiegend im Bereich der Projektförderung positioniert ist und dort auch hervorragende Arbeit leistet. Da gibt es überhaupt keine Abstriche zu machen. Dass man hie und da etwas verbessern kann – was wir auch tun wollen, wenn wir jetzt die Wirtschaftsförderung im gesamten Land neu ordnen –, steht außer Frage.

Aber lassen Sie mich nochmals erklären, weshalb wir intensiv an den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen festhalten.

Erstens: Sie haben eine hervorragende Tradition. Sie haben sich im Wettbewerb der Forschungsinstitute international, in Europa und bundesweit einen guten Ruf erworben. Sie sind führend in einigen wichtigen Schlüsseltechnologien. Wenn Sie einmal in diese Institute hineingehen, finden Sie dort hoch motivierte Mitarbeiter, hervorragend ausgebildete Fachkräfte und Wissenschaftler, die häufig von der Universität kommen

(Abg. Hofer FDP/DVP: Natürlich!)

und an die Institute gehen, Praxis- und Transfererfahrung erwerben, um dann irgendwann in die freie Wirtschaft zu gehen. Das ist, wenn man so will, auch ein „Warmlaufprogramm“ von jungen Wissenschaftlern auf dem Weg aus der Wissenschaft über die Praxis in die Industrie.

(Beifall der Abg. Hofer FDP/DVP und Haller SPD)

Ich glaube, einen besseren Transfer und damit ein Sprungbrett für qualifizierte Köpfe in Baden-Württemberg kann es überhaupt nicht geben.

Zweiter Punkt: Wenn man einmal betrachtet, was aus diesen Instituten in den letzten Jahren an Ausgründungen stattgefunden hat – Ausgründungen, die auch am Standort Baden-Württemberg gehalten werden konnten, in unmittelba-

(Dr. Birk)

rer Umgebung dieser Forschungsinstitute –, die eingebunden sind in ein funktionierendes Netzwerk von Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Hand – und die Hervorragendes leisten –, dann spricht dies, denke ich, Bände.

Damit kommen wir auch zur Frage der Finanzierung. Ich möchte gar nicht in Abrede stellen, dass die Finanzierung nicht einfach ist. Natürlich gehen hier und da – weil es der Wirtschaft nicht so gut geht – Forschungsaufträge verloren. Umso mehr müssen aber wir von der öffentlichen Hand darauf bedacht sein, diese Forschungsinstitute, wenn eine Durststrecke für sie anbricht, in dieser Phase nicht im Stich zu lassen, sondern dafür Sorge zu tragen, dass sie in ihren Bereichen – in der Vorlauf- und in der eigenen Forschung – weiterhin mitarbeiten können und eben nicht noch stärker auf die Drittmittel aus der Wirtschaft angewiesen sind.

Ich füge hinzu – Herr Kollege Hofer hat es angesprochen –: Beachtlich ist, dass die Drittelfinanzierung mittlerweile erreicht ist. Die Forschungsinstitute haben seit 1999 kontinuierlich ihre Einwerbung an Drittmitteln durch konkrete Forschungsprojekte aus der Wirtschaft erhöht. Das zeigt auch, dass diese Forschungsinstitute heute wettbewerbsfähig sind. Sie können nicht auf Dauer auf die öffentliche Hand zählen, etwa nach dem Motto: „Wenn die Wirtschaft ausfällt, wird dies die öffentliche Hand auf Dauer ausgleichen.“ Vielmehr erwarten wir natürlich, dass diese wirtschaftsnahen Forschungsinstitute auch in Zukunft ihren Beitrag zur Eigenfinanzierung durch die Einwerbung von Drittmitteln, durch Projektforschung und anderes erbringen. Dafür sind sie da, und dafür stehen sie auch im Wettbewerb. Im Übrigen können sie auch nur dadurch an der Spitze von Forschung und Technologie in Baden-Württemberg gehalten werden.

Lassen Sie mich auch noch erwähnen: Mit der Zukunftsoffensive III geben wir immerhin 30 Millionen € für strategische Investitionen an diese wirtschaftsnahen Forschungsinstitute.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Auch dies ist ein wichtiger Beitrag für die Zukunftsvorsorge und für die Stärkung des Technologiestandorts Baden-Württemberg. Andere Länder beneiden uns ja geradezu um solche Institute. Deshalb haben wir mit voller Überzeugung auch mitgetragen, Herr Wirtschaftsminister, dass Sie im Bereich der institutionellen Förderung unsere Forschungsinstitute besser ausstatten wollen. Ich glaube, die Million, die in diesem Jahr, im nächsten Jahr und im Jahr 2006 kommt, ist gut angelegtes Geld

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut angelegt!)

und schafft Planungssicherheit für diese Institute.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Hofer FDP/DVP)

Die CDU-Landtagsfraktion steht hinter diesen Einrichtungen. Wir sehen sie als Bestandteil einer offensiven Technologiepolitik. Wir möchten weiterhin eine der führenden Technologieregionen im nationalen, im internationalen und im europäischen Vergleich bleiben. Wir haben unseren Beitrag erbracht – der Bund muss seinen Beitrag erst noch erbringen –, auch mit Unterstützung der Wirtschaft und mit

Unterstützung des Landes, nämlich mit einem Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben von 4 % am Bruttoinlandsprodukt. Das ist der beste Beweis dafür, dass Baden-Württemberg schon viel früher als der Bund erkannt hat, dass Forschung und Entwicklung heute einen ganz maßgeblichen Faktor für einen guten Wirtschaftsstandort darstellen.

Deshalb tragen wir auch die Erhöhung im Haushalt mit und können nur hoffen – das sage ich an die SPD und insbesondere an Sie, Herr Kollege Witzel, und an die Grünen insgesamt gerichtet –, dass von der Seite der Opposition keine weiteren Kürzungsanträge kommen. Allerdings sind wir wie Sie der Meinung, dass auch die baden-württembergische Wirtschaft ihren Beitrag erbringen und an der Projektforschung teilnehmen muss,

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Darüber müssen wir reden!)

dass aber auch die Forschungsinstitute ihren Beitrag erbringen müssen, entsprechende Drittmittel zu akquirieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Hofer FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Dr. Döring.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte, verehrter Kollege Schmiedel und Herr Witzel, ist aus mehreren Gründen aktuell und dringlich. Aktuell ist sie, weil wir in den Haushaltsberatungen von Ihrer Seite, Herr Witzel, Anträge bekommen haben, die einen mit Sorge erfüllen. Es erfüllt einen mit Sorge, wenn gefordert wird, dass sich das Land aus der Unterstützung und Förderung in diesem Bereich gänzlich zurückziehen sollte.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das stimmt ja nun wirklich nicht!)

Das ist nicht in Ordnung.

Im Januar hat es eine Tagung Ihrer Partei gegeben, Herr Schmiedel, bei der Sie gesagt haben, eigentlich sei das, was die Landesregierung, was das Land Baden-Württemberg im Zusammenhang mit Innovationen tue, ziemlich hinterwäldlerisch und müsse dringend wesentlich verbessert werden.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD – Gegenruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Deshalb ist es notwendig, darauf hinzuweisen, was in der ganzen Breite bezüglich Forschung, Entwicklung und Innovation in Baden-Württemberg gemacht wird.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Im Übrigen, Herr Schmiedel, Herr Witzel, ist es auch richtig und notwendig, dass man sich, wie es die Kollegen Birk und Jürgen Hofer getan haben, in einer öffentlichen Debatte vor diese Institute stellt, weil sie es, obwohl sie in die Defensive geraten sind, verdient haben, dass ihre Leistungen, die sie seit Jahren erbringen, ausdrücklich gewürdigt werden und dass anerkannt wird, was in diesen Instituten Her-

(Minister Dr. Döring)

vorragendes für das Land und für die Wirtschaft geleistet wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich möchte Ihnen gern auch sagen, dass wir gar nicht nachvollziehen können, wie Sie, wenn zwei Redner von CDU und FDP/DVP das Gute und die hervorragenden Daten bei Forschung und Entwicklung erwähnen, reflexartig sagen, dafür sei die Landesregierung doch gar nicht verantwortlich, das werde doch von der Wirtschaft getan.

Ich bin in der Gesamtheit zufrieden und stolz auf das, was in Baden-Württemberg von Wirtschaft, Industrie, Mittelstand und Landesregierung im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung insgesamt geleistet wird. Das ist das, was wir herausstellen und was wir in den nächsten Jahren sichern wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dabei muss man eines erwähnen, damit Sie von den Zahlen her ein Stück weit nachvollziehen können, wie sich das im nationalen und im internationalen Rahmen darstellt: Die EU hat in Lissabon beschlossen, dass innerhalb einer Zehnjahresfrist ein Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttosozialprodukt von 3 % erreicht werden sollte. Baden-Württemberg liegt heute bei 4 %, der Bundesdurchschnitt liegt bei 2,5 %. Das heißt, dass Baden-Württemberg seit Jahren, auch unter den Vorgängerregierungen, zu Recht einen der Schwerpunkte immer auf den Bereich Forschung und Entwicklung gelegt hat.

Wenn wir jetzt in einer ausgesprochen schwierigen Haushaltssituation sagen können, dass wir nicht nur den Bestand sichern, sondern ihn in den nächsten drei Jahren mit Sicherheit auch von Kürzungen ausnehmen werden, dann ist das ein wichtiges Signal für den Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsstandort Baden-Württemberg, auf das wir Wert legen. Dabei bin ich froh darüber, dass ich von den regierungstragenden Fraktionen Unterstützung erhalte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir müssen auch deutlich machen, dass dabei Ergebnisse herauskommen. Das hat man doch bei den Instituten hinterfragt. Man hat gesagt: Die werden unterstützt. Da kommt einiges an Fördermitteln zusammen. Dann hat man gefragt: Was ist eigentlich insgesamt der Output, wenn wir davon ausgehen, dass die Forschungs- und Entwicklungsausgaben einen Anteil von 4 % am Bruttoinlandsprodukt in Baden-Württemberg ausmachen?

Ich bin froh über das Ergebnis. Wenn wir die hohe Zahl von Patenten, die Kollege Hofer angeführt hat, halten können, wird uns das national und international an der Spitze halten. Es gibt in Baden-Württemberg 122 Patente je 100 000 Einwohner, im Bundesdurchschnitt 63. Das zeigt den Abstand, das zeigt die Spitzenstellung des Landes. Diese gilt es zu halten und zu verteidigen. Genau das machen wir.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dann kam ein weiterer Punkt: Wie erfolgt eigentlich die Umsetzung dessen, was erforscht wird? Meine Damen und Herren, Herr Schmiedel, ich glaube nicht, dass Sie das im Detail wussten. Deswegen kann ich nicht ganz nachvollziehen, wieso Sie sich darüber ein bisschen lustig gemacht haben: Jetzt habe sich der Minister kundig gemacht und zeige sich von den Ergebnissen angenehm und positiv überrascht.

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist doch schön!)

Ich finde es schwer in Ordnung, wenn man sich kundig macht. Ich kann vielen anderen nur empfehlen, das auch einmal zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich weiß nicht, ob Sie im Detail von jedem der Institute wussten, dass sie aufgrund der Evaluation, die Herr Hofer angesprochen hat, eine enorme Anstrengung auf sich genommen haben, um die Drittelfinanzierung tatsächlich zu schaffen. Es ist nach der Evaluation zu einem Durchbruch bei der Drittelfinanzierung gekommen. Ich halte das für ein ganz hervorragendes Ergebnis.

Ein Weiteres kommt hinzu: Diese Evaluation hat ja auch zu unangenehmen Ergebnissen geführt. Das soll gar nicht verschwiegen werden. Es ist doch nicht so, wie Sie darstellen, dass da halt Debatten beantragt würden, damit man schöne Sachen darstellen könne, und das weniger Angenehme verschwinde oder werde nicht erwähnt.

(Abg. Zeller SPD: Wer hat denn diese Debatte beantragt?)

Es war und ist ein harter Weg, aus einer Evaluation heraus auch die Konsequenz zu ziehen, ein Institut schließen zu müssen. Das fällt doch niemandem leicht. Aber daran sehen Sie, wie ernst wir die eigene Überprüfung nehmen: Wir ziehen auch Konsequenzen, die ausgesprochen schmerzlich sind und einem schwer fallen. Wir haben sie gezogen.

Wir haben eine weitere Konsequenz gezogen. Wir haben nämlich dazu animiert, tatsächlich eine Drittmittelförderung zu erreichen. Das ist erreicht.

Wir ziehen eine weitere Konsequenz aus der Frage, wie ein möglichst rascher Übergang dessen, was erforscht wird, in die Betriebe erfolgt. Lassen Sie mich das einmal an zwei oder drei Instituten beispielhaft aufzeigen, meine Damen und Herren.

Ich finde, es ist ein glänzendes Ergebnis, wenn das Institut für Mikro- und Informationstechnik (IMIT) in Villingen-Schwenningen – um das einmal zu nennen – gemäß den Auftragszahlen zu zwei Dritteln, über 65 %, mit kleinen und mittleren Unternehmen zusammenarbeitet. Das ist genau die Zielrichtung und genau der Wert dieser Forschungseinrichtungen: Zwei Drittel der Aufträge betreffen kleine und mittlere Unternehmen, die sonst nicht die Chance hätten, eine solche Forschungsarbeit auf sich zu nehmen, sich qualitativ so gut zu präsentieren und damit national und international im Wettbewerb zu bestehen. Das ist, wie ich meine, ein exzellentes Ergebnis.

(Minister Dr. Döring)

Ich nenne Ihnen weiter das Institut für Mikroaufbautechnik (IMAT) in Stuttgart: 74 % der Aufträge betreffen kleine und mittlere Unternehmen.

Ich kann Ihnen eine ganze Reihe weiterer Forschungsinstitute nennen, die sich zu etwa zwei Dritteln mit einer Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigen. Ich halte das für ein exzellentes Ergebnis.

Ferner verschweigen Sie, dass wir nicht nur diese 20 Millionen € im Jahr sichern, sondern dass wir 30 Millionen € für Sanierungen und Modernisierungen in die Hand genommen haben. Deswegen ist es einfach Unfug, zu sagen, wir müssten aufpassen, dass es nirgends hineinregne. Wir bringen 30 Millionen € für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen zusätzlich zu den jährlichen Unterstützungen auf. Sie müssen weit laufen, bis Sie das woanders finden. Das ist eine gute Leistung hier im Land, um diese Institute an der Spitze zu halten und ihnen die Rahmenbedingungen zu geben, die sie tatsächlich brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines ist gar nicht gut – das muss sich Frau Dederer schon noch einmal anhören –: Man kann nicht auf der einen Seite Kürzungsanträge einbringen und auf der anderen Seite bei einem Institut vor Ort sagen, dass man sich trotz der schwierigen Haushaltsituation natürlich massiv dafür einsetzen werde, dass die Mittel zur Verfügung gestellt würden,

(Abg. Dr. Birk CDU: Ungeheuerlich!)

und die Presseerklärung des Instituts hinsichtlich einer Unterstützung sogar mitformulieren

(Abg. Dr. Birk CDU: Ungeheuerlich!)

und sich dann in die Büsche schlagen, wenn es um die konkrete Haushaltspolitik geht.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Unglaublich!)

Das fand ich nicht in Ordnung, und das muss auch so erwähnt werden. Ich finde, dies ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Dederer?

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Ja, klar.

Präsident Straub: Bitte schön, Frau Dederer.

(Zuruf: Aus den Büschen!)

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Aus den Büschen, aus der Ackerfurche kommend, Vorwärtsverteidigung.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Herr Minister, stimmen Sie mir darin zu, dass das, was in den Zeitungen steht, nicht immer den Tatsachen entspricht?

(Heiterkeit – Oh-Rufe von der CDU – Zurufe von der CDU, u. a.: Presseschelte! – Abg. Drexler SPD: Das ist jetzt eine schwierige Frage! – Weitere Zurufe)

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Frau Dederer, weil ich ja, wie Sie wissen, überhaupt nicht zu Schärfe und Härte neige

(Heiterkeit – Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

und dazu im Grunde völlig ungeeignet bin, will ich mich jetzt nicht auf Zeitungen berufen, sondern auf eine E-Mail von Ihnen.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Hofer FDP/DVP: Mails stimmen auch nicht immer! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Diese Mail war nicht an mich gerichtet, sondern an das Forschungsinstitut Hohenstein.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Seit wann mailt ihr miteinander? Was läuft da?)

In der Mail an dieses Hohensteiner Institut erklärt Frau Dederer:

Guten Morgen, Frau . . . ! Vielen Dank für die Vorlage der Presseerklärung. Im Gespräch mit Dr. Mecheels kam auch die prekäre Lage der öffentlichen Haushalte zur Sprache. Bitte fügen Sie noch in den letzten Satz ein: „die Absicht, sich trotz der prekären Lage des Landeshaushalts verstärkt für die anwendungsnahe Forschung . . . einsetzen zu wollen.“ Sonst finde ich die Vorlage prima, auch Ihre Bilder sind gelungen.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Reinhart CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP – Unruhe)

Die meisten Anwesenden hier im Saal werden darin zustimmen, dass die Bilder gelungen sind, Frau Dederer. Aber Sie können nicht – – Okay, lassen wir es.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Das ist doch eindeutig!)

Es reicht eigentlich.

(Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Ich würde gerne Herrn Schmiedel in einem weiterführenden Punkt, den er angesprochen hat, nicht nur Recht geben, sondern sagen: Was die öffentlichen Besoldungsstrukturen angeht, so sind diese gänzlich ungeeignet.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

Sie sind unter dem Aspekt der Forderung, sowohl national als auch international wettbewerbsfähig zu sein, gänzlich ungeeignet und müssen dringend geändert werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das öffentlich-rechtliche Besoldungsstruktursystem muss für die Universitäten wegfallen, wenn wir in diesem Zusammenhang Erfolg haben wollen. Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass es hier zu einer Veränderung kommt.

Herr Kollege Witzel, Sie haben die Situation der Fachhochschulen hier in Baden-Württemberg in einer Weise dargestellt, wie es der Realität überhaupt nicht entspricht und wie

(Minister Dr. Döring)

man es – auch in einer solchen Auseinandersetzung, in die man einen Schuss Polemik hineinbringen will – nicht machen sollte. Die Fachhochschulen und die Universitäten des Landes Baden-Württemberg schneiden bei allen Rankings ganz hervorragend ab. Ihre Darstellung ist absolut daneben. Ich halte sie für falsch, denn sie entspricht nicht der Realität.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Stimmen denn die Kürzungen nicht? 17,3 % weniger, ist das falsch? Stimmt das nicht?)

Sie arbeiten so erfolgreich, dass sie in den Rankings erfolgreich sind, und wir werden auch in Zukunft alles dafür tun, dass dies so bleibt.

Wir haben mit den Forschungsinstituten einen weiteren exzellenten Transfer über Köpfe. Es gibt aus den Forschungsinstituten heraus eine Vielzahl von Ausgründungen, es gibt eine Vielzahl von Abwanderungen in andere Firmen, um dort an der Spitze Forschung und Entwicklung in Unternehmen zu betreiben. Genau das ist der Weg, den wir in den nächsten Jahren für Baden-Württemberg beibehalten werden. Dieses Land bleibt mit seinen Forschungsinstituten, die unterstützt werden und gesichert sind, in den nächsten Jahren an der Spitze. Das ist unser Auftrag, und dafür werden wir sorgen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie noch eine –

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Also, jetzt tust du uns einmal ein bisschen loben!)

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, lieber Herr Minister Döring! Wir finden es prima, wenn Sie sich vor die Institute stellen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Das gefällt uns. Und wenn die Zweifel, die ja insbesondere Sie hatten, bevor Sie diese Institute eingeladen hatten, jetzt ausgeräumt sind, dann freuen wir uns auch darüber.

Wir denken aber darüber nach – und wir wollen Sie einladen, dabei ein bisschen mitzudenken; einen Punkt haben Sie ja bereits aufgegriffen –, wie wir die Wirkungskraft dieser wirtschaftsnahen Forschungsinstitute in Baden-Württemberg verstärken können. Dabei stört nicht nur das Besoldungsrecht. Ob ein solches Besoldungsrecht bei Universitäten insgesamt sein muss, darüber kann man diskutieren. Aber in einem wirtschaftsnahen Forschungsinstitut sollte dieses Besoldungsrecht nicht gelten. Dafür sollten übrigens auch nicht die Regeln der Kameralistik gelten. Denn wenn die Institute besonders gut wirtschaften und am Ende nicht den als Defizitabdeckung ausgewiesenen Zuschuss des Landes aufbrauchen, dann verfällt dieser Zuschuss im folgenden Jahr. Sie können gar keine Rücklagen bilden und deshalb auch nicht verlässlich arbeiten. Deshalb muss auch die Kameralistik weg.

Dann müssen die Institute näher an den Markt. In dem Punkt, dass sich wirtschaftsnahe Forschung nah am Markt

orientieren soll, sollten wir doch auch einig sein. Das gibt es übrigens bei Steinbeis auch.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Aber nicht in dem Umfang!)

Ich habe festgestellt, dass es ein großes Missverständnis gibt. Steinbeis-Institute fördern keinen Transfer, sondern leisten den Transfer gegen Honorar. Niemand glaubt doch, dass in dem Steinbeis-Transferzentrum für Mikroelektronik in Göppingen 100 Ingenieure nur mit reinem Transfer beschäftigt sind. Die machen natürlich auch in hohem Maß Auftragsentwicklungen für die Industrie.

(Abg. Dr. Birk CDU: Natürlich! In erster Linie!)

Deshalb müssen wir einen Beitrag dazu leisten, dass die Kooperation zwischen der Wirtschaft und den wirtschaftsnahen Forschungsinstituten verbessert wird.

(Abg. Dr. Birk CDU: Gut!)

Jetzt kommt der zweite Vorschlag. Herr Minister, ich würde mich freuen, wenn Sie den aufgriffen. Es ist ein erklärter Bestandteil des Programms der Bundesregierung, des Masterplans, den Sie ja begrüßt haben, neue Wege der Kooperation zwischen der Wirtschaft und wirtschaftsnahen Forschungsinstituten zu unterstützen, und zwar mit richtigem Geld. Es wäre doch wirklich angebracht, diese noch einmal einzuladen und mit denen zusammen zu überlegen, mit welchen Konzepten wir in Berlin vorstellig werden können. Es streitet doch niemand ab, dass die Hintergründe und die Infrastruktur, die wir haben, besser sind als in anderen Ländern. Darüber ist auch niemand traurig, im Gegenteil. Aber dann geht es doch darum, das Optimale aus diesem Potenzial herauszuholen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hofer?

Abg. Schmiedel SPD: Natürlich.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Kollege Schmiedel, wir sind uns, wie gesagt, einig in Bezug auf die Kooperation. Das lässt sich oft sehr eindeutig behaupten. Aber können Sie mir einige Beispiele dafür nennen – wir sind ja beide in der Region Stuttgart tätig –, wo eine Kooperation ganz konkret nicht geklappt hätte, wo sie verweigert worden wäre, etwa zwischen Steinbeis und den wirtschaftsnahen Instituten oder auch sonst wo bei der Clusterbildung? Ganz konkret: Welche Zusammenarbeit klappt nicht? Konkret: Wo möchten Sie sie besser machen? Dann machen wir auch gerne mit, wenn Sie Recht haben.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Abg. Schmiedel SPD: Da gibt es ein Missverständnis. Herr Kollege Hofer, ich habe nicht die Kooperation zwischen Steinbeis und den wirtschaftsnahen Forschungsinstituten angesprochen,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Und der Region!)

(Schmiedel)

sondern die Kooperation zwischen der Wirtschaft und den Wirtschaftsforschungsinstituten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Konkret wo?)

Es ist ein Baustein dieses Masterplans, neue Konzepte der Kooperation zu befördern. Jetzt nenne ich Ihnen ein Beispiel dafür, was das sein könnte. Wenn wir uns einig sind, dass die öffentlich-rechtliche Besoldungsstruktur da nichts zu suchen hat, wäre es doch auch möglich, den Austausch zwischen den Forschern und Entwicklern in den Unternehmen und Instituten voranzutreiben und ihn auch mit Unterstützung zu unterfüttern, um so zu einer engeren Verzahnung zu kommen. Das als ein Beispiel.

Ein zweiter Punkt des Masterplans: 500 Millionen € Risikokapital. Zusammen mit privaten Geldern macht das 1,7 Milliarden € neues Risikokapital. Das könnte doch dazu benutzt werden, um mit den Instituten ein mittelfristiges Ausgründungskonzept voranzubringen, also zu sagen: Lasst uns gemeinsam aufstellen, lasst uns das formulieren, lasst uns vorstellig werden, lasst uns mit diesem Ansatz in Berlin kooperieren,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Dagegen hat doch niemand etwas!)

um unsere Potenziale besser auszuschöpfen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Wir sind ja hier dabei! Das machen wir!)

Der dritte Punkt, Herr Minister: Wir haben eine exzellente Grundlagenforschung. Wir haben eine gute anwendungsorientierte Forschung. Aber die Scharniere dazwischen könnten besser sein.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Wo?)

Deshalb bitten wir darum, auch darüber nachzudenken und zu sagen,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Konkret!)

in welchen strategischen Feldern wir einen besonderen Beitrag leisten können, damit Baden-Württemberg bei zukunftssträchtigen Technologien weiter vorne bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Döring, da ich mit meiner Zwischenfrage an Sie nicht zum Zug kam, zunächst an Sie die Frage: Meine Argumentation war, dass das Land bei den Fachhochschulen 17,3 Millionen € kürzt. Ich sagte, das sei ein schlechter Beitrag zum Technologietransfer in Baden-Württemberg. Stimmt diese Zahl – Kürzung um 17,3 Millionen € – oder nicht?

Jetzt zum Thema. Meine Damen und Herren, es ist klar, dass wir Grünen natürlich nicht nur Grundlagenforschung in Baden-Württemberg wollen, sondern es auch für wichtig halten, dass die Grundlagen, die hier ermittelt werden, in neue technologische Produkte umgesetzt werden, die dann

auch auf den Markt kommen. Aber die Frage ist doch: Wie weit muss der Staat Grundlagenforschung und wirtschaftsnahe Forschung leisten, und wie weit soll die Wirtschaft mit ins Boot kommen? Diese Frage hat Herr Birk dankenswerterweise auch gestellt. Über diese Frage sollten wir angesichts der Haushaltszwänge im Detail diskutieren.

(Beifall bei den Grünen)

Dazu zwei Stichworte: Hier ist immer sehr gelobt worden, wie mittelstandsorientiert diese Institute seien.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Natürlich sind wir alle für den Mittelstand. Wir wollen ihn fördern und wollen, dass er am Technologietransfer partizipiert. Aber die wichtigsten Institutionen des Wissenstransfers in Baden-Württemberg sind die Steinbeis-Zentren und die Fraunhofer-Institute. Diese werden vom Mittelstand nun gerade kaum genutzt. Wir hätten gern Überlegungen der Landesregierung dazu gehört, wie wir diese Institutionen so einbinden können, dass der Mittelstand daran stärker partizipiert.

Zu unserem gegenwärtigen Thema der wirtschaftsnahen Forschungsinstitute: In Pressekonferenzen, in Landtagsdrucksachen wird wunderbar präsentiert, wie wichtig diese Forschungsinstitute für den Mittelstand sind. Aber wenn wir genau lesen und uns auch die Fußnoten ansehen, sehen wir, welcher Mittelstandsbegriff dabei zugrunde gelegt wird. Da heißt es: „Alle Unternehmen bis 2 000 Beschäftigte sind Mittelstand.“

(Abg. Dr. Birk CDU: Von der EU, Herr Kollege!
Von der EU!)

Eine solche Einteilung geht völlig an der Realität vorbei. Eine solche Mittelstandsdefinition gibt es nicht. Nach unseren eigenen Gesetzen bilden 500 Beschäftigte die Grenze, während die EU von 250 spricht. Deshalb haben wir im Ausschuss gefordert, aufgrund einer realistischen Definition einmal konkrete Zahlen vorzulegen. Dann wollen wir uns ansehen, ob der Mittelstand wirklich partizipiert. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen hier neue Konzepte auf den Tisch gelegt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Dr. Witzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hofer?

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Ja.

Präsident Straub: Bitte, Herr Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Kollege Witzel, sind Ihnen die Strukturen der mittelständischen Betriebe bekannt, die bei den wirtschaftsnahen Instituten in die Projektförderung eingebunden sind, und, wenn ja, würden Sie mir Recht geben, dass der ganz überwiegende Teil dieser mittelständischen Betriebe weit weniger als 500 Mitarbeiter hat? Das ist die erste Frage.

Meine zweite Frage: Sie sagen, man solle die Wirtschaft stärker einbinden, also auch die laufenden Zuschüsse der institutionellen Förderung ersetzen. Sind Sie aber mit mir

(Hofer)

darin einig, dass es wenig Sinn macht, den mittelständischen Betrieben über einen Masterplan Geld in die Hand zu geben, um es ihnen später auf Landesseite für Vorlaufförderung, die nichts mit Projekten zu tun hat, wieder zu nehmen? Sind Sie mit mir darin einig, dass dies bei einer Kooperation zwischen Berlin und Baden-Württemberg kontraproduktiv ist?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Lassen Sie mich die beiden Fragen wie folgt beantworten: Mir liegt mit der Drucksache 13/2459 eine Statistik der Landesregierung vor. Danach haben bei der Auftragsannahme aus dem Mittelstand fünf von sieben Instituten einen Anteil von über 50 %. Das ist aber nur aufgrund dessen möglich, dass Mittelstand bis 2 000 Beschäftigte definiert wird. Genaueres gibt die Aufstellung der Landesregierung nicht her.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Das hätte die Landesregierung darstellen sollen. Wir haben im Wirtschaftsausschuss beantragt, hier Zahlen nachzuliefern.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Dann sollten Sie es auch nicht behaupten!)

Ich wollte mit Nachdruck darauf hinweisen, dass dies aussteht.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Dann darf man es auch nicht behaupten!)

Zu Ihrer zweiten Frage, wie wir uns die Förderung vorstellen: Die Haushaltsproblematik ist ja allen bekannt. Wir müssen darauf dringen, dass Mittel effizient vergeben werden, dass keine Mitnahmeeffekte erfolgen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

Wichtig ist von daher eine Evaluation konkreter Projekte.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

Sie und auch andere haben mit Ihrer Darstellung alles in einen Topf geworfen und unsere Anträge pauschal schlechteredet.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Nein!)

Wir müssen klar unterscheiden: Bei den wirtschaftsnahen Forschungsinstituten gibt es zwei Gruppen: Die eine sind die so genannten An-Institute – das ist die Titelgruppe 79 –, und dann gibt es noch die anderen Institute, die Titelgruppe 74. Bei den An-Instituten – Titelgruppe 79 – gab es eine Evaluation. Da werden die Mittel mittlerweile auch leistungsbezogen vergeben. Das ist auch richtig. Nur an der Art und Weise, wie das erfolgt, haben wir im Detail noch Kritik geäußert. Wenn sie mehr als ein Drittel an Fremdmitteln einwerben, wird die Grundförderung um 5 % erhöht. Das heißt, jemand, der 34 % einwirbt,

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

wird genauso gefördert wie jemand, der 60 % einwirbt. Wir wünschen uns, dass man hier eine stärkere Spreizung vor-

nimmt. Aber mit dem, was hier eingeleitet wurde, sind Sie auf dem richtigen Weg.

Auf der anderen Seite haben wir die drei zusätzlichen Institute der Titelgruppe 74, nämlich das Institut für Textil- und Faserforschung, das Bekleidungsphysiologische Institut und das Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie. Bei diesen Instituten fand bisher noch keine Evaluation statt. Wir sehen das Risiko, dass es da zu Verselbstständigungen und Mitnahmeeffekten kommen kann. Darauf müssen wir den Finger legen und fragen, ob die veranschlagte Förderung wirklich benötigt wird. Aus diesem Grund haben wir uns dafür ausgesprochen, in diesem Bereich verstärkt in die Projektförderung zu gehen und die institutionelle Förderung herunterzufahren. Denn Projektförderung wird im Wettbewerb vergeben, und institutionelle Förderung ohne Evaluationen führt leicht dazu, dass sich Tradiertes fortsetzt und Dynamik behindert wird. Daher wollen wir als Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts in diesen Bereichen kürzen und verstärkt in die Projektförderung gehen.

Herr Hofer, seien wir ehrlich: Wir würden gern mehr Geld für die Forschung ausgeben; Forschung ist uns allen wichtig. Aber wir haben auf der anderen Seite Haushaltszwänge und müssen uns wirklich fragen: Wo können wir eventuell einsparen, und wo muss die Wirtschaft einen Beitrag leisten? Deshalb hatten wir gesagt: In diesem Fall soll die Wirtschaft einen größeren Beitrag erbringen. Deshalb wollen wir uns in diesem Bereich auf die Projektförderung beschränken.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 1 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Debatte – Das Steuerkonzept von Ministerpräsident Teufel: unsozial und nicht finanzierbar – beantragt von der Fraktion der SPD

(Ministerpräsident Teufel betritt den Plenarsaal. – Abg. Stickelberger SPD: Teufel kommt!)

Das Präsidium hat die üblichen Redezeiten festgelegt: 40 Minuten Gesamtredzeit, fünf Minuten für die Redner in der ersten Runde und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an diese Zeitvorgabe zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! CDU und FDP haben der Öffentlichkeit in den letzten Monaten ein erstaunliches Schauspiel geliefert. Sie haben sich in der Steuerpolitik wie im Metzgerladen verhalten, nach dem Motto: „Darf es noch ein Stückchen mehr sein? Geschnitten oder am Stück?“

Im Dezember vergangenen Jahres haben CDU und FDP im Vermittlungsausschuss alle steuerentlastenden Maßnahmen verhindert und der Öffentlichkeit anschließend verkauft:

(Drexler)

Jetzt kommen die großen Steuermodelle mit einer großen Entlastung der Bevölkerung, und alles wird ganz einfach.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Ein besonderer Propagandist darin war Ministerpräsident Teufel, der das Märchen vom Bierdeckel erzählt hat und der gemeinsam mit Paul Kirchhof in der Villa Reitzenstein erzählt hat, was mit dem Kirchhof-Modell alles erreicht werden könne. Er sprach von einer Jahrhundertreform, vergleichbar mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

und hat die Vorzüge des „Bierdeckelmodells“ gepriesen. Der Ministerpräsident versprach, seinen ganzen Einfluss geltend zu machen, um dem Projekt zum Durchbruch zu verhelfen, und kündigte an, das Kirchhof-Modell gewinne in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion jeden Tag an Raum, während Friedrich Merz gerade an einem anderen Steuermodell bastelte.

Nach Erwin Teufel vollbringt das Kirchhof-Modell wahre Wundertaten: Das Steuerrecht werde so vereinfacht, dass jeder seine Steuerlast auf einem Bierdeckel ausrechnen könne,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ein großer Bierdeckel!)

das Modell sei sozial gerecht, weil die Bezieher höherer Einkommen bei einem festen Steuersatz von – man höre und staune – 25 % ab einem Einkommen von 18 000 € keine steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten mehr hätten.

(Abg. Schmiedel und Abg. Ursula Haußmann SPD: Oi!)

Erwin Teufel wörtlich: „Damit ist genügend Progression im Modell.“ Außerdem sei das Kirchhof-Modell weitgehend aufkommensneutral.

(Zurufe von der SPD)

Herr Ministerpräsident, wir haben in den vergangenen Monaten zweimal im Landtag über dieses Thema diskutiert. Sie haben die genannten Thesen immer wieder vertreten, auch die CDU-Fraktion.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Jetzt liegt ein einstimmig verabschiedeter Bericht der Abteilungsleiter der obersten Finanzbehörden des Bundes und aller Bundesländer vor mit dem Titel „Grundlegende Reform des Steuerrechts – Bewertung der verschiedenen Steuerreformkonzeptionen“. Untersucht wurden das Merz-Modell, das CSU-Modell, das FDP-Modell, das Modell von Kirchhof und ein Modell des Steuerrechtlers Lang, das aber inzwischen ausgeschieden ist. Finanzminister Stratthaus hat letzten Donnerstag zu dem Bericht öffentlich erklärt, die Beamten hätten eine gute Arbeit geleistet,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha!)

die der Politik eine fundierte Analyse über die gegenwärtigen Reformbestrebungen ermögliche. Aufgabe der Politik

werde es nun sein, diesen Bericht zu bewerten. – Damit wollen wir heute beginnen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das Ergebnis dieser Studie lautet, dass alle Modelle – alle! – erstens zu weiteren dramatischen Steuerausfällen führen und zweitens eine soziale Schieflage zugunsten der oberen Einkommen und zulasten der kleinen und mittleren Einkommen mit sich bringen würden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Hört, hört!)

Das haben wir immer gesagt; jetzt wurde es von allen Bundesländern festgestellt. Dieser Bericht wurde, wenn ich es richtig verstanden habe, von allen Finanzministern übereinstimmend als Vorlage für die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen.

Im Ergebnis – und das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – führt das Kirchhof/Teufel-Modell im ersten Jahr der Wirksamkeit zu Steuerausfällen in der Größenordnung von 42,9 Milliarden €,

(Heiterkeit und Unruhe bei der SPD)

im zweiten Jahr der Wirksamkeit zu Steuerausfällen in der Größenordnung von 31,6 Milliarden €

(Unruhe bei der SPD)

und im dritten Jahr der Wirksamkeit zu Steuerausfällen in der Größenordnung von 21,1 Milliarden €. Das sind in den ersten drei Jahren zusammen also Steuerausfälle in Höhe von 95,6 Milliarden €. 95,6 Milliarden €!

(Zurufe von der SPD: Oi!)

Auf das Land kämen – um die Auswirkungen zu verdeutlichen – Steuerausfälle in Höhe von ungefähr 4 Milliarden € zu, und auf die baden-württembergischen Kommunen kämen Steuerausfälle in Höhe von rund 2 Milliarden € zu. Das ist nicht finanzierbar, Herr Ministerpräsident. Sie haben dieses Modell immer vertreten, und eigenartigerweise vertreten Sie es noch immer, obwohl Sie diesen Bericht kennen. Am vergangenen Montag haben Sie dieses Modell hier in Stuttgart ja wiederum verteidigt.

Dieses Modell würde zu einer dramatischen Umverteilung führen: Die großen Einkommen würden entlastet, und die kleinen würden belastet. Ein Beispiel: Ein Spitzenverdiener mit 500 000 € zu versteuerndem Einkommen – das ist, wie ich gelesen habe, ungefähr das, was der Vorstandsvorsitzende der Rothaus-Brauerei zukünftig bekommt –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

würde bei diesem Modell nach geltendem Recht jährlich rund 84 000 € Steuern sparen, und bei einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wären es immer noch rund 58 000 €.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Na prima! – Abg. Scheuermann CDU: Und in der Praxis?)

– Genau auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. Vielen Dank! Sie haben jahrelang behauptet, der Spitzensteuersatz

(Drexler)

sei zu hoch und müsse gesenkt werden. Jetzt haben wir ihn gesenkt, und jetzt behaupten Sie, den bezahle ja überhaupt niemand, sodass man ihn in dieser Weise überhaupt nicht mehr brauchen würde. Sie müssen sich wirklich für eine Möglichkeit entscheiden: Wird er nun gezahlt, oder wird er nicht gezahlt? Nicht wie es Ihnen passt, Herr Scheuermann. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will zu diesem Kirchhof-Modell noch sagen: Dieses Modell würde bedeuten, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr in der Lage wäre, überhaupt eine Nullverschuldung anzustreben. Bei diesem Modell würden die Stabilitätskriterien nicht eingehalten und würde der Maastricht-Vertrag nicht eingehalten. Sie dürfen doch hier im Land nicht immer die Frage aufwerfen, warum die 3-%-Grenze beim Haushaltsdefizit bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt nicht eingehalten werde, wenn Sie ein Steuermodell, das von Krankenschwestern, Polizeibeamten und Facharbeitern bezahlt wird, vorschlagen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU)

– Genau das ist es! Lesen Sie doch den Bericht! Genau das ist es.

(Beifall bei der SPD)

Ein solches Modell – kalkulierter Staatsbankrott, und bezahlen sollen es die kleinen Leute – wird mit uns nicht zu machen sein. Das wird mit uns nicht zu machen sein!

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Ministerpräsident hat in Stuttgart auch noch den französischen Schriftsteller Victor Hugo zitiert:

Es gibt nichts Mächtigeres als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.

Darauf würde ich jetzt mit dem Schriftsteller und Philosophen Hans Lohberger antworten:

Idealisten sind ein Teil jener Kraft, die stets das Gute will und stets das Böse schafft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der vergangenen Woche hatte ich in meinem Wahlkreis Gespräche mit zwei Unternehmern. Der eine hat mir davon berichtet, dass er jetzt einen Teil seiner Produktion, den lohnintensiven Teil seines Unternehmens, in die Slowakei verlagert, verlagern muss, weil er, wie er sagt, das hohe Lohnniveau in Deutschland nicht mehr dauerhaft verkraften kann. Im Augenblick funktioniert das vielleicht noch, aber um sein Unternehmen zu sichern, muss er diesen Schritt jetzt tun. Er hat das ergänzend mit der Aussage untermauert, in der Slowakei gelte ein einheitlicher Steuersatz von 18 %, was die Investition begünstige.

Der zweite Unternehmer hat mir wörtlich erklärt, für ihn sei der Industriestandort Deutschland eigentlich tot.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, verstehe ich eigentlich die von Ihnen, Herr Kollege Drexler, angeregte Debatte, die wir heute führen, nicht so ganz.

(Abg. Drexler SPD: Das verstehe ich!)

Das Steuerkonzept sei unsozial und nicht finanzierbar, haben Sie gesagt. Herr Kollege Drexler, das Unsozialste in unserem Land ist, dass wir 5 Millionen Arbeitslose haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Das hat doch damit überhaupt nichts zu tun!)

Das Unsozialste ist, dass wir eine Arbeitsmarkt- und Sozialordnung haben, die die Arbeitslosigkeit ständig begünstigt, weil ständig mittelständische Unternehmen aufgeben, weil ständig die Großindustrie ihre Produktion in andere Länder verlagern muss und wir deshalb ständig neue Arbeitslose dazubekommen. Das ist unsozial.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Fischer SPD und Walter GRÜNE)

Der neue Kandidat von CDU/CSU und FDP für das Amt des Bundespräsidenten, Horst Köhler, hat dieser Tage berechtigterweise gesagt, er unterstütze die Agenda 2010 und halte sie für richtig. Das war der erste Satz. Aber der zweite Satz war der wichtigere. Er sagte, dass diese Reform nicht weit genug gehe und dass wir weitere Reformen, auch eine Steuerreform, brauchten.

(Abg. Drexler SPD: Das hat er nicht gesagt! – Gegenruf von der CDU: Das hast du nicht gelesen!)

Sie können nun einwenden, bis zum Jahr 1998 hätten CDU/CSU und FDP auch nicht alle Reformen umgesetzt, die notwendig gewesen wären. Aber wir haben Reformen umgesetzt. Das Problem, an dem Deutschland derzeit krankt, ist, dass Sie diese Reformen nach 1998 allesamt zurückgenommen haben,

(Abg. Drexler SPD: Welche allesamt?)

ob das bei der Rente ist, ob das bei der Gesundheit ist. Auch für eine Steuerreform haben wir die Petersberger Beschlüsse im Bundestag verabschiedet. Sie wurden damals unter Ihrer Ägide vom Bundesrat zurückgewiesen. Das ist das Problem von Deutschland.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Sachverständigenrat, also nicht die FDP oder die CDU, redet davon, dass wir eine „Chaotisierung des Steuerrechts“ haben. 80 % der Steuerrechtsliteratur der Welt befinden sich in Deutschland.

(Abg. Stickelberger SPD: Das war vorher schon so!)

Das zeigt den Missstand auf. Sie machen mit der Steuerpolitik Wirtschaftspolitik. Das ist Flickschusterei! Sie versuchen, Haushaltslöcher zu stopfen, aber Sie vereinfachen

(Dr. Scheffold)

nicht das Steuerrecht. Wir haben kein für die Bürger transparentes Steuerrecht, ein Steuerrecht, das die Bürger verstehen, das die ausländischen und inländischen Investoren verstehen. Eine Aufgabe der Zeit wäre es, ein Steuerreformkonzept aus einem Guss zu schneiden, von dem alle profitieren würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD selbst hat es ursprünglich auch so gesehen: im Jahr 2000 in den finanzpolitischen Leitplanken. Ich zitiere aus dem Sachverständigengutachten. Darin heißt es zu den finanzpolitischen Leitplanken der SPD, es gebe zwei Ziele: Erstens: Schuldenabbau. Dazu kann ich bis zum heutigen Tag nicht feststellen, dass die Bundesrepublik Schulden abgebaut hat.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Wir sagen nachher etwas zum Schuldenabbau! – Abg. Schmiedel SPD: Wir sind in Baden-Württemberg! – Abg. Schmid SPD: Wer im Glashaushalt sitzt, sollte nicht mit Steinen schmeißen! – Weitere Zurufe)

Das zweite Ziel war die Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch ein tragfähiges und gerechtes Steuer- und Abgabensystem.

(Abg. Drexler SPD: Das haben wir doch gemacht!)

Jetzt frage ich Sie, wie wir damit vorangekommen sind. Der Sachverständigenrat sagt selbst – jetzt zitiere ich wieder den Sachverständigenrat – einen Satz weiter: „Von diesem Steuersystem sind wir meilenweit entfernt.“

(Abg. Drexler SPD: Kirchhof haben Sie doch selbst abgelehnt!)

Das ist die Situation, der wir uns heute stellen müssen. Deswegen ist es völlig berechtigt, zu versuchen, mithilfe von Sachverständigen ein transparentes und neues Steuersystem zustande zu bringen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf auch Herrn Eichel zitieren.

(Abg. Drexler SPD: Zitieren Sie doch mal Herrn Kirchhof!)

Eichel sagt: „Deutschland fällt im Steuerwettbewerb zurück.“ Bundesamt für Finanzen: „Kein Land in Europa belastet die Gewinne stärker.“

(Abg. Drexler SPD: Wann war denn das?)

Meine Damen und Herren, es ist doch die Aufgabe der Regierung, ein neues Steuerkonzept zu entwickeln.

(Abg. Drexler SPD: Wir haben doch eines!)

Es ist doch eines zu entwickeln, das besser ist und uns im Wettbewerb mit den anderen Ländern nicht ständig zurückwirft.

(Abg. Birzele SPD: Sie haben doch eine weitere Senkung abgelehnt! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang darf ich Ihnen auch noch sagen, dass es das Gerücht gab, die SPD in Berlin plane einen neuen, großen Gesetzentwurf zum Steuerrecht.

(Abg. Drexler SPD: Haben Sie die „Bild“-Zeitung gelesen, oder was?)

Ich zitiere die „Welt“ vom 31. Januar 2004

(Abg. Schmiedel SPD: Sagen Sie doch einmal etwas zu Kirchhof!)

– hören Sie doch wenigstens zu! –:

Ein Sprecher des Finanzministeriums sagte dazu, richtig sei lediglich, dass die Bundesregierung „an einer Neuregelung der Besteuerung von Kapitalerträgen“ arbeitet. Dies sei jedoch seit langem bekannt. „Darüber hinausgehende Pläne, Konzepte oder Initiativen gibt es nicht und sind auch nicht geplant“, sagte der Sprecher.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kranken daran, dass die Regierung nicht in der Lage ist und nicht einmal willens ist, ein neues Steuerkonzept auf den Weg zu bringen.

(Abg. Drexler SPD: Sprechen Sie doch zum Thema!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birzele SPD: Thema verfehlt! Thema glatt verfehlt! Kein Wort zu Teufel! – Abg. Carla Bregenzer SPD: So eine Feigheit! – Abg. Stickelberger SPD: Distanziert sich von Teufel!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was ist eigentlich sozial, und was ist eigentlich gerecht?

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut! – Abg. Stickelberger SPD: Das fragt der Richtige!)

Meine Damen und Herren, das ist doch die entscheidende Frage, über die wir uns einmal Gedanken machen müssen. Das Ziel eines Steuersystems haben wir doch schon völlig aus den Augen verloren: Es müssen gewisse Staatsausgaben durch die Bürgerinnen und Bürger finanziert werden, die dabei nicht überbelastet werden dürfen. Es ist doch völlig klar, dass nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip besteuert werden soll. Das heißt, dass das Existenzminimum steuerfrei sein soll und dass dann derjenige, der mehr verdient, auch ein bisschen mehr Steuern bezahlt.

(Abg. Drexler SPD: „Ein bisschen“ ist gut!)

Aber es darf auch nicht sein, dass in der Bundesrepublik Deutschland der letzte Euro mit über 50 % besteuert wird, wenn man alles zusammennimmt, also vom letzten Euro gerade der Leistungsfähige mehr an den Staat abgibt, als er selber behalten darf.

(Abg. Drexler SPD: Das haben wir doch reguliert!)

(Theurer)

Es ist auch nicht in Ordnung, dass die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland bis Juli für den Staat arbeiten müssen und erst im zweiten Halbjahr für sich selber arbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Das stimmt doch nach der Steuerreform nicht mehr!)

Es ist auch nicht gerecht, Herr Kollege Drexler, dass 10 % der Steuerpflichtigen

(Abg. Drexler SPD: Reden Sie doch zur Sache!)

54 % des Gesamtsteueraufkommens erbringen.

(Abg. Drexler SPD: Die zahlen doch gar keine Steuern, hat er vorhin gesagt!)

– Ach, das stimmt doch nicht. Natürlich zahlen sie Steuern.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was gilt denn jetzt bei der FDP? Alles?)

Deshalb ist die FDP-Fraktion im Bundestag wie in den Landtagen der Auffassung, dass die 450 Milliarden € Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden genügen und dass sich auf der anderen Seite der Staat bescheiden muss,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

weil nämlich die Menschen heute frei sind und ein Wettbewerb der Länder auf der Welt um die besten Unternehmen und Unternehmer und um die besten Wissenschaftler entbrannt ist und die Menschen abwandern. Wir haben viel früher als Sie begriffen – ich bezweifle, Herr Kollege Drexler, dass Sie es überhaupt begriffen haben –,

(Abg. Drexler SPD: Reden Sie einmal über das Steuermodell!)

dass 35 % Steuern von viel immer noch mehr sind als 56 % von nichts, meine Damen und Herren. Das ist doch das Entscheidende. Uns laufen doch die Steuerzahler davon. Wo gehen sie hin?

(Abg. Drexler SPD: Von welchem Konzept reden Sie jetzt? – Unruhe)

Michael Schumacher und andere würden doch Deutschland als Steuerzahler gut tun. Sie gehen nach Monaco. Das bezeichnen Sie dann als „Insel der Reichen“. Ich bin der Meinung, dass Deutschland die Insel der Reichen sein sollte. Wir wollen, dass diese Steuerzahler zurückkehren, meine Damen und Herren. Dafür brauchen wir ein einfaches und gerechtes Steuersystem

(Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

mit niedrigeren Sätzen.

(Abg. Drexler SPD: Und wer zahlt es? – Unruhe)

Das hat die FDP vorgelegt. 15, 25, 35 % bei der Einkommensteuer sind genug, denn das heutige Steuersystem ist

kompliziert, es sieht Ausnahmetatbestände vor, es blicken nur noch wenige durch.

... die Steuer wurde zu einem Instrument vielfacher staatlicher Begünstigungen und auch unerwünschter Einflussnahmen.

Dies habe nicht ich gesagt, sondern dies hat Ludwig Erhard im Jahr 1957 gesagt. Gegenüber 1957 ist das Steuersystem noch leistungsfeindlicher und noch komplizierter geworden.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Deshalb will die FDP zurück zum Vater der sozialen Marktwirtschaft.

(Abg. Drexler SPD: Und wer soll es zahlen?)

Denn das hat Wohlstand für alle gebracht, und das jetzige System hat uns in die Sackgasse geführt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sagen Sie einmal etwas zur Finanzierung der Steuerausfälle! Solche Phrasen! – Abg. Fischer SPD: Also so einfach darf man es sich nicht machen!)

Ein Wort zu den Steuerkonzepten. Das FDP-Konzept ist durchgerechnet.

(Abg. Drexler SPD: 67 Milliarden € Ausfall!)

Das FDP-Konzept bringt nach der Berechnung der Finanzminister einen Ausfall von 21 Milliarden €.

(Abg. Drexler SPD: In drei Jahren 67 Milliarden €!)

In der Tat ist die Schwäche des Kirchhof-Modells bei der Einführung ein Ausfall von über 40 Milliarden €. Das ist auch die Achillesferse. Deshalb ist die FDP auch nicht für das Kirchhof-Modell, sondern für das FDP-Modell, das mit einem Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag eingebracht worden ist.

Meine Damen und Herren, die Diskussion ist auch ein Stück weit eine Diskussion um des Kaisers Bart. Die FDP sagt: 15, 25, 35 %. Merz sagt: 12, 24, 36 %.

(Minister Dr. Döring: Der sagt gar nichts! – Abg. Drexler SPD: Der sagt gar nichts mehr!)

Das ähnelt sich dann doch sehr stark. Ich will ja nicht von Abschreiben reden.

(Lachen der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Ich meine auch, dass der Kompromiss, der jetzt bei den Verhandlungen von CDU und CSU in Berlin herausgekommen ist, schon etwas verwässert ist. Wenn ich mich an die Schule erinnere, meine Damen und Herren, dann ist es dort so, dass derjenige, der abschreibt – und dann auch noch etwas Falsches abschreibt –, gleich eine Sechse bekommt, und das zu Recht, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Theurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

Abg. Theurer FDP/DVP: Wenn es nicht auf die Redezeit angerechnet wird.

(Oh-Rufe von der SPD)

Präsident Straub: Bitte, Herr Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Gestehen Sie mir zu, dass auch beim FDP-Konzept in den ersten drei Jahren ein Steuerausfall von 67 Milliarden € festgeschrieben wird? Nach dem Gutachten der Finanzminister sind es bei Kirchhof 92 Milliarden €, bei Ihnen 67 Milliarden €.

(Minister Dr. Döring: Gestehen Sie dem Drexler nichts zu!)

Sie können uns auch nicht erzählen, wie Sie das finanzieren wollen.

(Abg. Fischer SPD: Das haben sie abgeschrieben!)

Abg. Theurer FDP/DVP: Geben Sie mir Recht, dass der Ausfall, der von den Finanzministern berechnet wurde, beim FDP-Modell im ersten Jahr bei 20 Milliarden € liegt?

(Widerspruch der Abg. Fischer und Drexler SPD – Unruhe bei der SPD)

– Wenn ich die Jahre zusammenrechne, komme ich natürlich auf mehr.

(Unruhe und Lachen bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Das muss man natürlich machen!)

Ich komme jetzt zur Finanzierungsseite.

(Zurufe von der SPD)

– Daran sieht man, dass die SPD eben nur einen Teil der Dinge betrachtet. Die FDP will die Staatsausgaben durch eine Reduzierung der Staatsaufgaben senken. Das bedeutet –

(Abg. Drexler SPD: 67 Milliarden!)

– Nein, 20 Milliarden € jährlich, indem man laufende Ausgaben senkt.

(Abg. Drexler SPD: Aha! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Subventionen!)

Wir haben 170 Milliarden € Subventionen – im weiteren Subventionsbegriff der Bundesregierung – im Bundeshaushalt. Wenn Sie davon nur 10 % streichen – in der Industrie sagt man: „10 % sind immer drin!“ –, dann sind Sie bei 17 Milliarden €.

(Abg. Drexler SPD: Das haben Sie im Dezember abgelehnt! – Zuruf des Abg. Schmid SPD)

– Wir haben Vorschläge gemacht, wie diese Subventionen gestrichen werden sollten. Man kann es nach der Rasenmähermethode machen; aber auf jeden Fall geht es.

Deshalb halte ich für die erste Runde fest: Wenn wir als politisch Verantwortliche wirklich ein einfacheres und gerech-

teres Steuersystem mit niedrigeren Steuersätzen – im Sinne dessen, was die FDP vorgeschlagen hat – wollen und zugleich die Ausgaben wirklich kürzen wollen, dann schaffen wir das auch. Dazu laden wir Sie ein und fordern Sie auf, mitzuziehen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Das Steuerkonzept von Ministerpräsident Teufel“ lautet der Titel dieser Aktuellen Debatte. Was soll das sein? Kennen Sie eines? Gibt es einen Beschluss der Landesregierung?

(Ministerpräsident Teufel: Nichts gibt's! So ist es! – Heiterkeit des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Gibt es einen ausformulierten Beschluss der CDU Baden-Württemberg? Gibt es einen Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion? Oder einen kohärenten Beschluss von CDU und CSU?

(Abg. Oettinger CDU: Das müssen Sie die SPD fragen, nicht uns! Antragsteller ist die SPD! – Abg. Dr. Reinhart CDU: Die beste Frage des Tages!)

Das alles gibt es nicht. Vor allem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, gibt es nichts Belastbares von Ihnen. Das ist das Entscheidende. Die Union weiß nicht, was sie will. Es gibt mehr Steuervorschläge der Union, als auf einen Bierdeckel passen; das ist das Problem.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das ist einer der Gründe, weshalb wir nicht vorankommen.

Der Ministerpräsident sagt seit längerem, er möchte das Kirchhof-Modell. Herr Kirchhof hat im Gegensatz zur CDU einen ausformulierten Gesetzentwurf vorgelegt. Es fehlen allerdings die entscheidenden Ausführungsbestimmungen. Dieser Vorschlag steht in vielen Punkten im Widerspruch zur Auffassung des CDU-Präsidiums, dem Herr Teufel angehört, und zu den Beschlüssen von CDU und CSU vom vergangenen Sonntag. Es macht natürlich schon einen Unterschied, ob man eine Flat-Tax will wie Kirchhof oder einen Stufentarif wie Merz. Es macht sehr wohl einen Unterschied, ob man nur eine Einkommensteuerart schafft oder vier.

Ob es nun um die mutmaßliche Meinung des Ministerpräsidenten geht oder um die Beschlüsse der Union: Sie bleiben die konkreten Antworten schuldig. Sie wollen sich nicht angreifbar machen. Das heißt: Zur Eigenheimzulage gibt es keine Position der Union. Einen Vorschlag zur Kapitalbesteuerung gibt es auch nicht. Zur Steuersystematik gibt es ein bisschen Merz mit dem Stufentarif, jetzt wieder ein bisschen linearer: progressiver Tarif nach Falthäuser. Was wollen Sie eigentlich?

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Das ist doch gerade beschlossen!)

(Kretschmann)

Die „Stuttgarter Zeitung“ schreibt zu Recht:

Das bestärkt die Vermutung, dass CDU und CSU die Steuerdiskussion in erster Linie als Showveranstaltung begreifen. In den Überschriften sind die Schwesterparteien Weltmeister, wenn es um die Details geht, kneifen die Strategen.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben an führender Stelle verhindert, dass der Vermittlungsausschuss im Dezember einen stärkeren Subventionsabbau und niedrigere Steuersätze beschlossen hat. Sie haben die Eigenheimzulage bis zum Erbrechen verteidigt. Sie wollten sie für die große Reform aufsparen.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Das ist doch in Ordnung!)

Wo ist jetzt die große Reform? Jetzt schlägt von der Union niemand mehr eine so radikale Senkung der Steuersätze vor. Was passiert jetzt mit der Eigenheimzulage?

(Abg. Dr. Schüle CDU: Abbauen!)

Aber Sie bleiben bei Ihrem populistischen Konzept als angeblicher Ritter für die Häuslebauer in Baden-Württemberg. In Wirklichkeit sind Sie ein Schönredner, Herr Ministerpräsident.

Als Beispiel nenne ich die Kopfpauschale bei der geplanten Gesundheitsreform:

(Abg. Sakellariou SPD: Genau!)

erforderliche Transfermittel aus Steuern mindestens 27 Milliarden € nach dem, was die Herzog-Kommission gerechnet hat. Womit sollen solche Aufwendungen bezahlt werden? Mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer oder womit sonst? Keine Antwort von Ihnen! Wollen Sie die Mineralölsteuer erhöhen? Mineralölsteuererhöhung, Mehrwertsteuererhöhung – so haben Sie es unter Kohl gemacht, um den Haushalt zu stützen.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Oder was ist jetzt mit der geplanten Entlastung um über 10 Milliarden €? Wollen Sie diese Entlastung? Dann brauchen Sie ja schon fast 40 Milliarden €. Woher kommen diese Mittel? Keine Antwort, betretenes Schweigen, keine Zwischenrufe!

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Herr Ministerpräsident Teufel, man kann nicht alles auf einmal haben. Solange Sie das den Leuten nicht sagen, versprechen Sie zu viel.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Herzog lesen und verstehen, bitte! – Zuruf des Abg. Dr. Scheffold CDU)

So kommen wir nicht weiter. Wir müssen den Leuten reinen Wein einschenken. Das ist die erste Grundlage einer seriösen Diskussion über die Steuern.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Dafür sind wir zu haben!)

Für uns ist der Vorschlag von Professor Kirchhof ein Beitrag zu einer notwendigen Steuerreformdiskussion. Deswegen kann ich mich meiner Kollegin Christine Scheel aus dem Bundestag anschließen, die gesagt hat, dass sie die Ziele von Kirchhof im Grundsatz unterstützt.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Hat sie die Rede gefaxt?)

Auch ich bin der Überzeugung, dass wir ein einfacheres Steuersystem brauchen. Das ist gerechter. Eine Verkäuferin kann sich vor dem Finanzamt nicht arm rechnen, aber große Firmen können sich mit ihren Steuerabteilungen oder mit dem Einsatz von Steuerberatungsbüros arm rechnen.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Wo ist der Gesetzentwurf der Grünen? – Abg. Dr. Scheffold CDU: Gute Erkenntnis!)

Wir brauchen eine Vereinfachung des Steuerrechts, damit sich die real gezahlten Steuersätze den formalen wieder nähern.

(Beifall des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Ich kann nicht beschwören, dass das Steuerkonzept von Kirchhof tatsächlich so unsozial wäre. Welche Verteilungswirkung die Abschaffung der Ausnahmetatbestände tatsächlich hat, wissen weder Kirchhof noch Herr Teufel, noch die Finanzministerien, die das Gutachten erstellt haben. Das ist also gar nicht klar, und das ist ein Grund dafür, dass es ein hohes Risiko wäre, solche Steuersätze sofort einzuführen. Deswegen kann man das nicht tun.

Zweitens ist dargelegt worden, dass das größte Problem beim Kirchhof-Konzept anderswo liegt. Das hat Kollege Drexler schon ausführlich dargestellt. Der Vorschlag soll aufkommensneutral sein, ist es aber nach den Berechnungen der Länderfinanzminister offenkundig nicht. Ich nehme nicht an, dass sie sich alle kollektiv geirrt haben und dass der Beamtenschaft nur Leute angehören, die überhaupt nicht rechnen können. Das halte ich für ausgeschlossen.

Es bleibt eine dauerhafte Deckungslücke von 11 Milliarden €. Die Steuerausfälle im Übergang sind gewaltig – bis zu 40 Milliarden €. Beides ist entschieden zu viel. Sowohl die Übergangsausfälle als auch die strukturellen Ausfälle sind nicht finanzierbar. Daher macht auch Kirchhof mit seinem Steuersatz von 25 % ein Versprechen, das er nicht halten kann. Und solche Versprechen lehnen wir ab.

(Beifall bei den Grünen)

Wir brauchen also ein einfacheres Steuersystem, aber eines mit Steuersätzen, die uns auch die nötigen Einnahmen bringen, weil wir diese Einnahmen nicht nur zum Abbau der Schulden brauchen, sondern vor allem auch – das hat die vorherige Debatte gezeigt –, um in Forschung, Entwicklung und Bildung zu investieren. Dafür brauchen wir mehr Ressourcen und nicht weniger. Deswegen muss eine Steuerreform weitgehend aufkommensneutral sein. Jetzt kommt es nicht darauf an, den Leuten weitere Versprechungen auf Steuersenkungen zu machen, sondern darauf, unser Steuersystem grundlegend zu vereinfachen. Das ist das Gebot der Stunde

(Zuruf des Abg. Drexler SPD – Gegenruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

(Kretschmann)

und nicht, wie Sie es tun, unaufgestellt Versprechungen zu machen und Erwartungen zu wecken, die hinterher nicht einzuhalten sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Scheffold CDU)

Dafür können Sie niemals unsere Unterstützung finden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Finanzminister Stratthaus.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema, mit dem wir es heute zu tun haben, ist ein sehr ernstes Thema. Ich glaube, der Ton, der von Teilen der Opposition angeschlagen worden ist, entspricht nicht dem Ernst des Themas.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich will deswegen versuchen, ganz sachlich zu sein, und bestimmte Dinge einmal klarstellen. Denn es ist vieles gesagt worden, was einfach nicht richtig ist. Ich will einmal versuchen, das wirklich ganz objektiv darzustellen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Capezzuto SPD: Na ja! – Abg. Walter GRÜNE: Es wird bei dem Versuch bleiben!)

– Da nützt auch das Lachen der Unwissenheit nichts. Hören Sie jetzt einmal zu!

Zunächst einmal: Warum brauchen wir ein neues Steuerrecht? Wir alle wissen, dass es für die deutsche Wirtschaft schlecht aussieht.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wir stehen in der Zwischenzeit, was das Wachstum betrifft, seit Jahren an der letzten Stelle. Was die Arbeitslosigkeit betrifft, stehen wir an zweit- oder drittletzter Stelle. Es muss etwas geschehen. Wir brauchen Reformen. Darüber sind sich alle einig. Wir brauchen Reformen im Arbeitsrecht, Reformen im Tarifrecht, Reformen im Sozialrecht. Sie haben das ja mit Ihrer Agenda 2010 auch anerkannt. Wir brauchen auch Reformen im Steuerrecht.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Ich sage nun auch als Finanzminister: Die notwendige Reform des Steuerrechts ist nicht einmal das Allerwichtigste. Ich behaupte, dass die Arbeitsmarktreformen und die Tarifreformen viel wichtiger sind.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Und Sozialreformen!)

Aber auch eine Reform des Steuerrechts ist wichtig. Darüber reden wir heute.

Wir brauchen ein neues Steuerrecht. Ich sage einmal ganz bewusst: Wir brauchen kein neues Steuertarifrecht, sondern ein neues Steuerstrukturrecht. Wir brauchen wirklich neue Steuerstrukturen. Das ist in der Rede von Herrn Kretsch-

mann einige Male angeklungen. Wichtig ist zunächst einmal, sich über die Strukturen zu unterhalten. Anschließend kann man über die Tarife sprechen.

Wir brauchen ein Recht, das einfach ist. Wir brauchen ein Recht, das gerecht ist. Darüber wird man politisch streiten müssen. Wir brauchen vor allem ein Recht, das investitionsfördernd wirkt.

(Beifall der Abg. Kleinmann und Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wir brauchen ein Steuerrecht, das sich darauf beschränkt, dem Staat die notwendigen Finanzmittel zu beschaffen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

und nicht etwa mithilfe der Steuer alle möglichen planwirtschaftlichen Ziele verfolgt,

(Beifall des Abg. Kiefl CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Umverteilungen!)

wie es in den letzten 30 Jahren – ich sage das ganz bewusst – leider immer stärker der Fall geworden ist. Es ist keine Frage: Wir brauchen grundsätzlich ein neues Steuerstrukturrecht.

Wie sieht es zurzeit mit den Reformvorschlägen in Deutschland aus? Der Bundeskanzler hat, offensichtlich in einer gewissen Hochstimmung, nach dem Vermittlungsverfahren deutlich gemacht, dass er auch bereit ist, ein grundsätzlich neues Steuerrecht zu schaffen, und zwar auch im Konsens mit anderen politischen Kräften. Leider hört man davon nichts mehr, wie man überhaupt nicht mehr arg viel vom Bundeskanzler hört.

Von Herrn Müntefering ist nicht zu erwarten, dass er hier große Fortschritte und Vorschläge machen wird.

Nun hat die CDU in Leipzig in der Tat einen Vorschlag gemacht, dem wir zugestimmt haben. Diesen Vorschlag hielten wir für sehr gut, für noch verbesserungsfähig, aber bereits für sehr gut. Ich sage das auch als Mitglied der CDU: Das, was am letzten Sonntag in Berlin beschlossen worden ist, ist nicht genügend.

(Minister Dr. Christoph Palmer: Ja!)

Das gefällt mir nicht. Das sage ich ganz offen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich meine, es ist notwendig, das einmal zu betonen.

Wenn wir jetzt eine Steuerstrukturreform vornehmen wollen, dann ist das keine Reform für das nächste und das übernächste Jahr, sondern eine Reform, die in ihren Strukturelementen 20, 30 Jahre halten soll. Es ist keine Reform, die jedes Jahr angepasst wird. Deswegen, meine Damen und Herren, können wir auch nicht sämtliche Berechnungen auf die schlechte Finanzlage der Haushalte 2002 oder 2003 beziehen. Wir müssen natürlich darauf achten, dass der Staat genug Geld hat. Aber die zufällige Basis extrem schlechter Haushaltsjahre können wir nicht heranziehen, wenn wir für die nächsten 20 oder 30 Jahre ein neues Steuerrecht schaffen wollen.

(Minister Stratthaus)

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Es könnte ja noch schlechter werden!)

– Ja, solange Sie an der Regierung sind, ist das sogar relativ wahrscheinlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Heiterkeit – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Ich wollte nicht polemisch werden, aber wenn man so provoziert wird, dann bin ich auch kein Heiliger.

(Zurufe von der SPD)

Es gibt bereits viele gute Ansätze – sie sind vorhin genannt worden –, die im Grunde genommen auch viele Gemeinsamkeiten haben: nämlich erstens weg mit den Subventionen,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Richtig!)

zweitens weg mit den Ausnahmen und drittens herunter mit den Steuersätzen. So stimmt natürlich noch jeder zu.

(Abg. Drexler SPD: Da kann jeder zustimmen!)

– Das ist klar, da stimmt jeder zu. Die Frage ist jedoch: welche Subventionen, welche Ausnahmen und welcher Steuersatz?

(Abg. Schmid SPD: Wollen Sie eine Steuerreform? Ja oder nein?)

– Ja, darauf komme ich gleich. Zuvor will ich einfach einmal Folgendes darstellen:

Warum wollen wir einen niedrigeren Steuersatz? Selbst wenn das Steueraufkommen hinterher insgesamt gleich bleibt, bestehen große Unterschiede, was die Investitionsförderung und die Leistungsgerechtigkeit betrifft. Denn bei unseren hohen Grenzsteuersätzen

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

ist es für manchen Großverdiener vernünftig, einen Tag darauf zu verwenden, sich zu überlegen, wie er Steuern umgehen kann, statt an diesem Tag etwas Gescheites zu arbeiten. Es ist in der Tat so: Heute wird ungeheuer viel Kraft auf die Umgehung von Steuern verwendet. Das wird jedoch tendenziell umso uninteressanter, je niedriger der Grenzsteuersatz ist.

Diese hohen Grenzsteuersätze haben natürlich auch dazu geführt, dass unsere Wirtschaft falsche Signale bekommen hat, dass wir Fehlinvestitionen und falsche Konsumentscheidungen getätigt haben. Ich will Ihnen einige Beispiele nennen, wo Kapital fehlgeleitet worden ist – nicht, weil man die Rentabilität gesucht hat, sondern weil man einen günstigen Steuersatz gesucht hat.

Nehmen Sie etwa das Beispiel der Ostimmobilien. Sie werden jetzt gleich sagen, das sei in der Zeit der CDU-Bundesregierung gemacht worden.

(Abg. Fischer SPD: Ja!)

Okay. Ich will das aber einfach einmal feststellen. In Ostdeutschland sind so lange neue Wohnungen gebaut worden,

bis jeder Rheinland-Pfälzer dort eine leer stehende Wohnung hatte.

(Abg. Drexler SPD: Nicht nur Rheinland-Pfälzer, auch Baden-Württemberger! – Heiterkeit)

– Da kenne ich mich nicht so aus.

In der Zwischenzeit ist dadurch die Kapazität der Bauwirtschaft aufgebläht worden. Um diese Kapazität nun wieder auszulasten, werden neue Steuerentlastungen gefordert. Daran sieht man, dass ein solches Vorgehen zu Kapitalfehlleitungen führt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Oder nehmen Sie – damit die Opposition nun nicht zu gut wegkommt – die Ökosteuer und die Pendlerpauschale.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die Ökosteuer ist eingeführt worden, damit das Autofahren teurer wird. Als es dann teurer geworden war, hat man Angst vor den Wählern bekommen. Dann wollte man das Kilometergeld erhöhen. Dazu haben die Grünen jedoch gesagt: Dem stimmen wir nur zu, wenn diese Vergünstigung nicht nur für Autofahrer gilt, sondern als Pendlerpauschale für alle. Das führt jetzt zu folgendem Effekt: Wenn Sie zu fünft in einem Pkw vom Schwarzwald aus zum Daimler fahren, dann bekommen alle fünf Pkw-Insassen die Pendlerpauschale.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! – Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Oder: Wenn Sie in Meersburg wohnen und in Konstanz arbeiten und deshalb jeden Morgen über den See schwimmen, dann bekommen Sie auch die Pendlerpauschale. Das kann doch nicht Sinn der Sache gewesen sein.

(Abg. Drexler SPD: Und gesund sind Sie noch dazu, wenn Sie schwimmen! – Abg. Walter GRÜNE: Wenn Sie Fahrrad fahren, dann kriegen Sie die auch!)

– Das ist eine der wenigen Aussagen, in denen ich Herrn Drexler zustimmen kann: Und es ist noch gesund. Gut.

Um wirklich noch einmal ganz ernst zu werden: Es ist innerhalb der Wirtschaftswissenschaft allgemein anerkannt, dass es durch eine falsche Steuerpolitik zu Kapitalfehlleitungen und dadurch zu Kapitalverschwendung kommt. Das aber kann doch in niemandes Interesse sein.

Was wollen wir hier in Baden-Württemberg?

(Abg. Schmid SPD: Ja, genau!)

– Ja, das sage ich Ihnen jetzt gleich. – Wir wollen eine tief gehende und weit reichende Steuerreform, und zwar bald. Ich sage ganz bewusst: Uns schwebt vor, dass eine solche Steuerreform bald kommt und nicht erst im Jahr 2008. Wir sind auch bereit – das hat insbesondere auch unser Ministerpräsident immer wieder betont –, mit anderen politischen Kräften zusammenzuarbeiten.

(Minister Stratthaus)

(Abg. Göschel SPD: Mit der FDP! – Weitere Zurufe von der SPD: Ach was! – Na so was!)

Das ist ungewöhnlich.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: So sind wir!)

Er hat es angeboten und bereits Gespräche mit Ministerpräsidenten geführt, die der SPD angehören

(Abg. Alfred Haas CDU: Gibt es solche noch?)

und die zumindest gesprächsbereit waren. Wir sind immerhin bereit, auch mit anderen zusammenzuarbeiten; das muss ich einmal in aller Deutlichkeit sagen. Wir halten das Thema nämlich für so wichtig, dass eine Zusammenarbeit auch über Parteigrenzen hinweg möglich sein sollte.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Stichelberger SPD)

Jetzt noch einiges zu Kirchhof. Zunächst einmal: Professor Kirchhof kommt – ich glaube, da sind wir uns alle einig – das große Verdienst zu, durch seine Persönlichkeit und durch seinen Vorschlag dieses Thema zu einem Thema mit ganz großer Bedeutung gemacht zu haben. In der Zwischenzeit besteht in Deutschland über alle politischen Grenzen hinweg eigentlich die Einsicht, dass wir ein neues Steuerrecht brauchen. Dazu hat Professor Kirchhof ohne Frage einen großen und wichtigen Beitrag geleistet.

Eines ist auch klar: Sein Modell ist von allen Modellen am weitesten ausgearbeitet; es ist das konsequenteste, es ist das klarste, es ist das weitest gehende.

(Abg. Stichelberger SPD: Aber falsch!)

Jetzt will ich doch auch einmal an die Redlichkeit und an die Logik appellieren. Es ist klar: Wer die grundsätzlichs-te Veränderung macht, hat natürlich in der Übergangszeit auch die meiste Arbeit zu leisten. Ich komme gleich auf die 40 Milliarden €, die vorhin genannt worden sind. Weil er ein ganz anderes Steuerrecht will, sind natürlich große Aufgaben in der Anpassung, in der Einführung und im Umbau zu leisten. Das ist überhaupt keine Frage. Ich muss allerdings sagen, dass wir mit Professor Kirchhof dauernd im Gespräch sind und dass er keineswegs nicht bereit ist, auch Veränderungen im Detail an seinem System hinzunehmen. Wir und auch ich ganz persönlich haben ihn schon auf einige Probleme hingewiesen. Da ist er bereit, mit uns auch darüber zu diskutieren.

Um eines noch zu sagen: Wir wissen natürlich als praktische Politiker, dass kein Kirchhof pur und kein Merz pur durchgesetzt wird, aber wir wünschen, dass in alle Systeme mehr Kirchhof hineinkommt, als heute drin ist.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Die Würze!)

Jetzt kommt die Sache der Nichtfinanzierbarkeit. Das sind ja die zwei Vorwürfe, die Sie gemacht haben: nicht finanzierbar und sozial unausgewogen.

(Abg. Fischer SPD: Feststellungen!)

– Ja, meinestwegen die beiden Feststellungen. Ich will die Polemik herausnehmen.

(Abg. Teßmer SPD: Das wäre nett!)

Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass die Chefs der Steuerabteilungen richtig gerechnet haben, so, wie sie rechnen müssen. Ich werde aber gleich erläutern, wie das aussieht. Der Jahresausfall nach der Übergangszeit ist mit 11,4 Milliarden € bei Professor Kirchhof sogar der geringste

(Abg. Drexler SPD: Nach der Übergangszeit!)

– nach der Übergangszeit –, wobei in den 11,4 Milliarden € 2 Milliarden € deswegen drin sind, weil er eine größere Kindergelderhöhung vorschlägt als alle anderen. Das kann er also abziehen, wenn er sich mit den anderen vergleicht. Ich komme auf das Kindergeld nachher noch einmal zurück.

Professor Kirchhof behauptet, dass sein System aufkommensneutral sei. So, wie er es sieht, und wenn man es dynamisch betrachtet, ist es aufkommensneutral. Die Chefs der Steuerabteilungen haben natürlich statisch gerechnet. Ich muss sagen: Das ist deren Aufgabe. Dabei kamen sie auf 11 Milliarden €. Jetzt können Sie – vorhin ist das schon einmal von jemandem genannt worden – davon ausgehen, dass bei einem Steuersatz von 25 % sehr viel Fluchtkapital wieder zurückkäme. Das ist neu. Sie können damit rechnen, dass die Schwarzarbeit zurückginge. Und wenn mehr Kapital zurückkommt, können Sie auch damit rechnen, dass die Konjunktur belebt wird.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das sind Dinge, die ein Abteilungsleiter natürlich nicht in seine Rechnung einbeziehen kann, aber wir als Politiker müssen sie einbeziehen. Ich bin der festen Überzeugung, es ist ein Unterschied, ob einer in Deutschland demnächst 42 % – bisher waren es 48,5 % – bezahlen muss oder ob er 25 % bezahlen muss. Ich bin überzeugt, es käme Kapital zurück. Deswegen sollte man sehen, dass das System zumindest auf mittlere Sicht aufkommensneutral sein kann.

Übergangsprobleme: Zugegeben, die sind so, wie es gerechnet worden ist, am größten bei Professor Kirchhof: Im ersten Jahr 42 Milliarden €, und dann geht es langsam zurück, und zwar irgendwann bis auf 11 Milliarden €. Ich kann Ihnen mit wenigen Sätzen sagen, dass dies wohl heilbar ist. Es ist auch so mit ihm besprochen, dass es heilbar ist. Woher kommen diese großen Ausfälle? Für die gibt es zwei Hauptgründe.

Der erste ist der, dass ja vierteljährliche Vorauszahlungen geleistet werden müssen. Wenn diese Vorauszahlungen aufgrund der alten, schmalen Basis mit dem niedrigen Steuersatz geleistet werden, werden die Vorauszahlungen natürlich dramatisch zurückgehen. Allerdings werden sie nach eineinhalb oder zwei Jahren, wenn dann die Steuerveranlagung kommt, wieder entsprechend steigen. Das ist das Erste.

Zweitens machen die Arbeitnehmer – und um die geht es – jedes Jahr im Frühjahr einen Lohnsteuerjahresausgleich und bekommen da sehr viel Geld zurückgezahlt. Das gäbe es

(Minister Stratthaus)

bei Kirchhof nicht mehr, weil durch seinen Tarif von 25 % die Arbeitnehmer in den allermeisten Fällen gleich gar nicht mehr zu viel zahlen würden. Bisher geben also die Arbeitnehmer dem Staat für wenige Monate einen zinslosen Kredit. Daher stammt das Zweite. Aber es ist keine Frage: Wir hätten diesen Liquiditätsentzug, wenn da nichts gemacht würde. Es wird an Möglichkeiten zu arbeiten sein, diese Übergangsprobleme zu bereinigen.

Ein Letztes noch, die Verteilungsgerechtigkeit. Diesen Punkt müssen wir natürlich auch sehen. Dabei gehen wir einmal davon aus, dass gerecht ist, was der gegenwärtige Zustand ist. Man kann sich immer darüber streiten, was gerecht ist.

Zunächst einmal beinhaltet gerade das System Kirchhof – das gilt aber auch für die anderen Systeme – eine sehr, sehr starke Familienkomponente. Das heißt, dass sich Geringverdiener mit Familie besser stellen als bisher. Für jedes Familienmitglied gibt es ja zunächst einmal einen Steuerfreibetrag von 10 000 €, und außerdem gibt es ein höheres Kindergeld für die einzelnen Kinder. Das ist die Familienkomponente.

Jetzt muss ich etwas sagen, was bisher relativ wenig bekannt ist: Das System Kirchhof beinhaltet ja nicht nur einen neuen Steuertarif, sondern auch ein neues Bilanzsteuerrecht. Kirchhof will die Bemessungsgrundlage nicht nur bei den Arbeitnehmern, bei denen es darum geht, dass zum Beispiel die Entfernungspauschale abgeschafft wird, sondern auch bei den Unternehmen beträchtlich erweitern. Er will nämlich die Abschreibungsbedingungen aus der Sicht der Unternehmen verschlechtern, will ich einmal sagen, und er will eine Reihe von anderen Steuermaßnahmen so treffen – zum Beispiel bei der Ansetzung des Umlaufvermögens in der Jahresbilanz –, dass mehr Steuern zu zahlen sind. Bei Kirchhof wird es auch zu einer Versteuerung der stillen Reserven kommen. Von dieser Seite her werden auch die Unternehmen belastet.

Das Bilanzsteuerrecht ist natürlich schwierig. Das ist die alte Diskussion mit dem Bierdeckel: Wenn ich einmal weiß, wie hoch mein zu versteuerndes Einkommen ist, kann ich das Ganze auf einem Bierdeckel ausrechnen. Aber die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens erfordert natürlich mehrere Bierdeckel.

(Abg. Drexler SPD: Das kann man aber heute schon! – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Ich glaube, da sind wir uns einig.

Deswegen noch einmal zur Verteilungsgerechtigkeit: Sie müssen wissen: Kirchhof verbreitert die Bemessungsgrundlage ganz beträchtlich auch bei den Unternehmern. Deswegen wird die Verteilungsgerechtigkeit auch von dieser Seite her zumindest nicht so aussehen, wie sie hier geschildert worden ist.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Helfen Sie uns, zu einem neuen Steuerrecht zu kommen! Wir brauchen mehr Wachstum. Die SPD befindet sich zurzeit in einem Stimmungstief. Das ist aber deshalb der Fall, weil wir so wenig Wachstum und eine so hohe Arbeitslosigkeit haben. Helfen Sie uns, ein neues Steuerrecht zu schaffen! Dann

werden wir eine wesentlich niedrigere Arbeitslosigkeit haben.

(Zuruf von der SPD)

Vielleicht wird sich sogar die Stimmung für die SPD etwas verbessern.

(Abg. Drexler SPD: Aber nicht beim Kirchhof-Modell!)

Wenn wir weniger Arbeitslose haben, bin ich sogar bereit, eine leichte Besserung bei der Stimmung für die SPD hinzunehmen.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Drexler.

(Abg. Alfred Haas CDU: Was will der jetzt noch sagen?)

Abg. Drexler SPD: Da werdet ihr euch wundern. – Herr Finanzminister, vielen Dank für Ihren Beitrag. Ich muss Ihnen allerdings sagen: Dieser Beitrag unterscheidet sich völlig von dem, worüber wir in diesem Haus im letzten halben Jahr diskutiert haben. Sie haben völlig anders argumentiert. Ihre jetzige Argumentation war, das sei nur ein Vorschlag, über Verteilungsgerechtigkeit und die Abschaffung von Subventionen müsse man noch diskutieren. Dazu muss ich immer wieder sagen: Das ist deswegen unglaubwürdig, weil wir im Dezember letzten Jahres eine Diskussion über den Abbau von Subventionen hatten und FDP und CDU im Bundesrat einen solchen Schritt gänzlich abgelehnt haben.

(Zurufe der Abg. Dr. Noll FDP/DVP und Alfred Haas CDU)

Jetzt sage ich noch etwas zu Ihrer Rede. In Nordrhein-Westfalen läuft ein Steuervereinfachungsverfahren. Man wird sehen, wie es ausgeht.

Zweitens: Wir haben die Steuersätze drastisch gesenkt. Ich weiß gar nicht, in welchem Land Sie leben, Herr Kollege von der FDP/DVP oder Herr Scheffold. Wo leben Sie denn eigentlich? Wir hatten 1998 einen Spitzensteuersatz von 53 %. Den führen wir jetzt auf 42 % zurück.

(Abg. Schmiedel SPD: So ist es!)

Sie sind jahrelang bei 53 % geblieben. Das war nicht die von der SPD und den Grünen geführte Bundesregierung. Nummer 1.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Nummer 2: Den Eingangssteuersatz führen wir von 25,9 % auf 15 % zurück. Ich weiß gar nicht, was Sie wollen. Wo leben Sie denn?

(Abg. Capezzuto SPD: Wo denn?)

Ein um über zehn Prozentpunkte niedrigerer Eingangssteuersatz!

(Drexler)

Eine Familie mit zwei Kindern muss unter Einrechnung des Kindergelds zukünftig bis zu einem Einkommen von 37 650 € keine müde Mark mehr an Einkommensteuer zahlen. 37 000 €! Wo leben Sie eigentlich?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben die Körperschaftsteuer von über 45 % auf 25 % gesenkt. Mit diesem Körperschaftsteuersatz befinden wir uns mit an der Spitze in ganz Europa und vor den USA. Wenn Sie hier erzählen, es habe keine Steuerentlastung gegeben, muss ich Sie fragen: Wo leben Sie eigentlich?

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Die Bundesregierung hat die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1998 um 60 Milliarden € entlastet, und zwar gleichberechtigt den Mittelstand, die großen, aber auch die kleinen Einkommen, Herr Finanzminister. Auf das Argument der Belastung der kleinen Einkommen komme ich noch zu sprechen.

Wenn Sie ein einfaches Steuerrecht wollen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Da sind wir uns einig!)

bei dem keine dramatischen Steuerausfälle entstehen und die kleinen Einkommen nicht zur Subventionierung der Reduzierung des Spitzensteuersatzes herangezogen werden – bei allen zurzeit diskutierten Modellen werden sie dazu herangezogen; darauf komme ich noch zurück –, bei dem die kleinen Einkommen also am Ende nicht mehr Steuern zahlen müssen, dann kann man mit uns darüber reden. Nur: Ein solches Modell gibt es derzeit nicht, Herr Finanzminister, auch nicht von Ihnen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Drexler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Scheffold?

Abg. Drexler SPD: Bitte, Herr Scheffold.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Scheffold.

Abg. Dr. Scheffold CDU: Herr Kollege Drexler, darf ich die Ausführungen, die Sie gerade gemacht haben, dahin gehend verstehen, dass Sie der Auffassung sind, dass alles so bleiben soll, wie es ist?

(Zuruf von der SPD: Nicht zugehört! – Abg. Teßmer SPD: Er ist taub!)

Abg. Drexler SPD: Nein. Ich habe doch gerade gesagt, man könne mit uns darüber reden. Wir können uns sogar darauf einigen, die Bemessungsgrundlage zu verbreitern und durch diese Verbreiterung der Bemessungsgrundlage die Steuersätze zu reduzieren; dieser Meinung sind wir. Nur: Dann müssen Sie einmal auf den Tisch legen, was Sie bei der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage machen wollen, welche Subventionen Sie abschaffen wollen. Sagen Sie es vorher, dann können wir darüber diskutieren. Aber nach den Erfahrungen im vergangenen Dezember können Sie nicht mehr einfach sagen: „Wir haben mit dem Kirch-

hof-Modell ein tolles und einfaches Modell. Jetzt lege mal wieder etwas vor, Bundesregierung!“ Jetzt sind Sie in Vorleistung getreten.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, stellt sich schon die Frage, was wir jetzt – –

(Der Redner setzt versehentlich die auf dem Rednerpult zurückgelassene Brille von Finanzminister Stratthaus auf.)

– Das ist gar nicht meine Brille.

(Große Heiterkeit)

Mit dieser Brille kann ich überhaupt nichts lesen. Mit dieser Brille kann man überhaupt nichts sehen.

(Heiterkeit – Minister Stratthaus holt sich seine Brille am Rednerpult ab. – Heiterkeit und Beifall)

Wenn ich durch die Brille des Finanzministers geschaut hätte, hätte ich nichts gesehen. Kein Wunder!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Scheffold CDU: Damit könnten Sie besser durchblicken!)

Also noch einmal: Bei einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage machen wir mit. Im Steuerrecht ist aber auch die Gerechtigkeit zu berücksichtigen.

Lassen Sie mich noch einmal hervorheben, Herr Finanzminister: Die Bewertung stammt nicht von uns, sondern die Vertreter aller Ministerien haben festgestellt – das steht auf Seite 87 des Berichts –:

Auch dem Auftrag, in besonderer Weise eine familienfreundliche Besteuerung zu gewährleisten, sind die Reformmodelle allesamt nicht nachgekommen.

Diese These stammt nicht von uns, sondern von Ihren Steuerbeamten und den übrigen Steuerbeamten, die das Gutachten erarbeitet haben. Ich zitiere weiter aus dem Bericht:

Sie

– die Reformmodelle –

werden für sich allein betrachtet kaum zu einer wesentlichen Verschlechterung von Familien gegenüber dem geltenden Recht führen. Eine deutliche, gleichmäßig verteilte Verbesserung ist allerdings ebenfalls nicht zu erkennen.

Bei all den Modellen. Wir beziehen uns auf das, was auf Seite 87 des Berichts steht, der im Grunde genommen von Ihnen weitergeleitet wird. Daher sagen wir einfach: Alle diese Modelle stimmen nicht.

Lassen Sie mich noch etwas zur sozialen Gerechtigkeit von Besteuerung sagen. Einem Facharbeiter mit teilzeitbeschäftigter Ehefrau, zwei Kindern, einem Einkommen von 52 500 € und einem Anfahrtsweg zur Arbeit von 20 Kilometern bleibt nach der letzten Stufe der Steuerreform erheblich mehr Geld, nach dem Merz-Modell würde er 588 €

(Drexler)

und nach dem Kirchhof-Modell 1 266 € einbüßen. Das ist einfach eine Berechnung. Das Ergebnis nehmen wir zur Kenntnis. Aufgrund dieses Ergebnisses kann man eigentlich nicht mehr für das Kirchhof-Modell sein.

Ein anderes Beispiel: Eine ledige Oberkrankenschwester mit einem Jahresgehalt von 34 500 € und einem Anfahrtsweg zur Arbeit von 20 Kilometern

(Zurufe von der CDU)

– ja, Ihre Modelle muss man doch durchrechnen! – gewinnt nach der Steuerreform der jetzigen Bundesregierung, nach dem Merz-Modell hätte sie aber 339 € weniger und nach dem Kirchhof-Modell sogar 1 010 € weniger.

(Abg. Capezzuto SPD: Um Gottes willen! – Abg. Dr. Caroli SPD: Ja sag einmal!)

Da muss ich sagen: Wenn das die von Ihnen befürworteten Modelle sind, dann erwarten wir jetzt – deswegen haben wir die Debatte beantragt – natürlich auch vom Ministerpräsidenten eine Antwort auf all die Fragen, die in dem Gutachten gestellt sind, die sich im Übrigen beim FDP-Modell und bei dem verkürzten Modell, das CDU und CSU verabschiedet haben, ähnlich stellen.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns einmal sagen: Wir haben jetzt eine drastische Steuerentlastung, und zwar um 60 Milliarden € bis zum Jahr 2005, erreicht. Da wird nicht mehr arg viel mehr drin sein. Schauen Sie sich unseren Landeshaushalt an! Das ist einer der wenigen, die überhaupt noch verfassungskonform sind.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! Letzteres ist richtig!)

4 Milliarden € weniger, das kann niemand verkraften. Wir brauchen eigentlich mehr Geld oder eine Umschichtung, um das, was wir in Baden-Württemberg machen müssen, finanzieren zu können. Wir können keine Polizeibeamten entlassen; wir brauchen teilweise sogar noch mehr Polizeibeamte, als Sie vorsehen. Sie haben 90 Millionen € Forschungsmittel gestrichen; wir brauchen aber mehr Geld als jetzt vorgesehen, um an der Spitze zu bleiben. Wir brauchen für die Ganztagsbetreuung für Kinder bis zu drei Jahren eher mehr als weniger Geld, und deswegen können wir eine dramatische Steuerentlastung nicht zulassen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sozialarbeit!)

Noch einmal: Wir reden mit Ihnen über Steuerentlastungen, wir reden mit Ihnen über ein einfaches Steuerrecht, aber es darf nicht so sein, dass diejenigen, die wenig verdienen, die großen Entlastungen bezahlen. Das darf nicht sein. Ferner muss der Staat auch in Zukunft handlungsfähig sein. Dies ist bei keinem der bisher in der Diskussion befindlichen Modelle gewährleistet. Wenn Sie andere Modelle anbieten, sind wir gesprächsbereit, aber nicht über das Kirchhof-Modell, auch nicht über das Merz-Modell und zurzeit auch nicht über das FDP-Modell.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wir treten in die Mittagspause ein!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Finanzminister unseres Landes sehr dankbar dafür, dass wir durch seine Ausführungen doch wieder in die richtige Richtung und zu einer sachlichen Basis der Diskussion gekommen sind.

Ich möchte noch einmal kurz die drei Steuervorschläge – FDP-Modell von Solms sowie die Modelle von Merz und Kirchhof – bezüglich der Grenzsteuerstufen vergleichen: Beim FDP-Modell wird ab 7 700 € ein Steuersatz von 15 % angewandt, ab 15 000 € ein Steuersatz von 25 % und ab 40 000 € ein Steuersatz von 35 %. Beim Merz-Modell sind es ab 8 000 € 12 %, ab 16 000 € 24 % und ab 40 000 € 36 %. Das heißt, zwischen diesen beiden Modellen gibt es gar keine großen Unterschiede. Jedenfalls kann man festhalten, dass beim FDP-Modell und ähnlich auch beim Merz-Modell viele Steuerzahler bei einem Grenzsteuersatz von 25 % liegen.

Wenn man das Kirchhof-Modell damit vergleicht und die Stufen des Grenzsteuersatzes zugrunde legt, sieht man, dass auch das Kirchhof-Modell über soziale Ausgleichsbeträge Grenzsteuersatzstufen enthält. Ab 8 000 € werden nämlich 15 % angesetzt, ab 13 000 € 20 % und ab 18 000 € 25 %. Das Kirchhof-Modell unterscheidet sich von unserem Modell insofern, als wir gesagt haben, für Großverdiener mit einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 40 000 € sollten höhere Steuersätze gelten als beim Kirchhof-Modell. Darüber kann man sprechen. In jedem Fall ist im FDP-Modell eine zusätzliche Sozialkomponente enthalten. Ich denke, dass man diese Unterschiede herausfinden kann. Man stellt fest, dass es einige Unterschiede gibt. Das hat natürlich auch einen Einfluss auf das Steueraufkommen und auf die Frage, wie man die Mindereinnahmen, die alle diese Steuersenkungskonzepte zwangsläufig mit sich bringen, gegenfinanzieren kann. Darauf möchte ich mich jetzt in der zweiten Runde konzentrieren. Das ist ja auch eine Frage einer stufenweisen Entwicklung.

Wir brauchen ein neues Steuersystem, das die Steuerzahler und die Investoren überzeugt, in Deutschland zu bleiben oder nach Deutschland zu kommen. Es geht ja auch um ausländische Direktinvestitionen, und es geht einfach auch um die Frage, wie wir uns im Wettbewerb der Volkswirtschaften präsentieren. Deshalb war richtig – das möchte ich deutlich unterstreichen –, was der Finanzminister zu den statischen und dynamischen Berechnungen gesagt hat: Wenn wir ein überzeugendes Konzept einer niedrigeren, einfacheren und gerechteren Steuer haben, dann wird unser Standort attraktiver.

Herr Kollege Drexler, das ist ja genau das Problem: Die Bareis-Kommission hat Anfang der Neunzigerjahre ein Konzept zur Vereinfachung und zur Senkung der Steuern vorgelegt. Dieses Konzept, die Petersberger Beschlüsse, ist damals – das ist die Tragik der Geschichte – leider im Bundesrat gescheitert.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Dass Sie in der Bundesregierung dann später die Absenkung des Spitzensteuersatzes, die Sie damals, 1996, abge-

(Theurer)

lehnt haben, selbst – zwar nicht ganz so weit gehend, aber zumindest in Teilen – vollzogen haben, hat gar nichts mehr gerettet, weil der Exodus aus Deutschland bereits in vollem Gange war. Die Leute gehen weg, weil sie das nicht mehr mitmachen wollten und weil Sie die Absenkung gleichzeitig durch Steuererhöhungen – zum Beispiel im Bereich der Ökosteuer – konterkariert haben. Genau darin liegt Ihr Problem.

(Abg. Drexler SPD: Sie hatten doch 53 % Spitzensteuersatz!)

– Wir hatten in den Petersberger Beschlüssen auch eine deutliche Absenkung des Spitzensteuersatzes vorgesehen.

(Abg. Drexler SPD: Sie haben bis 1998 im Bundestag keinen Antrag eingebracht!)

– Natürlich nicht. Aber im Bundesrat ist er ja dann gescheitert.

Jetzt komme ich zur Frage der Gegenfinanzierung. Dabei kommen wir zu dem Thema Subventionen. Zum einen ist die FDP bereit, die Bemessungsgrundlage zu verbreitern, also die Möglichkeiten zu verringern, etwas steuermindernd abzusetzen. Das ist der erste, wichtige Punkt der Gegenfinanzierung. In unserem Gesetzentwurf ist die Möglichkeit, die Bemessungsgrundlage zu verringern, deutlich eingeschränkt worden. Wir haben als einzige Fraktion schon einen konkreten Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht.

Zum Zweiten: Wir sind bereit, die Subventionen auf den Prüfstand zu stellen. Dazu sollten wir eigentlich hier in Baden-Württemberg über alle Fraktionsgrenzen hinweg einer Meinung sein. Wohin laufen denn die Bundessubventionen? Darin sind die Subventionen für die Steinkohle, für die Kohle allgemein und für die Werften enthalten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

In anderen Bundesländern werden nicht wettbewerbsfähige Strukturen aufrechterhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir finanzieren das Ganze, meine Damen und Herren. Baden-Württemberg ist doch überhaupt kein Profiteur von diesen Subventionen. Was wäre eigentlich gewesen, wenn Baden-Württemberg für die notleidende Textilindustrie auf der Schwäbischen Alb die gleichen Subventionen bekommen hätte wie Nordrhein-Westfalen für völlig unrentable Arbeitsplätze im Kohlebergbau?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Dann hätten wir heute auf der Schwäbischen Alb noch etliche Arbeitsplätze, aber die Textilindustrie wäre trotzdem nicht wettbewerbsfähig, und der Staat wäre noch ein Stück weit stärker verschuldet. Deswegen fordere ich die SPD in Baden-Württemberg auf, endlich auch ein klares Wort zum Abbau der Kohlesubventionen und zum Abbau der Werftsubventionen zu sprechen.

(Abg. Schmid SPD: Wie war das vor 1998 mit der Kohle?)

Weniger Staat, meine Damen und Herren, mehr private Strukturen, dann können Sie auch die Steuerreform, wie sie die FDP vorgelegt hat, gegenfinanzieren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Schmid SPD: Sie haben 16 Jahre Zeit gehabt! – Abg. Drexler SPD: „Kontra“! Nicht „gegen“!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist immer noch nicht klar, was die Union in Baden-Württemberg eigentlich will. Steht sie jetzt zu ihren eigenen, beschlossenen Grundsätzen, oder hält sie weiter am Kirchhof-Modell fest, obwohl wir doch übereinstimmend gesehen haben, dass radikale Reformansätze, die solche großen Übergangsprobleme schaffen, wie es das Kirchhof-Modell macht, nicht umsetzbar sind?

Das mussten wir bei unserer Forderung nach einem sofortigen Atomausstieg lernen, und das müsst ihr bei der Steuerreform eben auch lernen. So ist das nun einmal. Wer das nicht auflösen kann, der muss scheitern. Das ist genau die Situation, vor der ihr steht. In dieser Situation nutzt es nichts, allgemeine Ausführungen zur Volkswirtschaftslehre zu machen, Herr Kollege Theurer. Das hat gar keinen Sinn.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Theurer FDP/DVP: Ich war sehr konkret! Sagen Sie doch einmal etwas zum Abbau der Kohlesubventionen oder zum Abbau der Werftsubventionen!)

Nehmen wir einmal die vielen Frauen, die heute in der Altenpflege und in Krankenhäusern arbeiten, Schichtdienst machen und dadurch ein höheres Einkommen haben, bei denen die Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge derzeit nicht besteuert werden. Wenn Sie diese Erleichterung mit einer radikalen Steuerreform abschaffen, dann verdienen diese Frauen natürlich erheblich weniger.

(Abg. Drexler SPD zur CDU: Sie haben es doch im Dezember abgelehnt!)

Und das wollen Sie in einer Situation, in der wir genau in diesem Bereich auf einen Pflegemangel zulaufen?

Was haben Sie jetzt gemacht? Sie haben gesagt: Übergangsfrist sechs Jahre. Und Sie haben das Problem an die Tarifparteien zurückgegeben. Was heißt das nun? Das heißt doch, dass sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das, was sie bei den Steuern verlieren, durch Lohnerhöhungen wieder holen sollen. Was hat das aber für Folgen? Eine Lohnerhöhung in diesem Bereich hat genau die Folge, dass die Lohnnebenkosten steigen, weil natürlich die Aufwendungen im Bereich der Krankenhäuser und der Altenpflegeheime steigen. Das heißt, Sie müssen die Krankenkassenbeiträge und die Beiträge für die Pflegeversicherung anheben. Soll das Arbeitsplätze schaffen? Meinen Sie im Ernst, wir könnten Steuern senken, wenn dadurch später die Lohnnebenkosten steigen? Das ist doch ein völlig irr sinniger Vorschlag.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Kretschmann)

Ich wollte Ihnen einmal an einem Beispiel klar machen, dass es ernst wird, wenn es um die Einzelheiten geht. Man kann natürlich auch von riesigen Refinanzierungseffekten träumen. Das tun wir auch. Das ist ja auch der Sinn einer Reform.

Man senkt die Steuersätze, weil man die Bemessungsgrundlage verbreitert und alle real mehr Steuern zahlen müssen. Sie selber haben im Vermittlungsausschuss die mögliche Refinanzierung durch Wachstumsimpulse gerade einmal mit 25 % angesetzt. Wie hoch diese wirklich sind, wissen Sie nicht und weiß ich nicht. Jedenfalls ist dieser Effekt bei der drastischen Senkung der Körperschaftsteuer leider ausgeblieben. Die Senkung hatte gar nicht die erhoffte Wachstumswirkung, die gerade das Argument für die starke Senkung gewesen war.

Solche radikalen Konzepte kann man in einer Situation, in der unsere Haushalte in den Gemeinden, im Land und im Bund am Auseinanderkrachen sind, einfach nicht riskieren. Solche radikalen Steuermodelle könnten nur dann umgesetzt werden, wenn wir die Haushalte einigermaßen saniert hätten und ausgeglichene Haushalte hätten, sodass wir das Risiko riesiger Steuerausfälle eingehen könnten, die wir dann eine gewisse Zeit über Schulden finanzieren müssten. Aber in der jetzigen Situation, in der wir in der Schuldenfalle sitzen, können wir ein solches Risiko schlichtweg nicht eingehen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Theurer?

Abg. Kretschmann GRÜNE: Wenn sie Niveau hat, Herr Kollege.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Theurer, bitte.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Kollege Kretschmann, Sie haben gerade die Körperschaftsteuer angesprochen und haben gesagt, die Körperschaftsteuersenkung habe keine Auswirkungen auf das Wachstum gehabt.

(Abg. Drexler SPD: 25 %!)

Können Sie bitte einmal spezifizieren, wie sich das Wachstum entwickelt hätte, wenn die Körperschaftsteuer nicht gesenkt worden wäre?

(Abg. Drexler SPD: Wir haben es doch vorhin so gesehen, dass sie gar nicht gezahlt worden ist!)

Abg. Kretschmann GRÜNE: Das weiß ich nicht. Ich bin doch kein Hellseher, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Woher soll ich das jetzt wissen? Wer auf der Welt kann eine solche Frage beantworten?

(Abg. Drexler SPD: Ein FDP-Abgeordneter! –
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Westerwelle!)

Natürlich haben wir die Körperschaftsteuer wegen des erhofften Wachstums gesenkt. Wahrscheinlich wäre ohne diese Senkung das Wachstum noch geringer.

(Abg. Drexler SPD: Möglicherweise!)

Aber quantifizieren kann das kein Mensch.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Ich auch nicht!)

Jedenfalls waren die Effekte nicht so stark, wie wir sie erwartet hatten. Wir sehen im Moment, dass zum Beispiel die großen deutschen Autofirmen trotzdem in eine gewaltige Krise geraten. Das hat aber ganz andere Gründe.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das ist aber doch ein Argument für weiter gehende Steuerreformen! –
Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Aber doch nicht bei der Körperschaftsteuer!)

Ich will jetzt einfach nur dafür plädieren und das Angebot des Finanzministers aufnehmen. Wir sind dazu bereit, ein vereinfachtes Steuersystem einzuführen, die Bemessungsgrundlage zu erweitern und den Abbau der Subventionen in Angriff zu nehmen – da müssen Sie von der Union einmal Flagge zeigen –, um dann die Steuersätze noch weiter senken zu können, als es die Regierung jetzt vorhat. Dazu sind wir bereit. Sie haben sich bisher mit der Hoffnung auf radikale Steuerreformen geweigert, zu sagen, wo Sie Subventionen streichen wollen. Wenn Sie klar Farbe bekennen und sagen, was da von Ihrer Seite aus möglich ist, dann können wir noch bis zum Jahr 2005 eine solche Steuerreform machen. Davon bin ich fest überzeugt. Am guten Willen der Bundesregierung wird es jedenfalls nicht fehlen. Wenn auch Sie Farbe bekennen, ob Sie bereit sind, in die Streichung von Steuersubventionen in der Radikalität einzusteigen, die entsprechend den Steuersätzen, die man erheben will, erforderlich ist, dann kommen wir voran. Dafür möchte ich noch einmal plädieren, und ich fordere Sie auf, sich von den allzu radikalen Wolkenkuckucksheimen zu verabschieden und auf eine reale und realistische Grundlage zurückzukehren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 13/2925

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

Das Wort erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes schlägt die Landesregierung eine Änderung der Vorschriften über die Wahlen zu den Verbandsversammlungen der Regionalverbände vor. Grund für diese Änderung ist, dass aufgrund des Gesetzes zu den Kommunalwahlen 2004 die Amtszeit der

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

neu gewählten Kreisräte und Gemeinderäte am 1. September 2004 beginnt.

Zu den Aufgaben der neu gewählten Gemeinderäte und Kreisräte gehört eben auch die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung der Regionalverbände. Nach der derzeit geltenden Regelung sind diese Mitglieder innerhalb von drei Monaten nach der Kommunalwahl zu wählen. Das würde dazu führen, dass die neu gewählten Gemeinderäte und Kreisräte die Mitglieder der Verbandsversammlung in einem Zeitrahmen vom 1. September 2004 bis 13. September 2004 wählen müssten, und das auch noch in einem Zeitraum, der in die Sommerferien fällt.

Um die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten zu vermeiden, soll deshalb – so der Vorschlag – ab der nächsten Kommunalwahl die Dreimonatsfrist mit dem Beginn der Amtszeit der neu gewählten Gemeinderäte und Kreisräte starten.

Durch diese vorgeschlagene Änderung wird zum einen erreicht, dass für die Wahlen zu der Verbandsversammlung des Regionalverbands auch dann ein ausreichender Zeitraum von drei Monaten zur Verfügung steht, wenn die Amtszeit der neu gewählten Gemeinderäte und Kreisräte am 1. September 2004 beginnt.

Zum anderen ist die Änderung so formuliert, dass sie nicht auf die Kommunalwahl im Jahr 2004 beschränkt wird. Wir räumen künftig einen ausreichenden Zeitraum für die Wahlen zur Verbandsversammlung ein, und zwar unabhängig vom jeweiligen Termin der Kommunalwahl.

Die kommunalen Landesverbände und die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Baden-Württemberg haben diese Änderung in der Anhörung ausdrücklich befürwortet.

Wir hätten diese Änderung gerne an einen anderen Gesetzentwurf angehängt; Eile ist aber geboten. Deswegen bittet die Landesregierung Sie um Zustimmung zu dieser Änderung des Landesplanungsgesetzes.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Mack.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aber kurz!)

Abg. Mack CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär Mehrländer hat den Gesetzentwurf der Landesregierung so gut begründet, dass man sich weitere Ausführungen hierzu ersparen kann.

Unsere Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Eine gute Rede! – Abg. Zimmermann CDU: Das war Effizienzrendite!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe lange darüber nachgedacht, was dieser bedeutungsvolle Tagesordnungspunkt an Anmerkungen notwendig macht.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Gestaffelte Redezeiten!)

Es gibt zweierlei. Das eine ist: Man könnte jetzt tatsächlich über Regionalversammlungen und deren Zukunft unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsreform sehr lange diskutieren. Das wird vielleicht noch an anderer Stelle möglich sein.

(Zurufe der Abg. Hauk CDU und Kleinmann FDP/DVP)

Das Zweite: Ein Gesetz vom 28. Mai 2003 sieht die verkürzte Amtszeit im Bereich der Stadträte, Kreisräte und der Regionalversammlung vor. Jetzt schreiben wir nach unserer Zeitrechnung den 10. März 2004. Wenn man so wollte, könnte man sagen: Es hat lange gedauert, bis man erkannt hat,

(Abg. Mack CDU: Besser spät als nie!)

dass eine notwendige Auswirkung dieser Gesetzesänderung auch den Beginn der Amtszeit der Regionalversammlung betrifft.

Was getan wurde, ist richtig. Wir bitten aber darum, in Zukunft nicht acht bis zehn Monate zu brauchen, um zu erkennen, dass eine neue gesetzliche Regelung auch Auswirkungen auf andere Gesetze hat.

Ansonsten stimmen wir dem Vorschlag zu. Es ist keine Frage, dass er sinnvoll ist, damit sich Regionalversammlungen nicht innerhalb von 14 Tagen konstituieren müssen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regelung ist vernünftig. Alle halten sie für vernünftig. Höchst unvernünftig wäre es, noch etwas dazu zu sagen.

Wir stimmen zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Witzel.

(Abg. Zimmermann CDU: Noch schneller!)

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Für die Fraktion GRÜNE darf ich festhalten: Die Neuregelung ist klar, und sie ist gut begründet. Die Zustimmung der kommunalen Landesverbände und der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände liegt vor.

(Dr. Witzel)

Sie können daher mit der Zustimmung der Fraktion GRÜNE rechnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: So etwas Schönes! Dass ich so etwas noch erleben darf! – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Nach dieser tief schürfenden Aussprache wird eine Überweisung an den Wirtschaftsausschuss vorgeschlagen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:19 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:46 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – Drucksache 13/2672

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 13/2910

Berichterstatter: Abg. Schmid

Für die Allgemeine Aussprache sind fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten vorgesehen.

Wem darf ich für die CDU das Wort erteilen? –

(Abg. Klenk CDU: Zunächst niemandem! Der Kollege ist nicht da, tut mir Leid! – Gegenruf des Abg. Traub CDU: Jetzt sag doch einfach etwas! – Abg. Theurer FDP/DVP: Wo ist denn Herr Scheffold?)

– Für die SPD erhält Herr Abg. Schmid das Wort.

Abg. Schmid SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfang Februar auf der Jahrespressekonferenz der L-Bank vorgelegten Zahlen haben wieder eine eindeutige Sprache gesprochen. Unsere Staatsbank für Baden-Württemberg, die L-Bank, stellt ein äußerst erfolgreiches Instrument von Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung im Lande dar und wirtschaftet nebenbei auch noch ganz ordentlich. So ist die Aufwandsrentabilität im Jahr 2003 mit 28,5 % angesetzt worden. Damit nimmt die L-Bank einen Spitzenplatz unter den 18 regionalen deutschen Förderbanken ein. Daneben ist auch ein gutes Betriebsergebnis zu verzeichnen. Die ordentlichen Erträge sind, ebenfalls im Jahr 2003, auf rund 450 Millionen € gestiegen.

Schwerpunkt der Arbeit der L-Bank ist die Mittelstandsförderung. Insgesamt 1,6 Milliarden € wurden im Jahr 2003

für diesen Bereich ausgegeben. Daneben ist die L-Bank auch in weiteren politisch bedeutsamen Feldern tätig: bei der Errichtung von Technologieparks, mit Existenzgründungshilfen – ein Bereich, der in den letzten Jahren deutlich gestärkt worden ist –, aber auch bei der Wohnungsbauförderung, die leider aufgrund falscher politischer Weichenstellungen jedoch stark rückläufig ist.

Die Tätigkeit der L-Bank, die wir für äußerst wichtig halten, ist jetzt auch dank der Bemühungen der Bundesregierung in der Verständigung über die Staatshaftung – Brüssel II – abgesichert worden. Wir als Landtag von Baden-Württemberg setzen dies jetzt durch die Neufassung des Gesetzes über die Landeskreditbank um.

Wichtige Leitlinie dabei ist, dass wir der L-Bank volles Tätigwerden in all jenen Feldern zugestehen, die nach dieser Brüsseler Verständigung als zulässig erachtet werden. Dahinter verbirgt sich natürlich auch ein wichtiger strategischer Ansatz, nämlich die Überlegung, dass wir der L-Bank vollumfängliches Tätigwerden einräumen müssen, weil sonst die Gefahr groß ist, dass andere Landesförderbanken, die aus dem Vollen schöpfen können, ihr Tätigwerden eventuell nach Baden-Württemberg ausweiten könnten.

Deshalb war es für uns im Grundsatz unbestritten, dass auch die Kommunaldarlehen als Tätigkeitsfelder der L-Bank aufgenommen werden. Wir gehen davon aus, dass dies nicht in kurzer Zeit zu einem Boomgeschäft werden wird. Auf der anderen Seite haben natürlich die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, vor allem die Gemeinden, in Baden-Württemberg ein hohes Interesse daran, konkurrenzfähige Kommunaldarlehen ausschöpfen zu können.

Wenn nach dem Wegfall der Staatshaftung vielleicht nicht mehr alle Sparkassen und Landesbanken das Toprating genießen wie bisher, dann kann es interessant sein, dass auch die L-Bank in diesem Bereich zusätzliche Angebote an unsere Kommunen macht.

Ähnliches gilt für den neu aufgenommenen und ausdrücklich genannten Bereich der Exportfinanzierung außerhalb der EU. Auch dies ist sicherlich keines der Geschäfte, das in den nächsten Jahren schnell wachsen wird. Aber auch hier gilt: Wir müssen bereit sein, und die L-Bank als unsere Staatsbank muss auch in der Lage sein, unseren Mittelstand ins Ausland zu begleiten.

Der Finanzausschuss hat sich, wie wir das auch bei der Ersten Beratung von unserer Fraktion aus gewünscht haben, sehr detailliert mit den Fragen befasst, die im Anhörungsverfahren von den Genossenschaftsbanken und auch den Sparkassen vorgebracht worden sind. Dies betraf vor allem die Frage der Konkurrenz zu den marktorientiert arbeitenden Instituten. Aus Sicht der SPD-Fraktion sind diese Fragen zufriedenstellend geklärt worden.

Wir haben im Finanzausschuss vonseiten des Finanzministeriums noch einmal die Klarstellung erhalten, dass der Gesetzeswortlaut Finanzierungskonsortien, die nur aus Förderbanken bestehen, ausschließt und dass dies auch in der vorzulegenden Satzung noch einmal präzisiert wird. Damit ist aus unserer Sicht klar, dass die L-Bank nicht in unerwünschter Weise Marktgeschäfte in Konkurrenz zu den drei klassischen Säulen des Bankgewerbes betreibt, sondern

(Schmid)

dass nach wie vor ihre Funktion als staatliche Förderbank ihre Aufgabe ist.

Deshalb begrüßen wir den Gesetzentwurf und werden ihm auch jetzt in der Zweiten Beratung zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Reichardt.

(Abg. Fischer SPD: Jetzt wissen wir, wer es war!)

Abg. Reichardt CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kann immer einmal passieren, dass Mittagspausen des Plenums, Herr Vizepräsident, mit Besprechungen fraktionsinterner Art gefüllt sind und man die Besprechung nicht verlassen kann. Man sollte regeln, dass die Arbeitsgruppen der Fraktionen in Mittagspausen weniger Besprechungen machen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die CDU-Fraktion!
– Abg. Heike Dederer GRÜNE: Gibt es da einen Zeugen?)

Insofern bitte ich um Verständnis und bedanke mich herzlich,

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP
– Glocke des Präsidenten)

dass Sie nachsichtig mit mir sind, zumal ich der SPD das Erlebnis gönnen wollte, ein einziges Mal als erste Fraktion zu reden.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP – Abg. Wacker CDU: Sehr gute Rede! – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Was für ein Arbeitskreis war das denn? – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Reichardt!

Abg. Reichardt CDU: Frau Kollegin Dederer, es war der Arbeitskreis Petitionen meiner Fraktion. Sie sehen, ich bin auch mit den Belangen des Alltags der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes permanent befasst.

(Beifall der Abg. Theurer FDP/DVP und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Wahrscheinlich war es der „Arbeitskreis Gulasch“, der vorhin getagt hat!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Reichardt, die Angelegenheiten der CDU-Fraktion bitte ich innerhalb der Fraktion zu regeln.

(Beifall der Abg. Inge Utzt SPD)

Die übrigen anwesenden Mitglieder des hohen Hauses hätten großzügig über die Verspätung hinweggesehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Theurer FDP/DVP)

Abg. Reichardt CDU: Herr Vizepräsident, recht herzlichen Dank. Ich weiß allerdings, dass Ihre Großzügigkeit nicht immer vorauszusetzen ist. Meine Höflichkeit hat mir nahe gelegt, Ihnen zu begründen, warum ich säumte.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Das war kein Geschäftsordnungsantrag zu dem Verhalten der Fraktion, sondern eine Bitte an das Präsidium, sich des Themas anzunehmen und es einmal anzusprechen.

(Abg. Junginger SPD: Jetzt können Sie aufhören!
Das war eine starke Rede! – Gegenruf des Abg. Theurer FDP/DVP: Das ehrt den Kollegen aber!)

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landes- kreditbank Baden-Württemberg wurde am 12. Februar 2004 im Finanzausschuss des Landtags einvernehmlich beraten. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen ebenso einstimmig wie einvernehmlich die Annahme des Gesetzentwurfs. Herr Kollege Schmid hat diese bereits signalisiert, möglicherweise auch vor dem Hintergrund, dass die Umsetzung der so genannten Verständigung II, die die Bundesregierung am 1. März 2002 mit der EU-Kommission über die Frage der Förderbanken auf der Ebene der Länder getroffen hat, so, wie wir sie jetzt in Baden-Württemberg beschließen werden, auch in Nordrhein-Westfalen de facto 1 : 1 übernommen wurde.

Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Garantie des Landes für die rechtlich selbstständigen Förderinstitute in Deutschland werden in Baden-Württemberg in einem modellhaften Gesetz festgeschrieben. Das Gesetz bringt gegenüber der aktuellen gesetzlichen Lage Präzisierungen. Neue Aufgaben – das hat Herr Kollege Schmid eben angesprochen –, insbesondere § 3 Abs. 3 für den kommunalen Bereich, sind in dem Gesetz definiert. Das Hausbanken- und Konsortialprinzip wird nunmehr als Soll-Ist-Vorschrift festgeschrieben.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Finanzierungskonsortien, die ausschließlich aus Förderinstituten bestehen, nach den Vorgaben der EU-Kommission sowie nach den Regelungen im Gesetz und der noch zu erlassenden neuen Satzung für die L-Bank nicht möglich sein werden. Insofern gibt es auch hinsichtlich Haftung, die das Land angeht, de facto eine Beschränkung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass viele andere Bundesländer, insbesondere Nordrhein-Westfalen, dieses Gesetz übernommen haben, hat ja nur noch dadurch eine Steigerung erfahren, dass Frau Dederer bei der ersten Lesung am 17. Dezember 2003 das Plenum gebeten hat, dem Gesetzeswerk in der zweiten Lesung seine Zustimmung zu geben. Das zeigt ja auch, wie gut die Landesregierung und das Finanzministerium, namentlich der Finanzminister, gearbeitet haben.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP und der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Ich will einen Aspekt des Gesetzes herausstellen: Die bisherige gesetzliche Lage gibt der L-Bank unter 13 benannten Aufgaben an Position 3 die Aufgabe, „Wirtschaftsförderung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes“ zu

(Reichardt)

betreiben. Künftig rückt an die allererste Stelle unter 15 benannten Aufgaben der L-Bank die „Sicherung und Verbesserung der mittelständischen Struktur der Wirtschaft, insbesondere durch Finanzierung von Existenzgründungen und -festigungen“.

Meine Damen und Herren, gerade in Zeiten, in denen insbesondere die Geschäftsbanken Kreditvergaben zurückhaltend betreiben, ist dies die richtige und notwendige Priorisierung. Die Förderzahlen unterstreichen, dass die L-Bank diese Aufgabe ernsthaft angeht und entschieden wahrnimmt. 2002 wurden 4 200 Projekte kleiner und mittelständischer Unternehmen durch die L-Bank gefördert, im Jahr 2003 waren es bereits 5 300 Projekte kleiner und mittelständischer Unternehmen, die von der L-Bank gefördert wurden. Das ist ein Plus von 26 % geförderter Projekte im Bereich der KMU, also eine offensive Mittelstandsförderung, ohne das Risiko des Landes zu überspannen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, das Förderinstrument Baden-Württembergs, die L-Bank, entspricht dem, wofür unser Bundesland im Vergleich der deutschen Länder seit vielen Jahren und Jahrzehnten steht und in Deutschland und Europa anerkannt ist: Mittelstandspolitik und solide Förderpolitik mit Überblick und Weitblick.

Also, meine Damen und Herren, welchen Grund sollte es geben, dem Gesetz in seiner veränderten und verbesserten Fassung nicht zuzustimmen?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Theurer FDP/DVP sowie der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie in den Bemerkungen meiner Vorredner bereits zum Ausdruck gekommen ist, sind sich alle Fraktionen im Ziel der Änderung dieses Gesetzes einig. Insofern möchte ich mich für die FDP/DVP-Fraktion darauf beschränken, noch einmal hervorzuheben, dass das Land Baden-Württemberg eine wirklich sehenswerte Erfolgsbilanz bei der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vorlegen kann, wie sie auch dieser Tage vom Wirtschaftsminister der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist.

Es ist richtig, dass wir uns dabei der Förderung durch die L-Bank als der Bank des Landes Baden-Württemberg bedienen. Das hat sich in der Vergangenheit als richtig erwiesen. Dass hier durch die Gesetzesänderung den veränderten Anforderungen, die auch durch das EU-Recht bedingt sind, Rechnung getragen wird, halten wir für richtig.

Die Änderungen bei Anstaltslast und Gewährträgerhaftung im Bereich der LBBW und der Sparkassen insgesamt sind bereits angesprochen worden. Diese Änderungen waren erforderlich, weil von europäischer Ebene durchaus den Forderungen privater Banken Rechnung getragen werden sollte, dass kein Eingriff in den freien Wettbewerb vorgenommen werden soll. Es stellt sich natürlich für Liberale schon die Frage, inwieweit der Staat überhaupt in das Bankengeschehen eingreifen soll. Er soll dies nach Meinung der

FDP/DVP-Landtagsfraktion nicht tun. Er soll sich hier so weit wie irgend möglich zurückhalten.

Allerdings sind wir der Meinung, dass das Land Baden-Württemberg gut beraten ist, kleine und mittlere Unternehmen, also den Mittelstand, zu unterstützen und zu fördern, solange die Benachteiligungen von kleinen und mittleren Unternehmen in vielfältigen Bereichen vorhanden sind. Solange der Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt vonseiten der staatlichen Rahmenbedingungen nicht so attraktiv ist, wie er sein müsste, damit hier das Wachstum und die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen von allein erfolgen könnten, muss das Land Baden-Württemberg nach unserem Dafürhalten im Bereich der Mittelstandspolitik eine aktive Rolle spielen. Das tut es, und wir sollten – das habe ich an anderer Stelle auch schon gesagt – aktiver herausstellen, welche gute Rolle das Land in diesem Bereich spielt.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Aber die Eigenkapitalschwäche der Unternehmen ist teilweise selbst verschuldet!)

– Die Eigenkapitalschwäche der Unternehmen ist mit ein Hauptproblem. Darüber haben wir ja heute Morgen im Zusammenhang mit Fragen des Steuerrechts gesprochen. Dass angelsächsische Unternehmen einfach einen höheren Eigenkapitalanteil haben, hat auch mit dem Steuerrecht und natürlich auch mit anderen Finanzierungsformen in diesen Ländern zu tun. Jedenfalls ist es wichtig, dass wir für die kleinen und mittleren Unternehmen im Wachstum Möglichkeiten aufzeigen, wie sie ihr Wachstum finanzieren können. Die Beteiligungsgesellschaft des Landes ist hier ein Instrument. Die Förderinstrumente der L-Bank sind weitere Instrumente.

Insofern sind wir der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf vonseiten der FDP/DVP-Fraktion mitgetragen werden kann. Es gab ja im Vorfeld Diskussionen, Ängste und Befürchtungen der Volks- und Raiffeisenbanken einerseits, also der genossenschaftlichen Banken, und der Kreissparkassen andererseits, dass praktisch die Landesbank als Bank des Landes Baden-Württemberg hier verzerrend in den Wettbewerb eingreifen könnte. Wir haben diese Sorgen und Bedenken als FDP/DVP-Fraktion sehr ernst genommen. Wir sind deshalb auch der Meinung, dass bei der Anwendung des Gesetzes und bei der künftigen Förderpraxis darauf geachtet werden muss, dass das Hausbanken- und Konsortialprinzip, so wie es der Kollege Reichardt hier ausgeführt hat, strikt angewendet wird. Wir wollen, dass die Hausbanken das gemeinsam mit der L-Bank abwickeln. Gleichzeitig – das möchte ich auch noch einmal herausheben – wollen wir aber auch, dass die Hausbanken diese Angebote der L-Bank nicht verschweigen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Aus der Praxis heraus haben wir immer wieder Fälle, in denen die Hausbanken lieber ihre eigenen Kredite verkaufen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

die etwas teurer sind als die geförderten Kredite der L-Bank. Es ist, denke ich, schon richtig, beides zu tun,

(Theurer)

nämlich zum einen die Hausbanken, die Volks- und Raiffeisenbanken und die Kreissparkassen, in der Fläche mit drin zu halten, zum anderen aber auch dafür zu sorgen, dass die mittelständischen Unternehmen unseres Landes tatsächlich in den Genuss dieser Fördermaßnahmen kommen können, weil sie diese brauchen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Das ist, glaube ich, in diesem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt worden. Deshalb kann ich für die FDP/DVP-Landtagsfraktion erklären, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Dr. Reinhard CDU und Heike Dederer GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Dederer.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem meine Vorredner schon sehr ausführlich Stellung genommen haben, werde ich mich kurz fassen und mich in dieser Debatte auf die wichtigsten Punkte beschränken.

Gleich vorweg kann ich für unsere Fraktion anmerken, dass auch wir froh sind, dass es weiterhin eine starke L-Bank in unserem Land geben wird. Das ist gut so. Die EU-Kommission hat zwar entschieden, dass Gewährträgerhaftung und Anstaltslast nicht zulässige Beihilfen sind. Das gilt natürlich auch für rechtlich selbstständige Förderinstitute, allerdings nicht für Fördermaßnahmen. Die L-Bank wird also weiterhin mit einer staatlichen Haftung bei der Finanzierung von Maßnahmen, die meine Vorredner aufgezählt haben, wie der Mittelstandsfinanzierung und dem Wohnungsbau tätig werden. Auch im Bereich des Umweltschutzes und bei EU-Projekten kann die L-Bank tätig werden.

Das sind natürlich ganz wichtige Strukturmaßnahmen, und wir haben als Landesparlament ein großes Interesse daran, weiterhin eine Bank zu haben, die hier unterstützend tätig wird. Ganz wichtig ist, dass weiterhin Darlehen an Kommunen vergeben werden können.

Der größte Kritikpunkt der Banken – Kollege Theurer hat es schon angesprochen –, der Genossenschaftsverbände und des Sparkassenverbands, am ursprünglichen Entwurf war ja die Befürchtung, die L-Bank würde das so genannte Hausbankenprinzip unterlaufen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der jetzt vorliegende Entwurf auf diese Bedenken eingeht. Ich darf noch einmal § 3 Abs. 5 zitieren. Darin steht:

Die Gewährung von Darlehen soll über oder zusammen mit anderen Kreditinstituten erfolgen; . . .

Damit ist das Hausbanken- bzw. das Konsortialprinzip letztlich unzweifelhaft festgeschrieben. Das gilt auch für die Finanzierung von Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden. Diese Ängste sind also unbegründet.

Meine Damen und Herren, wir werden weiterhin eine starke L-Bank haben. Ich habe es eingangs gesagt: Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt. Wir werden eine L-Bank haben, die weiterhin mit den Sparkassen, mit den Genossenschaftsbanken und auch mit anderen Banken zusammenarbeitet.

Aus diesem Grund werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP sowie der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Reichardt CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Finanzminister Stratthaus.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als der Gesetzentwurf eingebracht worden ist, hatte das Finanzministerium genügend Zeit, seine Vorstellungen darzulegen. Das, was heute zu dem Gesetzentwurf gesagt worden ist, findet in jedem Fall und in jedem Satz meine Zustimmung.

Ich danke Ihnen für die guten Beratungen im Finanzausschuss und bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der FDP/DVP und der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/2672.

Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen mit der Beschlussempfehlung Drucksache 13/2910, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen. Ich gehe davon aus, dass ich über den Gesetzentwurf im Ganzen abstimmen lassen kann. – Sie stimmen dem zu.

Wer den Artikeln 1 und 2 des Gesetzentwurfs zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. März 2004 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes – Drucksache 13/2821

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/2912

Berichterstatter: Abg. Heinz

(Stellv. Präsident Birzele)

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich für die CDU-Fraktion das Wort erteilen?

(Abg. Hauk CDU: Im Augenblick noch niemandem, Herr Präsident!)

Die CDU-Fraktion stellt ihren Redebeitrag zunächst zurück.

(Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Heike Dederer: Wer ist denn da parlamentarischer Geschäftsführer? – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem auch der Herr Innenminister soeben eintrifft und er mich gebeten hat, auch sein Ministerium zu loben, will ich das gern nachholen. Ich darf festhalten, Herr Innenminister, dass Ihre Truppen gut gearbeitet haben, haben sie doch die Anhörung der kommunalen Landesverbände innerhalb weniger Tage durchgeführt.

Damit beschränkt sich aber schon das Lob, weil es im Übrigen erst durch unser Bemühen dazu gekommen ist, dass sowohl unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes als auch unter dem Gesichtspunkt der Erleichterung der Arbeit bei den Kommunen eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes erfolgt, die bereits am 13. Juni dieses Jahres Früchte tragen soll.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das alles ausführlich im Innenausschuss besprochen.

Ich glaube, es ist ein guter Tag für diesen Landtag, wenn innerhalb von präzise sechs Wochen ein Gesetzentwurf der Oppositionsfraktion der SPD mit einer entsprechenden Anpassung in Kleinigkeiten, die aber inhaltlich nichts anderes darstellen als das, was wir vorgegeben haben, gemeinsam und einmütig verabschiedet wird.

Heute wollen wir nicht darüber diskutieren, ob den Kommunen auf diese Weise mehr oder weniger Kosten erspart werden können. Hierzu sind unterschiedliche Zahlen genannt worden. Wichtig ist nur, dass auch unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes Bundesrecht und damit allgemeines Wahlrecht für die Kommunalwahl umgesetzt worden ist. Es ist grundsätzlich gut und richtig, dass nach denselben Gesichtspunkten auf allen Ebenen Wahlen durchgeführt werden.

Wenn wir uns vor Augen führen, dass unser Gesetzentwurf vom 26. Januar 2004 datiert, dass bereits am 11. Februar eine Ausschussberatung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt worden ist, dass die drei Spitzenverbände am 29. Januar bzw. am 4. Februar das Anliegen aufgegriffen und unterstützt haben, dann ist es wirklich eine erfreuliche gemeinsame Bemühung für die Belange der Kommunen.

Natürlich stimmen wir unserem Gesetzentwurf mit den Modifizierungen, die mit den Regierungsfraktionen abgestimmt sind, auch in zweiter Lesung zu. Wir finden es gut und rich-

tig, dass jetzt, drei Monate vor dem Wahltermin am 13. Juni, auch noch die praktische Umsetzung, die praktische Anwendung möglich ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Wer wünscht von der FDP/DVP-Fraktion das Wort?

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Bin ich schon dran? – Gegenruf des Abg. Junginger SPD: Die CDU hat eine Auszeit genommen!)

Herr Abg. Dr. Glück, Sie erhalten das Wort.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Weil Herr Heinz noch beim Mittagessen ist!)

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der ersten Lesung sind keine neuen Argumente dazugekommen. Im Grunde genommen hätte man sich die heutige Aussprache sparen können.

(Abg. Junginger SPD: Ein gutes Erlebnis!)

Aber Herr Junginger, ich gönne es Ihnen natürlich so richtig,

(Abg. Junginger SPD: Genau!)

dass Sie aus der Opposition ein solches Vorhaben so schnell durchbringen.

(Abg. Drexler SPD: Blattschuss!)

Deshalb sprechen wir gerne darüber; das ist gar keine Frage.

Dennoch will ich mich nicht wiederholen. Die Argumente wurden bei der ersten Lesung ausgetauscht.

Die Initiative der SPD-Fraktion ist vernünftig.

(Zuruf von der SPD)

Wir werden, wie bereits angekündigt, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/2912, zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Junginger SPD: Sehr schön! – Abg. Kurz CDU betritt den Plenarsaal und begibt sich auf seinen Abgeordnetenplatz.)

Stellv. Präsident Birzele: Kollege Kurz, haben Sie schon Luft geholt?

(Abg. Kurz CDU: Ich bin gerade noch dabei!)

Dann erhält zunächst Herr Abg. Oelmayer das Wort, damit sich der Kollege Kurz gebührend vorbereiten kann.

(Abg. Drexler SPD zu Abg. Oelmayer GRÜNE: Rede gleich für ihn! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jetzt!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Drexler, das ist natürlich schon ein bemerkenswerter Gesetzentwurf, der heute zur Verabschiedung in diesem hohen Hause ansteht. Denn ich kann mich nicht entsinnen, dass in den siebeneinhalb Jahren meiner Zugehörigkeit zu diesem Parlament ein Gesetzentwurf wirklich in Gesetzesform beschlossen und verkündet wurde, der von einer der Oppositionsfraktionen kam.

(Abg. Drexler SPD: Ja! – Beifall des Abg. Sakellariou SPD)

Insofern ist das heute, meine ich, ein Novum hier im Landtag.

Zur Sache selber. Es ist ja völlig unbestritten – wer auch immer im Innenministerium vielleicht nicht rechtzeitig mit der Brisanz gehandelt hat, die man von einem Ministerium erwartet hätte –, dass man Wählerverzeichnisse gemeinsam auslegen sollte – nicht nur aus Kostengründen, sondern auch zur Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger im Land. Bei der Komplexität der Wahlvorgänge, insbesondere bei der Kommunalwahl, ist es natürlich gescheit und geschickt, ein gemeinsames Wählerverzeichnis zu erstellen.

Wir als Grünen-Fraktion werden dem Gesetzentwurf aus zwei Gründen zustimmen: zum einen weil es sich um ein Novum handelt, dass ein Gesetzentwurf einer Oppositionsfraktion hier im Landtag verabschiedet wird –

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

das wird wahrscheinlich einer der wenigen eigenen Gesetzentwürfe sein, dessen Verabschiedung man in den vielen Jahren der Zugehörigkeit zum Parlament erlebt, wenn man einer Oppositionsfraktion angehört –, und zum anderen, weil der Gesetzentwurf in der Sache einfach gerechtfertigt ist. Insofern begrüße ich den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Wir stimmen natürlich zu.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kurz.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP zu Abg. Kurz CDU: Hast du jetzt Luft?)

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Da dies wirklich ein Novum zu sein scheint und im Thema überhaupt keine Brisanz mehr liegt,

(Abg. Junginger SPD: Richtig!)

hat unsere Fraktion den „Opa“ ans Rednerpult geschickt.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Kleinmann FDP/DVP: „Alterspräsident“ heißt das!)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich hier nicht nur um ein Novum, sondern der Gesetzentwurf ist auch sachlich begründet. Er regelt durchaus etwas, was man unter vernünftigen Grundsätzen zusammenfassen kann. Deshalb fiel es unserer Fraktion nicht schwer, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Heiterkeit der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Das zeigt – wenn ich diesen Unterton aufnehmen darf, Herr Schmid – auch etwas von der Toleranz und von der geistigen Bandbreite unserer Fraktion.

(Abg. Junginger SPD: Sehr gut! – Zuruf von der CDU: Das zeigt Flexibilität!)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vollinhaltlich zu. Wir haben ja einige Verbesserungsvorschläge eingebracht und den Gesetzentwurf handwerklich noch etwas verbessert.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oi!)

Vor allem haben wir ihn auch sprachlich verbessert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Junginger SPD: Das ist aber sehr zweifelhaft, Herr Kollege Kurz!)

Insofern haben wir einen wesentlichen Anteil.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte Herrn Kollegen Junginger und der SPD-Fraktion ganz herzlich zu dieser Initiative gratulieren.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD – Abg. Junginger SPD: Neuerlich!)

Ich will wie bei der ersten Lesung noch einmal feststellen: Sie sind in diesem Punkt in hervorragender Weise Ihrer Aufgabe als Opposition nachgekommen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Man sollte bei Gelegenheit daran denken, angesichts einer so guten Opposition in der Landesverfassung festzuschreiben, wer in der Opposition zu sein hat, weil er dort so gut ist.

(Heiterkeit – Abg. Junginger SPD: Sie müssten einmal üben, ob auch Sie das können!)

Ich gehe davon aus, dass wir nachher über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in der Fassung abstimmen, die im Innenausschuss gefunden worden ist, also mit den Änderungsvorschlägen, die Kollege Kurz erwähnt hat.

(Abg. Junginger SPD: Ja! Natürlich!)

Nun darf ich nur noch auf eines hinweisen: Es gibt, glaube ich, eine erneute Chance für Sie, sich zu profilieren – damit hätten Sie auch schon eine gute Auflistung, ein gutes Ergebnis, das Sie in Ihren Rechenschaftsbericht für die nächste Landtagswahl aufnehmen können –: Die gleiche Änderung müssen wir beim Landtagswahlrecht vornehmen.

(Abg. Junginger SPD: Kommt sie nicht von euch? Wollen Sie es nicht mehr machen?)

(Minister Dr. Schäuble)

Herr Junginger, Sie müssen darauf achten; auch da müssen wir die Regelungen zur Einsichtnahme, zur öffentlichen Auslegung umstellen. Bitte behalten Sie dies im Auge!

(Heiterkeit – Abg. Junginger SPD: Wollen Sie etwa von der Fahne gehen?)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Junginger SPD: Ich nehme den Auftrag an! Ich übernehme das Ministerium gern!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/2912. Sie sind damit einverstanden, dass ich den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung stelle.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes – in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/2912, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. März 2004 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! –

(Abg. Reichardt CDU geht durch den Plenarsaal.)

Herr Kollege Reichardt, Sie wollten sich setzen, nehme ich an.

(Abg. Reichardt CDU: Die ganze Zeit schon! Ich hatte bisher keine Gelegenheit, dies zu tun!)

Enthaltungen? – Dem Gesetzentwurf wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmerechts und zur Änderung des Eingliederungsgesetzes – Drucksache 13/2711

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/2908

Berichterstatter: Abg. Fischer

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Hauk, Sie erhalten das Wort.

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss hat sich sehr ausführlich mit dem Gesetz zur Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmerechts und zur Änderung des Eingliederungsgesetzes befasst. Kern dieses Gesetzes ist eine Verwaltungsvereinfachung, indem die Kosten, die den Land- und Stadtkreisen entstehen, pauschaliert werden.

Was Sie und die kommunalen Landesverbände in ihren Stellungnahmen uns zum Teil vorgehalten haben, ist wahr: Bei den Pauschalierungen kommt es zu Verschiebungen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann nicht ständig – das ist ja immer das Anliegen auch der Kommunen – die Wörter „Verwaltungsvereinfachung“ und „Kosteneinsparung“ im Munde führen, um dann, wenn es konkret wird, davon wieder Abstand zu nehmen.

Deshalb muss man in ein paar Bereichen – ich denke, das ist ein Bereich, in dem man das machen soll und muss – solche Kosten entsprechend pauschal abgelten. Das haben wir jetzt vor. Unser Entschließungsantrag, der Ihnen ebenfalls vorliegt, hat zum Inhalt, dass spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Überprüfung der Pauschalen vorzunehmen und dem Landtag über das Ergebnis zu berichten ist. Spätestens dann wird klar werden, ob die Befürchtungen, die die Kommunen und die Landkreise heute hegen,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Zu Recht hegen!)

zu Recht bestehen.

Dann gibt es auch noch die Frage des Maßes. Sie zielt darauf ab, ob das Land selbst nicht höhere Kosten hat, wenn wir in die Verteilung – –

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

– Entschuldigung, Frau Kollegin Haußmann, wenn wir in die Verteilung von Geld mehr Geld investieren, als unterm Strich herauskommt, dann macht das keinen Sinn. Dann muss man im Zweifelsfall noch ein paar Pauschalen mehr hinzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Das Notwendige ist bei der Ersten Beratung und im Innenausschuss bereits gesagt worden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei der CDU – Abg. Walter GRÜNE: Das waren aber keine zehn Minuten!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Utzt.

Abg. Inge Utzt SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist von den Vertretern der Kommunen und Kreise, von den Wohl-

(Inge Utz)

fahrtsverbänden und von uns fast alles zu diesem Thema gesagt worden. Eigentlich müssten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Stimme der Vernunft folgen und unserem Änderungsantrag zustimmen.

(Abg. Schmid SPD: Genau! – Beifall der Abg. Schmid und Ursula Haußmann SPD)

Nachdem ich aber ernsthafte Zweifel daran habe, dass Sie wirklich bereit sind, auf die Praktiker vor Ort, zum Beispiel Ihre eigenen Kommunalpolitiker, zu hören, wiederhole ich heute nochmals unsere Argumente. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies mache ich auch, damit Sie sich vor Ort nicht damit herausreden können, Sie hätten nicht gewusst, um was es geht, Ihnen hätte niemand die Konsequenzen Ihrer Entscheidung klar gemacht. Hier und heute gibt es kein Kneifen. Stuttgart mag zwar für manchen Wahlkreis ziemlich weit entfernt sein, Ihre persönliche Entscheidung wird aber dort durchaus bekannt werden.

Worum geht es also in erster Linie? In erster Linie geht es um die Pauschalierung, gegen die wir auch nichts haben, wenn sie zu einer Verwaltungsvereinfachung führt. Der Teufel steckt aber im Detail. Ich werde jetzt noch einmal unsere Forderungen, die mit den Forderungen der Kommunen, der Landkreise und der Wohlfahrtsverbände übereinstimmen, vortragen.

Erstens: Ausnahme von der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft. Nach der Richtlinie des Europäischen Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedsstaaten kann es in Einzelfällen erforderlich sein, eine Person schon früher der Anschlussunterbringung zuzuweisen. Das gilt insbesondere für schutzbedürftige Personen mit einer schweren Krankheit, mit Behinderung oder bei Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer oder physischer Gewalt erlitten haben.

Deshalb bitten wir, in diesem Punkt unserem Antrag zuzustimmen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen nur in Ausnahmefällen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. In der UN-Konvention über die Rechte der Kinder wird in den Artikeln 20 und 22 deutlich formuliert, dass allen Kindern, die aus ihrer Familie herausgelöst werden, Schutz und Beistand gewährt werden muss und dass allen Kindern, die den Status des Flüchtlings begehren oder besitzen, angemessener Schutz und humanitäre Hilfe zu gewährt ist. Ähnliche Regelungen ergeben sich aus den Regelungen des Haager Minderjährigenschutzabkommens. In Gemeinschaftsunterkünften sind in der Regel dieser Schutz und diese Hilfe nicht gewährleistet.

Falls Sie die Zustimmung zu diesen beiden Punkten verweigern, verstoßen Sie damit bewusst gegen internationale Vereinbarungen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Mit den Ziffern 4 und 5 unseres Antrags haben wir Forderungen aus den Kommunen übernommen. Es geht um die liegenschaftsbezogenen Ausgaben. Wer die Unterkünfte kennt – da Sie ja alle wissen, worüber Sie heute abstimmen

werden, gehe ich davon aus, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP/DVP, sich vor Ihrer Entscheidung kundig gemacht haben –,

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Habe ich!)

weiß, in welchem maroden Zustand sie sich teilweise befinden. Auf die Kommunen kämen Kosten in unkalkulierbarer Höhe zu, wenn Sie ihnen die Liegenschaften aufs Auge drücken würden. Was werden Sie, Herr Kollege Klunzinger – ich sehe ihn zwar im Augenblick nicht, aber ich frage ihn trotzdem –, Ihrem Landrat sagen, der genau die Forderung, dass das Land Träger der liegenschaftsbezogenen Ausgaben bleibt, gestellt hat, wenn er Sie nach Ihrem Abstimmungsverhalten fragt?

(Beifall bei der SPD)

Ebenfalls von den Kommunen kam bei uns der Hilferuf an, die Krankenkosten sollten weiterhin spitz abgerechnet werden. Auch der Rechnungshof hält eine Spitzabrechnung der Krankenkosten für weiterhin möglich. Das heißt, hier entfällt das gern benutzte Argument, der Rechnungshof habe die totale Pauschalierung gefordert.

In der Plenardebatte vom 17. Dezember 2003 habe ich auf den Fall eines chronisch Kranken aufmerksam gemacht. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Pforzheim hat nun in ihrem Schreiben an uns ein weiteres Beispiel genannt. Was werden Sie, Herr Kollege Mappus – auch er scheint nicht da zu sein –, Ihrer Oberbürgermeisterin sagen, wenn Sie nach Ihrem Abstimmungsverhalten gefragt werden?

Der Kreistag des Bodenseekreises hat einstimmig einer Resolution zugestimmt,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Der Kreistag beschließt auch zur Verwaltungsreform!)

mit der die Herausnahme der liegenschaftsbezogenen Leistungen und die weitere Spitzabrechnung der Krankenkosten gefordert wird. Was werden Sie, Herr Minister Müller,

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Ihren Kreisräten sagen, wenn Sie nach Ihrem Abstimmungsverhalten gefragt werden?

(Abg. Drexler SPD: Der ist gar nicht da!)

– Ich weiß.

Der heutige Entschließungsantrag von CDU und FDP/DVP sieht eine Überprüfung der Pauschalen nach zwei Jahren und einen Bericht über das Ergebnis der Überprüfung an den Landtag vor. Wir haben ja eine Überprüfung nach einem Jahr gefordert.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Aber was sind denn die Konsequenzen aus der Überprüfung? Werden Sie, Herr Minister Schäuble, dann einer rückwirkenden Kostenerstattung zustimmen, wenn die Zahlen das belegen?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Der ist bis dahin schon lange bei Rothaus! – Abg. Drexler SPD: Der ist dann schon längst bei Rothaus!)

(Inge Utzt)

Fünftens: Wir haben unter Ziffer 10 beantragt, nachgewiesene Ausgaben für eine Anschlussunterbringung bis zu einem Betrag von 1 500 € zu ersetzen, also keine Ausschüttung über alle Landkreise und Kommunen, sondern ausdrücklich nur auf Nachweis. In den Schreiben der Städte Freiburg und Mannheim wird ausdrücklich auf die Notwendigkeit dieser Unterstützung hingewiesen. Die Ausgaben betreffen Aufwendungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, für die Sprachförderung, die Wohnungsvermittlung usw. und sollen die Flüchtlinge möglichst schnell unabhängig von öffentlichen Leistungen machen. Was werden Sie, liebe Kollegen Schüle und Reichardt sagen, wenn Sie vor Ort nach Ihrem Abstimmungsverhalten gefragt werden?

Die Stadt Stuttgart geht von jährlichen Mehrausgaben von rund 4 Millionen € aus, wenn die vorgesehene Gesetzesänderung verabschiedet wird. Liebe Kollegen Winckler und Palmer, mit Ihrem Abstimmungsverhalten tragen Sie die Verantwortung dafür.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ich nicht!)

– Nicht Sie, Herr Boris Palmer. Ich meine Herrn Dr. Christoph Palmer.

(Abg. Dr. Birk CDU: Wird jetzt jeder mal aufgezählt?)

Im Übrigen gehen die Stadt Stuttgart und der Landkreis Böblingen laut ihren Schreiben von einer Verweildauer von 24 Monaten aus und nicht von 20 Monaten, wie der Berechnung der Pauschale zugrunde gelegt wurde. Möglicherweise ist das die Durchschnittsdauer, auf das ganze Land berechnet. Das wird der Realität vor Ort aber keineswegs gerecht. Ich habe bereits im Innenausschuss erklärt, dass ein statistisches Mittel nicht unbedingt das Nonplusultra ist. Ich habe Franz Josef Strauß zitiert,

(Abg. Rech CDU: Was?)

der gesagt hat, dass jemand, der auf einer glühenden Herdplatte sitzt und die Füße in Eiswasser hat, auch seine Durchschnittstemperatur hat.

Aus diesem Grund ist die Revisionsklausel unabdingbar, und sie muss auch eine rückwirkende Kostenerstattung zur Folge haben, wenn die Zahlen das belegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich nehme an, dass auch Sie Briefe von Kommunen und Landkreisen bekommen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP/DVP. Was werden Sie, Kolleginnen und Kollegen Lichy, Hoffmann, Birk, Seimetz, Döring und Rüeck sowie Herr Ministerpräsident Teufel, vor Ort über Ihr heutiges Abstimmungsverhalten sagen?

(Abg. Drexler SPD: Gar nichts! – Abg. Dr. Birk CDU: Lassen Sie's stecken!)

Zum Schluss komme ich noch zu einem Punkt, der mir sehr am Herzen liegt. Was geschieht in den Unterküften, wenn dieser Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, verabschiedet wird? Um das zu beantworten, bedarf es keiner allzu großen Fantasie. Die Städte und Landkreise werden auf einer weiteren Verdichtung in den Unterküften bestehen – mit

all den absehbaren Folgen. Die Sozialbetreuung wird nach seriösen Berechnungen um ca. 50 % zurückgehen. Ob sie unter diesen Umständen noch aufrechtzuerhalten ist, kann bezweifelt werden. Auch hier sind die Folgen absehbar.

Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP/DVP, haben es in Ihrer Hand. Es ist Ihre Entscheidung, ob das Land Baden-Württemberg gegen die Interessen der Kommunen handelt, ob es gegen EU-Ratsbeschlüsse verstößt und ob die UN-Konvention über die Rechte des Kindes hier missachtet wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Glück.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Was sagst du deinem Landrat, wenn du mal vor ihn trittst? – Heiterkeit)

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Utzt, ich kenne Ihr Engagement, und ich schätze auch das Engagement, das Sie für Asylbewerber und fremde Menschen an den Tag legen. Die Sorge um die Kommunen, die Sie da mit hineingebracht haben, war sicherlich eine gewisse Hilfsgröße.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Wenn Sie drohend den Finger heben, dass meine persönliche Entscheidung im Wahlkreis bekannt werden würde: Das darf sie. Ich habe draußen zufälligerweise gerade meinen Landrat getroffen, der Präsident des Landkreistags ist, und habe das mit ihm auch so besprochen. Das darf also durchaus bekannt werden. Dazu kann ich stehen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Meine Damen und Herren, bei der ersten Lesung und im Ausschuss haben wir diese Novellierung des Gesetzes sehr intensiv diskutiert, und es wurden durchaus einige Probleme ausgeräumt. Wir haben hier einen echten Schritt zum Bürokratieabbau – wie vom Landtag gewünscht und auch vom Landesrechnungshof gefordert.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Bürokratieabbau heißt nicht Kostenverlagerung, Herr Kollege!)

– Frau Haußmann, jetzt passen Sie einmal auf. Sie können noch viel lernen.

(Zuruf von der SPD: Von Ihnen bestimmt nicht! – Unruhe bei der SPD)

Die sehr komplizierte Spitzabrechnung mit steter Überwachung des Status des betreffenden Bewerbers wurde jetzt durch eine pauschale Zahlung ersetzt. Selbstverständlich ist das Problem jeder Pauschale, dass es Gewinner und Verlierer gibt.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Wenn man bei der Erhebung der Kosten für die Leistungen sieht, dass ein und dieselbe Leistung in einem Landkreis für 50 % der Kosten erbracht wird – wenn man das statistische

(Dr. Glück)

Mittel mit 100 % ansetzt – und in anderen Landkreisen bis zu 250 % kostet, dann müssen einfach auch Überlegungen angestellt werden, wie das kostengünstiger gestaltet werden kann. Ein gewisser sanfter Zwang zu mehr Wirtschaftlichkeit ist hier nicht verkehrt.

Ich will nur ein Schlagwort nennen: leer stehende Unterkünfte. Wenn ein Dritter diese Unterkünfte nach Spitzabrechnung bezahlt, ist man nicht so hinterher, eine wirtschaftliche Lösung zu finden, als wenn man das selber bezahlen muss.

(Zuruf von der SPD)

Besondere Sorge bereitet uns in der Tat – wir haben schon mehrfach darüber gesprochen – die Erstattung der medizinischen Leistungen. In dieser Hinsicht haben die Landkreise wirklich keine Möglichkeit, im Sinne des Sparens einzugreifen. Sie müssen das bezahlen, was erbracht wurde. Die Landkreise tragen letztlich auch das Morbiditätsrisiko.

Es gäbe sicherlich Gründe, diesen Bereich spitz abzurechnen – das habe ich bereits bei der ersten Lesung gesagt –, zumal von den Leistungserbringern die Kosten bereits definitiv errechnet wurden, also ausgeworfen sind. Nur, meine Damen und Herren, wenn wir jetzt ein Gesetz auf den Weg bringen, das vereinfachen soll, dann sollten wir nicht gleich zu Beginn diese Pauschalierung, die vernünftig ist, wieder infrage stellen und mit Ausnahmeregelungen befrachten. Sehr wichtig ist mir, dass es nach zwei Jahren definitiv zu einer Revision kommen muss, wobei dann wirklich die Kosten berechnet werden. Gegebenenfalls muss dann nachjustiert werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schön wäre es, könnten wir heute ein Flüchtlingsaufnahme- und Eingliederungsgesetz verabschieden, das das neue bundesweite Zuwanderungsrecht im Land umsetzt und das einen Impuls gibt für Integration, humanitäre Verantwortung und effizienten Mitteleinsatz; denn es ist höchste Zeit für eine Einwanderungspolitik aus einem Guss. Wir brauchen eine abgestimmte Politik, die die Integration von Bleibeberechtigten beschleunigt, statt sie hinauszuschleppen. Wir brauchen einen verbindlichen Gesetzesrahmen, der einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen sicherstellt.

Aber – das wissen Sie – die Verhandlungen um ein Zuwanderungsgesetz im Bund sind im Vermittlungsausschuss nach wie vor festgefahren. Es hat den Anschein, dass die CDU immer neue Anläufe startet, die Einigung zu verhindern, solange das Vorhaben nicht komplett inhaltlich entkernt ist.

(Abg. Heinz CDU: Da würde ich mal bei dem Herrn Beck nachfragen! Das soll ein chaotischer Unterhändler sein, der Herr Beck!)

Fragen Sie Herrn Henkel, den Expräsidenten des BDI. Er sagt über den CDU-Verhandlungsführer Peter Müller, die-

ser sei ein Oberpopulist, der sich mit Totschlagargumenten gegen dringend gebrauchte hoch qualifizierte Arbeitskräfte wehre. Lassen Sie sich das von dem gesagt sein!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Heinz CDU)

Eines kann ich Ihnen heute schon voraussagen: Der Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden, bleibt Stückwerk und wird in kurzer Zeit nachgebessert werden müssen.

Der vorliegende Entwurf für ein Flüchtlingsaufnahme-gesetz bringt jedenfalls keinen positiven Impuls. Im Gegenteil, mit dem Gesetzentwurf wird sich die Lage der Flüchtlinge, Spätaussiedler und jüdischen Kontingentflüchtlinge im Land verschlechtern. Die Bürgergesellschaft und subsidiäre Strukturen werden geschwächt, und nicht zuletzt werden Menschen demotiviert, die in den Gemeinschaftsunterkünften unter schwierigsten Bedingungen täglich mit den Betroffenen arbeiten. Denn der Leitgedanke dieses FlüAG ist einzig und allein, Kosten, Finanzierungsrisiken vom Land auf die Stadt- und Landkreise zu verlagern und auf die Kommunen abzuwälzen.

Die Landesregierung verfährt hierbei nach dem bei der Verwaltungsreform bewährten Muster: Aufgabendelegation mit beschränkter Haftung. Staatliche Aufgaben werden nach unten verschoben, das Geld dafür wird dann gekappt, und auf den wachsenden Kosten bleibt die untere Ebene sitzen.

(Abg. Capezzuto SPD: Sag einmal!)

Landesregierung und Regierungsfractionen versuchen seit Monaten vergeblich, dieses Vorhaben vor Ort schmackhaft zu machen, und verkaufen es, wie eben auch wieder gehört, als Pauschalierung und Entbürokratisierung. Aber ihr FlüAG bleibt trotz der vielen süßen Worte unverdaulich für die Stadt- und Landkreise. Denn ich bin mir sicher, nicht nur bei der Grünen-Fraktion stapeln sich die Protestschreiben von Landräten und Oberbürgermeistern. Sicherlich kommen sie auch bei Ihnen an, denn unter den Verfassern dieser Schreiben sind viele CDU-Vertreter. Wir bekommen Schreiben aus Schwäbisch Hall, aus Stuttgart, aus Göppingen, aus Konstanz, aus Heilbronn, aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis, aus Calw, aus Emmendingen, aus Mannheim,

(Abg. Capezzuto SPD: Aus Biberach!)

aus Pforzheim, aus Heidelberg, aus Freiburg, aus dem Bodenseekreis, vom Landkreistag, vom Städtetag, von den israelitischen Religionsgemeinschaften usw. usf. Das ist Ihnen sicher bekannt.

(Unruhe – Abg. Heinz CDU: So viel Post haben Sie wahrscheinlich noch nie gehabt!)

Aber bei Ihnen scheint sich nichts zu bewegen.

Die geplante Pauschalierung der Kostenerstattung – nicht als Grundsatzgedanke, sondern so, wie Sie sie vornehmen – macht in dieser Form keinen Sinn. Die drei wichtigsten Punkte hierfür sind:

Die Krankheitskosten – das wissen Sie selbst sehr gut – fallen in den verschiedenen Regionen ganz unterschiedlich an. So etwas lässt sich nicht pauschalieren. Die faktische Streu-

(Theresia Bauer)

ung der Kosten ist riesengroß. Deswegen nutzt ein Durchschnittswert zur Berechnung der Krankheitskosten im konkreten Fall nichts.

(Beifall des Abg. Sakellariou SPD)

Deshalb fordern wir: Die Spitzabrechnung muss beibehalten werden.

Zweitens die Liegenschaftskosten. Die pauschalierte Übertragung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften geht in zweifacher Hinsicht auf Kosten der Stadt- und Landkreise. Erstens sind die meisten Unterkünfte – das ist schon erwähnt worden – in einem wahrlich erbarmungswürdigen Zustand. Nötige Renovierungsarbeiten sind oft seit Jahren vom Land nicht mehr gemacht worden. Ich war gerade vor wenigen Tagen in Gemeinschaftsunterkünften in Schwäbisch Hall. Ich rate Ihnen: Gehen Sie hin! Schauen Sie es sich an!

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Da sehen Sie die Probleme nicht nur. Sie können sie mit Händen fassen, und Sie können sie auch riechen. Für diese nicht gemachten Renovierungsaufgaben sollen jetzt die Stadt- und Landkreise vor Ort zahlen.

Der zweite Grund, warum es mit der Pauschalierung nicht funktioniert, ist: Die Liegenschaften sind zurzeit nicht mehr voll ausgelastet, weil die Zugangszahlen von Spätaussiedlern und Asylbewerbern seit Jahren kontinuierlich zurückgehen. In vielen Fällen binden aber langfristige Mietverträge die Kommunen. Sie müssen für die Kosten aufkommen, und zwar auch für Objekte, die dem Land gehören und die mit langer Bindung angemietet werden müssen. Das Land kommt jetzt nicht mehr für die laufenden Kosten auf, weil es nur noch Pro-Kopf-Zuschüsse zahlt. Den Leerstand müssen die Kommunen zahlen. Deshalb gilt auch hier: Die Liegenschaften sind weiterhin spitz abzurechnen.

Ein dritter Grund, warum die Pauschalierung nicht funktioniert, ist: Die Pauschalen für Asylbewerber sind viel zu knapp kalkuliert, weil sie von einer Aufenthaltsdauer von 20 Monaten ausgehen. Auch das entspricht nicht der Realität, weil die Aufenthaltsdauer in vielen Fällen de facto sehr viel länger ist.

(Abg. Heinz CDU: Sie wird in Zukunft immer kürzer werden! Sie wird sehr viel kürzer werden, Frau Bauer!)

– Aber zurzeit ist es nicht so. Gehen Sie in die Unterkünfte, und fragen Sie nach! Es gibt jede Menge Familien und Einzelpersonen, die zwei Jahre, drei Jahre oder vier Jahre da untergebracht sind und nicht herauskönnen.

(Abg. Heinz CDU: Aber wir reden jetzt über die Zukunft! Das Gesetz gilt ab April!)

Deshalb hat dieser Gesetzentwurf eine vollkommen absurde Konsequenz: In Zukunft wird es zur Finanzierung der Gemeinschaftsunterkünfte lukrativ sein, möglichst hohe Mieteinnahmen zu erzielen. Das muss man sich einmal vorstellen. Und siehe da: Zusammen mit dem neuen FlüAG wird eine neue Gebührenordnung in Kraft treten, die die Mietpreise für die Spätaussiedler glatt verdoppelt. Ab dem ers-

ten Monat, ab dem Moment des Einziehens müssen Spätaussiedler pro Person für die viereinhalb Quadratmeter, die ihnen da zur Verfügung stehen, 150 € zahlen; ihre Kinder zahlen die Hälfte.

(Abg. Inge Utzt SPD: Das ist ja Wucher!)

Rechnen Sie sich das jetzt einmal durch: Eine vierköpfige Familie, die oft in einem Raum untergebracht ist, hat dann zusammen ganze 18 Quadratmeter zuzüglich der gemeinsamen Küchenbenutzung und WC-Benutzung im Flur. Sie zahlt sage und schreibe 450 €. Damit Sie es sich besser vorstellen können: Sie zahlt, in alten Preisen gerechnet, 900 DM für diese „Luxusunterkunft“. Das sind Quadratmeterpreise, die sich glatt mit Heidelbergs bevorzugtesten Wohngebenden messen lassen.

Und wer zahlt diese „Luxussuiten“? Die Kommunen, weil sie die Träger der Sozialhilfe sind und das aus Sozialhilfemitteln aufgebracht werden muss.

Asylbewerbern geht es nicht besser. Asylbewerber zahlen – wenn sie denn eine Arbeit finden und in eine Erwerbstätigkeit einsteigen könnten – dieselben exorbitanten Mietpreise für die Gemeinschaftsunterkünfte. Das ist ein Programm, das demotiviert, eigene Arbeit aufzunehmen und eigenständig zu werden. Denn wer nimmt eine Arbeit auf und zahlt dann 450 € an Mietkosten für eine solche Unterkunft?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist doch Wucher!)

Es wird also in Zukunft eine neue Form der „Bettenpolitik“ für kostenbewusste Stadt- und Landkreise geben, weil sie dafür sorgen müssen, dass die Unterkünfte wenigstens bewohnt werden, damit man nicht den Leerstand finanzieren muss. Damit wird Integrationspolitik komplett auf den Kopf gestellt, meine Damen und Herren.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Absurd! – Beifall bei den Grünen und der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

Das muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen. Anstatt den Schritt in die Unabhängigkeit und die Eigenständigkeit zu fördern, schafft die Landesregierung mit dem neuen Gesetz Anreize, die Gemeinschaftsunterkünfte möglichst lange zu vermieten.

Jetzt noch ein Wort zur Betreuung. Die Betreuungskosten, die bislang getrennt ausgewiesen und abgerechnet wurden, sind jetzt ebenfalls Bestandteil einer Gesamtpauschale. Da kann man an fünf Fingern abzählen: Am Ende werden die Aufwendungen für Betreuung dafür herhalten müssen, die wachsenden Kosten für Liegenschaften und die Krankheitskosten auszugleichen.

Auch das müsste Ihnen bekannt sein: Schon jetzt findet Betreuung nur noch minimal statt. Sie findet statt unter dem Einsatz von Personen, die, zum Teil in ehrenamtlicher Tätigkeit, mit großem Idealismus und großem persönlichem Engagement beraten. Diese Personen sind meist die einzigen Anlaufstellen, die die Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften bei Krisenfragen, bei Behördengängen, beim Ausfüllen von Formularen, beim Schriftverkehr, bei der Suche nach Jobs und bei der Unterstützung ihrer Kinder, etwa

(Theresia Bauer)

bei ihrer Integration in Kindergärten und Schulen, haben. Wenn man diese Strukturen auch noch aufgibt, werden wir das mittel- und langfristige alle sehr teuer zu bezahlen haben.

Integration wird damit nämlich nicht gefördert, sondern sie wird behindert, verschleppt und verteuert. Deshalb bitte ich Sie an dieser Stelle – wenigstens an dieser Stelle – dringend, die Pauschalen auch künftig getrennt nach einem Betrag für Verwaltung und Unterbringung und dem eigentlichen Betreuungsbetrag auszuweisen, damit diese Kostenpositionen nicht miteinander verrechnet werden können.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, die Regierungsfractionen haben ja auch heute wieder, genauso wie es auch die Landesregierung gerne tut, beteuert, es gehe gar nicht darum, auf Kosten der Stadt- und Landkreise zu sparen.

(Zuruf von der SPD: Es geht nur darum!)

Deshalb wäre es doch das Mindeste, dass Sie den Kreisen die Sicherheit dafür geben, dass nicht nur einmal, sondern regelmäßig die tatsächliche Kostenentwicklung überprüft wird, damit überhaupt erst einmal die Grundlage dafür geschaffen werden kann, die Pauschalen künftig zu korrigieren, falls sich die Befürchtungen der Stadt- und Landkreise bestätigen sollten. Eine solche verbindliche und kontinuierlich anzuwendende Revisionsklausel statt der vorgesehenen wachweichen Formulierung wäre wirklich nicht zu viel verlangt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie hier nicht weiter entgegenkommen, dann, denke ich, liefert das allen Grund, Ihnen hinsichtlich Ihrer wirklichen Absichten zu misstrauen.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Heinz.

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einmal ein paar Dinge aufgreifen, die jetzt in die Diskussion gekommen sind. Ich kann, glaube ich, darauf verzichten, unseren Entschließungsantrag noch einmal zu begründen, denn das hat Herr Kollege Hauk schon getan.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Da steht ja nicht viel drin!)

Ich möchte noch einmal eines klarstellen, liebe Frau Bauer: Wir geben diese Mittel, die im letzten Etat für den Gesamtbereich Asyl enthalten waren, wieder in das System hinein. 100 Millionen € stehen wieder zur Verfügung und werden wieder ausgegeben. Das ist doch klar.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Im Ansatz! Dann kommen die globale Minderausgabe und Einsparungen!)

– Nein, das hat damit nichts zu tun.

Wenn wir jedoch nun realisieren, dass wir weniger Asylbewerber haben werden – im letzten Jahr waren es rund 2 000 Asylbewerber weniger; auch im Spätaussiedlerbereich waren die Zahlen geringer –, dann ist das im Prinzip eine erfreuliche Entwicklung.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wenn das so weiterginge – ich spreche ausdrücklich im Konjunktiv –, dann würde das Land natürlich sparen; das ist keine Frage. Aber das kann ja keiner von uns wissen. Wir alle würden uns wünschen, dass die Asylbewerberzahlen zurückgingen, weil diese Menschen in ihrem Heimatland dann keinen Auswanderungsdruck hätten und wir kein Problem der Integration hätten. Dann wäre ja alles in Ordnung. Wenn es so käme, würden wir etwas einsparen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Heinz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Utzt?

Abg. Heinz CDU: Bitte.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Frau Utzt.

Abg. Inge Utzt SPD: Herr Kollege Heinz, ich fürchte, ich muss die Frage, die ich bereits bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs gestellt hatte, noch einmal stellen: Halten Sie es nicht für einen Taschenspielertrick, von dem Haushaltsansatz auszugehen und zu sagen, Sie hätten die gleiche Summe wieder eingestellt? Denn Sie wissen ja genau, dass die Asylbewerberzahlen rückläufig sind und Sie somit weniger ausgeben werden. Sie wollen doch nicht behaupten, dass die Summe, die da im Haushalt steht, etwas anderes als eine fiktive Summe ist.

(Beifall bei der SPD)

Abg. Heinz CDU: Die Summe steht nicht nur fiktiv im Haushalt, sondern sie ist real. Ich habe doch gesagt: Wenn das Land sparen wird, dann nur unter der Prämisse, dass die Zahlen zurückgehen. Niemand von uns weiß jedoch, wie sich das entwickeln wird. Ich gebe zu, auch im Moment sieht die Tendenz insofern wieder eher positiv aus, als die Zahl der Asylbewerber zurückgeht.

Aber – und jetzt kommt das große Aber, Frau Utzt, und damit bin ich auch wieder bei dem Argument von Frau Bauer –: Wir haben doch einen Durchschnitt der Istzahlen über einen Zeitraum von zwei Jahren ermittelt. Dabei haben wir gesehen – eben das war der Grund dafür, dass ich eine Pauschalierung will –, dass es bei Land- und Stadtkreisen, die wir von A bis Z erfasst haben, eine Bandbreite von 50 % bis 250 % gibt. Das kann ich nicht nur damit erklären, dass wir im städtischen Bereich schwierigere Verhältnisse, zum Beispiel vielleicht etwas höhere Mieten, haben als im ländlichen Bereich. Diesen riesengroßen Unterschied zwischen 50 % und 250 % kann man nicht erklären. Das hängt auch damit zusammen, dass der eine oder andere Landkreis das vielleicht nicht optimal organisiert.

(Abg. Zimmermann CDU: So ist es!)

Er könnte das vielleicht besser machen. Wir wollen mit diesem System auch einen Anreiz schaffen, in einen Vergleich,

(Heinz)

in ein Benchmarking, wie man heute neudeutsch sagt, zu gehen, damit es sich für den Landkreis lohnt, einmal zu schauen, wie es die Landkreise machen, die das mit weniger Aufwand hinbringen. Das erwarten wir von diesem System.

(Beifall bei der CDU)

Bitte bedenken Sie doch auch eines: Wir müssen einfach sehen, dass es diese Unterschiede gibt, und den Landkreisen ein Stück weit auch sagen, dass wir ihnen durch dieses einfache System anbieten, dass sie auch mit der Personalstärke darauf reagieren können. Gerade im Bereich der Gesundheitsaufwendungen und gerade im Bereich der Liegenschaften sind die Aufwendungen bei der Spitzabrechnung enorm hoch. Wenn wir diese beiden Bausteine nun herausnehmen, wäre das von vornherein nicht mehr das System, das wir wollen.

Ich gebe zu, dass im Gesundheitsbereich ein Risiko liegen mag.

(Abg. Inge Utzt SPD: „Mag“ ist gut!)

Das wird immer wieder anders sein. Aber auch hier, Frau Utzt, haben wir doch die Durchschnittsaufwendungen der letzten beiden Jahre einmal zugrunde gelegt. Jetzt muss ich doch konstatieren, dass wir eine Gesundheitsreform haben, die Einsparungen bringen soll. Die Sozialhilfeempfänger und auch die Asylbewerber werden nicht mehr so eingestuft wie in der Vergangenheit. Die hatten ja bisher gegenüber dem normalen Kassenpatienten Privilegien. Die kommen jetzt weg. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dadurch auch eine Kostensenkung in diesem Bereich haben werden. Die wird eintreten.

Wir sehen, dass es da vielleicht zu Problemen kommen kann, vielleicht auch unterschiedlich im ländlichen Bereich und im städtischen Bereich. Da mag es Unterschiede geben. Deshalb wollen wir, dass man nach zwei Jahren einmal einen Status erhebt und schaut, wie es aussieht. Ich glaube, dass es da durchaus sein könnte, dass man einmal nachsteuern muss, aber sicherlich nicht rückwirkend. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir einen rückwirkenden Ausgleich machen. Das wäre nicht leistbar.

Ich möchte noch ein anderes Thema ansprechen, von dem ich denke, dass wir hier auch eine entsprechende Vereinfachung haben werden. Wir verlagern das Widerspruchsverfahren von den Regierungspräsidien auf die unteren Behörden. Auch das wird dazu beitragen, dass hier eine Beschleunigung der Verfahren eintritt.

Jetzt möchte ich noch einmal etwas zu Frau Bauer sagen, und zwar zu den 20 und den 24 Monaten. Ich bin fest davon überzeugt – 20 Monate sind Durchschnitt in Baden-Württemberg –, dass es da Unterschiede vom einen zum anderen Landkreis gibt; keine Frage. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass wir im Jahr 2003 gegenüber 2002 rund 2 000 Einzugliedernde weniger gehabt haben. Das bedeutet auch, dass die Verfahren alle schneller werden. Das heißt, die Dauer wird unter 20 Monate sinken. 20 Monate waren ein Durchschnittswert der Jahre 2003 und 2002. Sie können jetzt nicht mit höheren Zahlen argumentieren. Wenn wir jetzt abbauen, was wir ja tun, wird die Verweildauer kürzer. Das

Gesetz gilt ja für die Zukunft. Ab 1. April soll es in Kraft treten. Dann haben wir wahrscheinlich – das sagt mir der gesunde Menschenverstand – viel, viel kürzere Verweildauern. Damit wird das Problem insgesamt eher entschärft als verschärft. Deshalb ist es, denke ich, sinnvoll, es so zu machen.

Lassen Sie mich am Schluss vielleicht noch einen Hinweis auf den Bereich Zuwanderung geben. Frau Bauer, Sie haben ihn am Anfang angesprochen. Ich habe heute die Medien studiert und festgestellt, dass man sich, was die Zuwanderung und Arbeitsmigration angeht, eigentlich mit der SPD einig geworden ist. Da gibt es die klare Einigung zwischen SPD – Wiefelspütz – und CDU – Bosbach –: Wir brauchen angesichts von fast 5 Millionen Arbeitslosen keine Arbeitsmigration.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das heißt, das hält inzwischen auch die SPD nicht mehr für notwendig. Ich bin froh und dankbar, dass die CDU hier hart geblieben ist. Inzwischen ist die SPD hier auf unserer Linie. Wir werden vielleicht noch einmal für eine ganz hoch qualifizierte Geschichte den einen oder anderen Menschen brauchen, aber wir brauchen im Bereich der normal und gering Qualifizierten keine Arbeitsmigration. Das ist eine ganz wichtige Geschichte. Wissen Sie, wer sich da verweigert? – Der unsägliche Herr Beck. Ich habe mit Herrn Bosbach am letzten Wochenende ein Gespräch geführt. Ich muss sagen, was er mir geschildert hat, nämlich dass man sich mit der SPD schon lange einig wäre, nur dieser Herr Beck sei, was die Kultur in den Verhandlungen angehe, eine absolute Belastung und eine Zumutung. Deshalb würde ich mich da an Ihrer Stelle ganz schön zurückhalten. Wenn Sie die Zuwanderung und eine Einigung hierüber wollen, muss sich Herr Beck anständig benehmen und muss mit der SPD mitgehen. Dann hätten wir etwas erreicht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was hat das mit dem Benehmen zu tun? Das ist doch kein Benimmkurs!)

– Ja, da wäre manchmal schon ein Benimmkurs nötig, Herr Palmer. Da könnte der eine oder andere schon noch etwas lernen. Aber sei's drum.

Ich denke, wir sind auf einem richtigen Weg. Wenn sich die Grünen hier noch ein Stück weit in Richtung ihres Koalitionspartners bewegen und anerkennen würden, dass wir keine Arbeitsmigration benötigen, wäre viel gewonnen.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Deshalb wäre ich an Ihrer Stelle sehr vorsichtig mit Aussagen, dass es im Bereich Zuwanderung nicht zu einem Kompromiss komme. Da müssen Sie sich an die eigene Nase fassen und dürfen nicht immer bei uns etwas reklamieren. Da liegt die Schuld wahrscheinlich eher bei Ihnen selbst.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ich habe nur Herrn Henkel zitiert!)

Ich denke, wir werden das Verfahren mit dem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz austesten. Wir werden sehen, ob die Effekte, die wir uns erhoffen, eintreten. Wir machen nach zwei Jahren einen Strich drunter und bewerten die Ge-

(Heinz)

schichte neu, und ich denke, dass wir nicht unzufrieden sein werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben im Jahr 1998 in diesem hohen Haus ein Flüchtlingsaufnahmegesetz beschlossen – nach langwierigen Vorarbeiten, die auch noch meinen Amtsvorgänger, der hier gerade präsiert, betroffen haben. Ich glaube, dieses Flüchtlingsaufnahmegesetz ist nach wie vor ein gutes Gesetz.

(Abg. Inge Utzt SPD: Wenn es nicht geändert wird!)

So haben wir mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz unter anderem ermöglicht, Frau Kollegin Utzt, dass wir konsequent von Geld- auf Sachleistungen umstellen konnten. Das war ein ganz entscheidender Beitrag dazu, dass wir nicht Anreize geschaffen haben, aus finanziellen Gründen nach Deutschland zu kommen und sich hier unter dem Vorwand, politisch verfolgt zu sein, jahrelang aufhalten zu wollen.

Allerdings hat die Abwicklung des bisherigen Flüchtlingsaufnahmegesetzes auch einige Schwächen aufgewiesen, die unter anderem vom Rechnungshof aufgegriffen worden sind. Zum einen: Es ist sehr aufwendig. Es waren schon Pauschalierungen vorgesehen, aber eben nicht für den ganzen Bereich. Für weite Teile war eben auch die Spitzabrechnung der bisherige Maßstab. Spitzabrechnung heißt immer, einen ungeheuren Verwaltungsaufwand zu produzieren. Alle Welt spricht davon, wir müssten in Deutschland den Verwaltungsaufwand reduzieren. Von daher sollten wir auch die Chancen dazu ergreifen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Deshalb stellen wir mit dem neuen Gesetzentwurf konsequent auf eine Gesamtpauschalierung um,

(Abg. Zeller SPD: Zulasten der Landkreise!)

um eben diesen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Herr Kollege Zeller, es kann eben nicht so sein, dass bis hin zur Bundesregierung tagaus, tagein immer vom Abbau des Verwaltungsaufwands gesprochen wird, während am darauf folgenden Tag das Gegenteil getan wird.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Glück FDP/
DVP – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Zeller: Sie schieben die Verantwortung auf die Landkreise!
Die Landkreise müssen zahlen!)

Außerdem hat sich auch Folgendes gezeigt – dazu komme ich jetzt –:

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Sie müssen bedenken, dass jeder – die Landkreise, aber auch wir als Land – mit den ohnehin überall sehr knappen finanziellen Ressourcen immer sorgsam umgehen muss.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Jetzt komme ich zu dem Punkt, der eigentlich gut zu Ihrem Zwischenruf passt. – Moment, Frau Bauer, jetzt war Herr Zeller dran.

Wir haben festgestellt – das hat mich persönlich, vornehm ausgedrückt, doch sehr erstaunt –, dass sich die Aufwendungen der einzelnen Landkreise bei der Verwaltungspauschale um bis zu 400 % unterschieden haben. Meine Damen und Herren, diesen Zustand müssen wir beenden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/
DVP)

Deshalb ist es wichtig, was der Kollege Heinz ja auch angesprochen hat, dass durch das künftige System auch Anreize für mehr Wettbewerb – Benchmarking als Stichwort – unter den Stadt- und Landkreisen geschaffen werden.

(Zuruf der Abg. Inge Utzt SPD)

Denn niemand kann sich hier noch unwirtschaftliches Verhalten leisten.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Daher darf ich einfach sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir sparen hier nicht einfach nur zugunsten des Landes, sondern wir wollen ein System erreichen, von dem am Schluss alle, die Landesseite wie die kommunale Seite, finanziell profitieren sollen. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann
FDP/DVP)

Nun zu dem Punkt, der vorhin schon einmal in der Zwischenfrage von Frau Kollegin Utzt angesprochen worden ist. Ich will noch einmal richtig stellen und klarstellen: Wir geben als Ergebnis der Anhörung – ich rede nicht vom Referentenentwurf vor der Anhörung – wieder das gleiche Geld in diesen Bereich hinein wie vorher, und zwar unter der Voraussetzung – darauf müssen Sie jetzt achten, Frau Kollegin Utzt; das ist nicht schwer zu begreifen –,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Inge Utzt SPD: Also! Verstehen Sie es?)

dass die Zahl der Flüchtlinge gleich bleibt. Unterstellt, die Zahl der Flüchtlinge bliebe gleich, wäre es auch der gleiche Betrag. Wenn die Zahl der Flüchtlinge abnimmt, dann profitiert das Land. Dann profitiert aber auch die kommunale Seite, meine Damen und Herren; und das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Glück FDP/
DVP – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Nun noch einmal zu den beiden Punkten, die in der Diskussion immer wieder hervorgehoben werden und die ich etwas unverständlich finde. Frau Kollegin Utzt, Sie sagen, Sie seien für die Pauschalierung – aber doch nicht so richtig. Ich empfehle Ihnen, nach dem Motto „wenn schon,

(Minister Dr. Schäuble)

denn schon“ zu verfahren. Sie sollten also nicht für die Pauschalierung sein und dann gleich wieder Ausnahmen wollen.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass selbstverständlich auch die pauschale Erstattung der Liegenschaftsausgaben in die Gesamtpauschale einfließen muss. Natürlich sind manche Unterkünfte in einem Zustand, der nicht ordentlich ist.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Manche? Alle!)

Allerdings sagt die Hochbauverwaltung des Finanzministeriums, dass sie ihre Aufgaben – ohne Luxus selbstverständlich – erfüllt habe.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Im Übrigen, Frau Kollegin Bauer, kommt es auch darauf an, wie ich mit den Unterkünften umgehe. Auch das muss man hinzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Von daher gesehen gibt es keinen Grund, eine Ausnahme zu machen.

(Abg. Zeller SPD: Was heißt das? – Zuruf der Abg. Inge Utzt SPD)

Der zweite Punkt ist das Thema Krankenausgaben. Dazu haben Herr Kollege Glück und Herr Kollege Heinz ja schon das Wesentliche gesagt. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Das bezieht sich auf einen mehrjährigen Zeitraum usw. usf.

Allerdings ist eines auch klar: Wenn wir aus Gründen der Vermeidung von Verwaltungsaufwand auf Pauschalen umstellen, dann müssen wir in Kauf nehmen, dass eine Einzelfallgerechtigkeit nicht immer bis zum letzten Punkt und Komma erreicht werden kann. Das liegt im Wesen einer Pauschale. Deshalb muss man hier auch einen mehrjährigen Zeitraum betrachten. Das heißt, es kann durchaus sein, dass sich ein Kreis in einem konkreten Jahr schlechter stellt als bisher. Das wird sich aber ausgleichen.

Im Übrigen kommt zweierlei hinzu. Das Erste ist: Bisher war es so – da war es ja eine Spitzabrechnung –, dass die Kosten für Krankheiten von dem jeweiligen Kreis genehmigt wurden, aber immer vom Land erstattet wurden. Das ist ein unglücklicher Mechanismus, der keinen Anreiz zum Sparen bildet. Das ist auch unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, dass überall, gerade im Krankheitsbereich, Kostendämpfung leider Gottes das Gebot der Stunde ist.

Das Zweite, was ich Ihnen einfach mitgeben will, auch an die Adresse der kommunalen Seite gerichtet: Es handelt sich bei diesem Teil, bei der Erstattung der Krankenausgaben im Rahmen der Pauschale, um eine echte Freiwilligkeitsleistung des Landes und nicht um eine Verpflichtung.

Zum Schluss: Mir ist klar, dass eine solche Pauschale immer auch eine gewisse Prognose enthält. Ich gebe gerne zu, dass sich jeder bei einer Prognose irren kann bzw. nicht ganz genau das vorhersehen kann, was dann wirklich kommt. Deshalb war im Gespräch mit der kommunalen Sei-

te ja auch von Anfang an eine Revisionsklausel in der Diskussion.

(Glocke des Präsidenten)

Ich halte es auch für richtig, dass wir nach einer relativ kurzen Zeit – in der Diskussion sind auf Basis des Entschließungsantrags jetzt zwei Jahre – diese Revisionsklausel mit Leben erfüllen. Das Innenministerium hat ja bereits von Anfang an die vorbereitenden Arbeiten mit den kommunalen Landesverbänden aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund will ich aber auch sagen: Eine rückwirkende Erstattung wird es nicht geben, genauso wie auch wir, wenn die Revision zu unseren Gunsten ausgehen würde, nicht auf einer Rückwirkung beharren.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung, wie sie jetzt gefunden wurde, in der zweiten Lesung zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bauer? – Bitte schön, Frau Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Minister, trifft es zu, dass am 1. April auch eine neue Gebührenordnung in Kraft treten soll, mit der die Mietpreise für Spätaussiedler auf 150 € pro Person steigen, und welche Gründe gab es dafür, die Preise so hoch festzusetzen?

Zweitens: Welche Auswirkungen und Sparanreize gehen von einer solchen Gebührenordnung Ihrer Meinung nach aus?

Innenminister Dr. Schäuble: Sie müssen bei der Festsetzung der Mieten ja immer auf die sich ändernden Verhältnisse Rücksicht nehmen. Insofern kann ich da, Frau Kollegin Bauer, beim besten Willen kein Problem erkennen. Im Übrigen bin ich gern bereit, dies in einem besonderen Gespräch mit Ihnen zu vertiefen. Aber ich sehe da auch für die Beschlussfassung über diesen Gesetzentwurf überhaupt kein Argument, das dagegen sprechen könnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Zeller SPD: Also stimmt es?)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Utzt.

Abg. Inge Utzt SPD: Herr Minister, unter Verwaltungsabbau verstehen wir durchaus etwas anderes als eine Kostenverlagerung auf die Kommunen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Hauk CDU: Wir verlagern doch nicht!)

(Inge Utz)

Wenn es um Verwaltungsabbau geht, stimmen wir der Pauschalierung zu, aber nicht zu den Bedingungen, die Sie jetzt wollen.

Herr Minister, wenn ich Ihre Rede richtig interpretiere, dann ist dieses ganze Gesetz geprägt von Ihrem Misstrauen gegenüber den Landräten.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Unruhe bei der CDU)

Wenn ich bis jetzt auch noch versucht habe, Herr Minister, einen guten Willen und nicht den Sparwillen hinter Ihrer Gesetzesinitiative zu vermuten, dann haben Sie das mit Ihrem letzten Satz wirklich hinweggefegt. Denn wenn es Ihnen wirklich darum gehen würde, die tatsächlichen Kosten zu ermitteln, dann müsste es bei einer Revisionsklausel zwangsläufig auch eine rückwirkende Kostenerstattung geben, wenn sich ergibt, dass die Pauschalen zu niedrig angesetzt worden sind.

(Beifall bei der SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Genau!)

In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP und der CDU, sagen: Im Innenausschuss sind Sie als Tiger losgesprungen, und mit Ihrem heutigen Entschließungsantrag sind Sie als Bettvorleger gelandet.

(Unruhe bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Aber ein mickriger Bettvorleger!)

– Ich darf, bitte schön, Ihren heutigen Antrag vorlesen. Dort heißt es:

... spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmerechts ... eine Überprüfung der Pauschalen vorzunehmen und dem Landtag über das Ergebnis zu berichten.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Mehr nicht!)

Wohlgemerkt.

Im Innenausschuss hieß es noch – ich zitiere aus dem Bericht über die Beratungen des Innenausschusses –:

... nach dessen Ablauf eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Höhe der Gesamtpauschale vorgenommen werden solle ...

Wo steht das in Ihrem heutigen Entschließungsantrag?

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Kleiner, feiner Unterschied!)

Jetzt noch ein paar Worte zu den Krankenkosten – die Zahlen stammen nicht von mir –: Im Jahr 2003 ist in Pforzheim

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

– seien Sie doch still! – ein 20-jähriger Asylbewerber an Krebs erkrankt. Allein im zweiten Halbjahr entstanden Krankenkosten in Höhe von über 74 000 €. Unter der Prä-

misse des geplanten neuen Kostenerstattungssystems müsste Pforzheim allein für diesen Hilfeempfänger deutlich über 100 Personen zugewiesen bekommen, um die Ausgaben über den Pauschalanteil decken zu können – natürlich unter der Voraussetzung, dass keine der anderen Personen auch nur einmal krank wird und zusätzliche Kosten verursacht. Da frage ich mich, Herr Minister: Wo soll denn da der Wettbewerb unter den Kommunen stattfinden?

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die Stadt Heilbronn schreibt uns, dass sie auf 750 000 € im Jahr sitzen bleiben wird, wenn das Gesetz in dieser Form in Kraft tritt. Mannheim spricht von 4 Millionen €, Stuttgart spricht von 4 Millionen €. Ihre Kommunalpolitiker vor Ort werden es Ihnen hoffentlich danken, wenn Sie dem heute so zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmerechts und zur Änderung des Eingliederungsgesetzes, Drucksache 13/2711. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/2908.

Ich rufe zunächst auf

Artikel 1

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG)

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/2989-1, und den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/2989-2.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD insgesamt zur Abstimmung stelle, oder wollen Sie ihn zu den jeweiligen Paragraphen aufgerufen wissen?

Abg. Fischer SPD: Herr Präsident, wir wünschen die Abstimmung über den Antrag insgesamt, beantragen aber namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Oh-Rufe von der CDU – Zurufe von der CDU – Unruhe)

Stellv. Präsident Birzele: Gut. – Sie haben den Antrag gehört. Er findet die notwendige Unterstützung.

Meine Damen und Herren, der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben G. Ich bitte Frau Brunnemer, die Namen vorzulesen. Wer dem Änderungsantrag Drucksache 13/2989-1 insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, wer sich enthalten möchte, antworte mit „Enthaltung“.

Bitte schön, Frau Brunnemer.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Stellv. Präsident Birzele)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen und Ruhe zu bewahren, damit die Stimmabgabe jeweils verstanden werden kann.

Bitte schön, Frau Brunner, beginnen Sie.

(Namensaufruf)

Ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/2989-1, bekannt:

Insgesamt haben 122 Abgeordnete abgestimmt.

*Mit Ja haben 51 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 71 Abgeordnete gestimmt.*

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

*

Mit **J a** haben gestimmt:

Katrin Altpeter, Theresia Bauer, Bayer, Birzele, Braun, Carla Brengener, Dr. Caroli, Heike Dederer, Drexler, Fischer, Gall, Gaßmann, Göschel, Rosa Grünstein, Gustav-Adolf Haas, Haller, Rita Haller-Haid, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Junginger, Käppeler, Kaufmann, Birgit Kipfer, Knapp, Kretschmann, Brigitte Lösch, Moser, Oelmayer, Boris Palmer, Renate Rastätter, Rivoir, Christine Rudolf, Rust, Sakellariou, Schmid, Regina Schmidt-Kühner, Schmiedel, Seltenreich, Edith Sitzmann, Staiger, Stickelberger, Teßmer, Inge Utzt, Walter, Ruth Weckenmann, Wichmann, Alfred Winkler, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit **N e i n** haben gestimmt:

Behringer, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunner, Döpper, Dr. Döring, Drautz, Beate Fauser, Fleischer, Dr. Glück, Dr. Inge Gräble, Friedlinde Gurr-Hirsch, Alfred Haas, Hauk, Heinz, Herrmann, Hillebrand, Hofer, Hoffmann, Kiefl, Kleinmann, Klenk, Dr. Klunzinger, Kübler, Kurz, Dr. Lasotta, Johanna Lichy, Mack, Mappus, Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Dr. Christoph Palmer, Pauli, Pfister, Pfisterer, Rau, Rech, Reichardt, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Röhm, Rückert, Rück, Dr. Schäuble, Dr. Annette Schavan, Schebesta, Dr. Scheffold, Scheuermann, Schneider, Dr. Schüle, Schuhmacher, Seimetz, Sieber, Stächele, Dr. Steim, Dr. Monika Stolz, Stratthaus, Straub, Teufel, Theurer, Traub, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wacker, Wieser, Clemens Winckler, Zimmermann.

*

Ich lasse nunmehr über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/2989-2, abstimmen. Sind Sie damit einverstanden, dass über den Antrag im Ganzen abgestimmt wird? – Das ist der Fall.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel 1 in der Fassung der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe

Artikel 2

Änderung des Eingliederungsgesetzes

auf. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich muss darauf hinweisen, dass es im Einleitungssatz heißen muss: „... zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsstrukturgesetzes 2004 vom 17. Februar 2004 (GBl. S. 66)“.

Ferner verweise ich auf die Änderung durch Ziffer 2 der Beschlussempfehlung.

Wer Artikel 2 in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Nun rufe ich auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer diesem Artikel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. März 2004 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Neuregelung des Flüchtlingsaufnahme-rechts und zur Änderung des Eingliederungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch abzustimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/2989-3. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen mehrheitlich so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Gesetzes zum Medien-dienste-Staatsvertrag – Drucksache 13/2775

(Stellv. Präsident Birzele)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/2958

Berichterstatterin: Abg. Birgit Kipfer

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

Wem darf ich für die CDU-Fraktion das Wort erteilen? – Herr Abg. Pauli, Sie erhalten das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

Abg. Pauli CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Kipfer hat bei der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag darauf hingewiesen, dass die Länderparlamente solche Rundfunkstaatsverträge lediglich noch durchwinken und abnicken könnten. Das ist vom Grundsatz her richtig. Dazu kann man stehen, wie man möchte. Ich halte es für gut, dass wir die Medienpolitik in den Länderparlamenten regelmäßig und immer öfter auf der Tagesordnung haben, damit wir auch diesen sehr dynamischen Bereich ständig im Auge behalten, ihn wachsam, konstruktiv und kritisch begleiten können.

Seit der Ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs hat sich in der Rundfunkkommission und auch in den Staatskanzleien viel bewegt und wurde dieser Siebte Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit Leben erfüllt. Die Rundfunkanstalten haben sich selbst in Erklärungen, die sie bis Mitte April vorlegen wollen, zur Begrenzung der Onlineangebote, zur Begrenzung der Aufwendungen in den Marketingbereichen und zu Einsparungen im Personalbereich verpflichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns Baden-Württemberger ist es vor allem wichtig, dass sich an den Sparanstrengungen der ARD alle Rundfunkanstalten und nicht nur der SWR beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Für die CDU-Landtagsfraktion habe ich bereits in der Februar-Sitzung die Konkretisierung des Funktionsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks begrüßt. Mit Blick auf die Zustimmung zu der im Zustimmungsgesetz vorgenommenen kleinen, schmalen Novellierung des Landesmediengesetzes möchte ich allen Beteiligten für die sachorientierte und kooperative Zusammenarbeit und Beratung danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP sowie des Abg. Haller SPD – Abg. Walter
GRÜNE: Das war besser als das im Ausschuss!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben uns im Ausschuss und auch bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ausführlich auseinander gesetzt. Ich will die Aussprache jetzt nicht verlängern und verweise auf die Protokolle, die darüber vorliegen.

Wir haben auch das Bekenntnis des Ministers Palmer zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Kenntnis genommen. Wir haben das gerne gehört und werden Sie, Herr Minister, wenn es notwendig sein sollte, daran erinnern. Wir werden in diesem Jahr – ich denke, in der zweiten Jahreshälfte, wenn wir hoffentlich über die Rundfunkgebühren diskutieren werden – noch ausreichend Gelegenheit haben, darüber zu sprechen und dann auch die erste Bilanz darüber, inwieweit der Funktionsauftrag durch die öffentlich-rechtlichen Anstalten erfüllt wurde, zu ziehen. Die Anstalten sind ja aufgefordert worden, diese Arbeit bereits bis zum April abzuschließen. Weiterhin wird dann auch der SWR für sein Haus einen Funktionsauftrag definieren, und wir werden ausreichend Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

Ich möchte aber noch eine Bemerkung zu der Initiative aller vier Fraktionen zur Änderung des § 36 des Landesmediengesetzes in Artikel 3 des vorliegenden Gesetzes machen.

(Abg. Walter GRÜNE: Aber auch nur mit Bauchweh!)

Angesichts der Komplexität der medienpolitischen Entwicklung und auch angesichts der Entwicklung der elektronischen Medien halten wir es für wichtig, dass die ehrenamtlichen Mitglieder im Vorstand der Landesanstalt für Kommunikation sehr viel Sachkenntnis und medienpolitische Erfahrung haben. Es wäre keine gute Entwicklung gewesen, wenn alle Mitglieder gleichzeitig hätten ausscheiden müssen. Deshalb haben wir der möglichen Verlängerung ihrer Mandate zugestimmt.

Wichtig war für uns aber auch, dass künftig die Stelle des hauptamtlichen Vorsitzenden der Landesanstalt für Kommunikation ausgeschrieben wird. Das war bisher nicht der Fall. Nach einer Ausschreibung muss immerhin begründet werden, warum man eine Person nimmt und eine mögliche andere Person nicht. Das ist besser, als wenn diese Position nach Gutsherrenart aus dem Staatsministerium besetzt wird – so, wie wir das immer mehr beobachten können.

(Zuruf des Ministers Dr. Christoph Palmer – Gegenruf des Abg. Walter GRÜNE)

Die Landesanstalt für Kommunikation ist eine staatsferne Anstalt. Im Übrigen – das sei am Rande vermerkt – ist das auch die Landesanstalt für politische Bildung. Das verträgt eben nicht immer eine Besetzung aus der politischen Abteilung des Staatsministeriums. Das wollte ich hinzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind deshalb für alle Teile dieses vorliegenden Gesetzentwurfs und werden ihm zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Diskussion in den Länderparlamenten – wie hier im Landtag von Baden-Württemberg – und auch in der Öffentlichkeit über die Gebührenstabilität wirkt durch-

(Theurer)

aus auch in die öffentlich-rechtlichen Sender hinein. Herr Pauli hat das bereits angedeutet. Die FDP/DVP steht zum dualen Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Ich denke, in den vergangenen 25 Jahren hat sich gezeigt, dass sich der Weg in Richtung einer dualen Rundfunklandschaft bewährt hat und dass es möglich war, den privaten Rundfunk als zweite Säule dazuzustellen. Die Vielfalt, die dadurch entstanden ist, ist überwiegend positiv. Es gibt allerdings auch Entwicklungen in der Rundfunklandschaft, die uns Sorge bereiten und die bei uns verstärkt eine Diskussion darüber auslösen, was da sinnvoll und richtig ist. Das betrifft vor allem das private Fernsehen. Das ist ja auch öffentlich diskutiert worden. Es betrifft Sendungen, die jenseits dessen sind, was nach unserem Dafürhalten mit der Menschenwürde vereinbar ist.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wir meinen, dass wir als Politiker da auch das Recht haben, klar zu sagen, was wir für nicht mehr vertretbar halten und dass Einschaltquoten eben nicht das einzige Maßkriterium sein können.

Umso wichtiger ist, denke ich – darüber waren wir uns ja über die Fraktionsgrenzen hinweg auch einig –, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Existenzberechtigung und einen Auftrag hat. Nach unserem Dafürhalten gilt es zu erreichen, dass das abgesichert wird. Sie alle kennen die Diskussionen, die auch vonseiten der EU auf uns zukommen. Das betrifft auch die Frage der Wettbewerbsverzerrung im internationalen Medienbereich. Im Zusammenhang mit dem Internet entstehen hier weltweite Märkte. Hier muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der in der Form, in der er in der Bundesrepublik Deutschland besteht, weltweit wirklich einmalig ist, besonders abgesichert werden. Dies geschieht ein Stück weit auch mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag und mit der Änderung des Gesetzes zum Mediendienste-Staatsvertrag.

Wir denken und schätzen es so ein, dass dazu in Zukunft weitere Änderungen erforderlich sind. Wir meinen, dass wir noch einmal über die Werbefreiheit diskutieren sollten. Denn wenn es gelingen würde, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werbefrei zu machen, dann hätten wir die Wettbewerbsproblematik nach unserer Einschätzung mit Sicherheit gelöst. Das bedeutet natürlich, dass umgekehrt die Frage gestellt wird: Wie kann man die dann wegbrechenden Einnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Sendern auffangen?

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Sparen!)

Der SWR hat durch die Fusion von SDR und SWF einen Beitrag zu kostengünstigeren Strukturen geleistet. Ich denke, dass nicht nur die anderen Anstalten der ARD, Herr Kollege Pauli, einen solchen Beitrag leisten müssen, sondern auch das ZDF. Auch hier ist ja unsere Entscheidung über die Gebührenhöhe maßgeblich. Auch da müssen entsprechende Sparmaßnahmen umgesetzt werden. Wir begrüßen das Bemühen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, in diese Richtung voranzugehen. Wir meinen, dass die Gebührenstabilität schon ein hohes Gut ist, das dann

dazu zwingen wird, in den Sendern mit den vorhandenen Mitteln wirtschaftlich umzugehen.

Abschließend möchte ich darauf verweisen, dass neue Techniken immer auch neue Angebote möglich machen. Die Frage, ob diese alle über Gebühren finanziert werden können und sollen, wird in einer Diskussion immer wieder kritisch zu überprüfen sein.

Damit wollen wir es heute bewenden lassen. Es ist ja schon gesagt worden, dass das im Ausschuss ausführlich diskutiert worden ist. Wir können den dort beschlossenen Änderungen auch zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Eine bedeutende Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Schon bei der ersten Lesung habe ich für meine Fraktion Zustimmung zu diesem Staatsvertrag signalisiert. Diese Haltung hat sich logischerweise auch durch die Beratungen im Ausschuss nicht verändert. Ich habe bei der ersten Debatte ein Lob an Herrn Kollegen Palmer wegen seiner Haltung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk geäußert; dazu stehe ich in weiten Teilen immer noch.

(Abg. Pauli CDU: Mein Name ist Pauli, nicht Palmer!)

– Nein, ich habe den Kollegen Palmer gelobt.

(Heiterkeit)

Ich kann Sie schon unterscheiden.

(Abg. Fischer SPD: Also, jetzt! – Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Jetzt sagen Sie doch auch etwas zu ihm!)

– Zu Ihnen komme ich noch, Frau Gräßle, und das wird dann weniger lobend sein.

(Heiterkeit)

Vieles von dem, was Herr Kollege Palmer gesagt hat, unterscheidet sich ja positiv von dem, was man in der Vergangenheit von der CDU zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehört hat. Nur: Bei genauerem Hinsehen kommen hier wieder Dinge auf, die ich etwas geraderücken möchte. Zum Beispiel sagt er, der öffentlich-rechtliche Rundfunk solle sich auf die Vermittlung von Informationen und Meinungen beschränken. Das hört sich ja zunächst nicht schlecht an. Dann kritisiert er die Übertragungsrechte im Sport, speziell die Sportschau. Meiner Ansicht nach gehört auch die Information über Sportereignisse und die dazugehörigen Meinungsvermittlungen durchaus zur Grundversorgung.

(Beifall des Abg. Sakellariou SPD)

Es kann doch nicht nur um das Vorlesen von Ergebnissen gehen. Ich kann nur noch einmal das betonen, was ich bereits bei der ersten Lesung gesagt habe: Sport und Unterhaltung müssen auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ihren

(Walter)

Platz haben. Alles andere wäre doch absurd. Aber die Anstalten müssen es anspruchsvoller und besser machen. Wenn man beispielsweise die Sportschau mit der Sendung „ran“ vergleicht, dann ist die Sportschau einfach besser. Schon mein Sohn hat, als er im Alter von fünf Jahren „ran“ geschaut hatte, gesagt: „Papa, ich will doch nicht diese komischen Männer sehen, sondern ich will Fußball sehen.“ Wenn es schon Fünfjährigen auf den Geist geht, wie im privaten Rundfunk Fußballspiele präsentiert werden, dann stellt sich die Frage, wie das erst bei Erwachsenen ankommt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Oder nehmen Sie als Beispiel die Frau zu Salm, die ja auch gute Verbindungen nach Baden-Württemberg haben soll.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Was hat denn das mit dem Thema zu tun?)

– Man kann ja immer zu dem reden, was man will.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, das gehört einfach zur Diskussion. Wenn Sie den Staatsvertrag gelesen haben, dann wissen Sie, dass es um die Frage geht, was der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist. Genau darüber rede ich.

Nehmen Sie also das Beispiel der Frau zu Salm mit ihrem Sender „Neun Live“, den sie in der Öffentlichkeit als „seriös“ bezeichnet.

(Abg. Alfred Haas CDU: Ja!)

Der Programmchef dieses Senders hat jetzt angekündigt, es werde eine neue Programmstruktur geben, deren Highlight eine Sendung sein wird, deren Namen ich zum Glück schon vergessen habe. Der Inhalt dieser Sendungen soll beispielsweise sein: Menschen essen Hundefutter. Er hat dann noch darauf hingewiesen, dabei sähe man erst, was Menschen alles für Geld zu tun bereit seien. Ich kann nur sagen: Das ist keine Unterhaltung, das ist nur noch Geschmacklosigkeit.

(Abg. Pauli CDU: Pervers!)

Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir schon darauf achten, dass es im öffentlich-rechtlichen Fernsehen auch anspruchsvolle Unterhaltung gibt.

Natürlich hat Herr Kollege Palmer ebenso wie Herr Kollege Pauli – den wollen wir ja nicht vergessen –

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Sehr gut! – Abg. Pauli CDU: Danke!)

darin Recht, dass die Kommerzialisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks so nicht weitergehen kann. Aber dabei darf man nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Interessant, Herr Kollege Palmer, fand ich Ihre Äußerungen über die Filmförderung. Da haben Sie völlig Recht. Der SWR als größter Auftraggeber im Lande ist aufgefordert, seine Produktionen entsprechend nach außen zu vergeben. Das geschieht aber – das wird von den Medienschaffenden, die ich überall im Land treffe, kritisiert – viel zu wenig. Ich

möchte daran erinnern, dass gerade Sie damals, als es um die Firma Maran ging, die Haltung des SWR verteidigt haben. Ich freue mich, dass da bei Ihnen ein Sinneswandel stattgefunden hat.

Meine Damen und Herren, wir sind uns darin einig, dass auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk sein Sparpotenzial noch nicht ausgeschöpft hat. Es wird sicherlich auch beim SWR nicht dabei bleiben, dass man den jährlichen SWR-Ball streicht – obwohl das wahrscheinlich kein so großer kultureller Verlust für die Landeshauptstadt sein wird; das mag dahingestellt sein.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der ist schön! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Das gehört alles nicht zum Thema Rundfunkstaatsvertrag!)

– Du gehst gerne hin, entschuldige, dann nehme ich diese Äußerung zurück.

Meine Damen und Herren, trotz aller Sparpotenziale werden wir um eine Erhöhung der Gebühren nicht herumkommen.

Zum Schluss noch zwei Punkte: Herr Kollege Palmer hat angekündigt, dass man jetzt auch bei den Glücksspielen eingreifen möchte. Aber es geht in diesem Zusammenhang ja nicht nur um das Besetztsymbol. Wenn Sie beispielsweise bei den Glücksspielen auf BTV angerufen haben, dann haben Sie kein Besetztsymbol gehört, sondern Sie hörten: „Leider haben Sie Pech gehabt.“ Um genau diese Anrufe geht es, bei denen vorher suggeriert wird: „Ja, rufen Sie an, dann kommen Sie zu uns durch.“ Das ist das große Problem; das Problem besteht nicht bei den wenigen Ausnahmen, bei denen Sie ab und zu das Besetztsymbol hören.

Meine Damen und Herren, das liegt auch an Folgendem: Bisher lässt das Gesetz zu, dass zu hohe Gebühren, nämlich 49 Cent pro Minute, für 0137-Nummern verlangt werden. Ich plädiere dafür – ich habe mich auch entsprechend in Berlin dafür eingesetzt, und ich hoffe, dass das auch so kommen wird –, diese Gebühr herunterzusetzen. Nur dann wird es sicherlich eine Verbesserung geben.

Zur Verlängerung der Amtszeit des Vorstands der LfK will ich nur sagen: Die Begründung, man müsse diesen Sachverstand halten, mag teilweise zutreffend sein, nur glaube ich nicht, dass das eine Rechtfertigung dafür wäre, die Amtszeiten auf ewig hinaus zu verlängern. Ich glaube, es gibt in diesem Land auch noch mehr Sachverstand in Sachen Medien. Die Ausschreibung der Stelle des Vorsitzenden ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Hier wurde etwas korrigiert, was schon längst hätte gemacht werden müssen.

Jetzt noch zu Ihnen, Frau Kollegin Gräßle. Sie haben sich im Ausschuss dahin gehend geäußert, BTV sei der kreativste Sender im Land.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Der innovativste!)

– Der innovativste Sender im Land. – Ich möchte nur sagen: Ich hoffe, Sie entschuldigen sich einmal bei allen, die in diesem Land gute und seriöse Fernsehprogramme machen. Das ist weit entfernt von dem, was BTV bietet.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Minister Dr. Palmer.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben in der Tat breit diskutiert, und zwar bei der Information im Rahmen der Einbringung des Gesetzentwurfs bei der ersten Lesung und bei den Ausschussberatungen. Ich bedanke mich auch für die sachliche Diskussion, die wir allenthalben hatten. Ich möchte deshalb nur auf die Argumente eingehen, die heute in der Debatte vorgetragen worden sind, und keine allgemeinen Ausführungen machen. Die sind schon gemacht worden. Das muss heute bei der abschließenden Lesung nicht mehr sein.

Frau Kipfer, das Bekenntnis der Landesregierung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk braucht Sie nicht zu überraschen, weil ich in der Kontinuität aller Vorgängerregierungen stehe. Wir haben gehandelt, als es galt, die zweitstärkste Anstalt innerhalb der ARD zu schaffen. Die Fusion von SDR und SWF wurde ja nicht mit dem Ziel auf den Weg gebracht, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland zu schwächen, sondern mit dem Ziel, ihn zu stärken. Das ist mit dieser Fusion auch gelungen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Birgit Kipfer SPD: Das haben wir gemeinsam gemacht!)

Wir haben die Regionalisierung, wo sie sinnvoll ist, mitgemacht. Wir sind in der Vergangenheit sehr verantwortungsbewusst mit der Rundfunkgebühr umgegangen. Wir haben nur gesagt – da bitte ich auch in diesem Haus um Konsens –, dass wir bei aller Akzeptanz der Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Systems, das in mehreren Urteilen von Karlsruhe Ausdruck findet, trotzdem in Deutschland nicht weitermachen können mit der schrankenlosen Expansion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Birgit Kipfer SPD: Das hat doch niemand behauptet!)

In diesem Spannungsbogen bewegen wir uns: Klares Bekenntnis dazu, dass einerseits das in Jahrzehnten entwickelte duale System, aber mit dem Vorläufer des öffentlich-rechtlichen Systems, bevor das private kam, das Wesensmerkmal unserer freiheitlichen Rundfunkordnung in Deutschland ist und dass wir auch froh sein können, dass wir Qualitätsprogramme haben, dass wir aber andererseits in Deutschland ernsthaft diskutieren müssen, ob es so weitergehen kann. Ich will einfach einmal ein paar Parameter nennen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Gerne. Aber, Frau Präsidentin, diesen Gedanken will ich noch zu Ende führen, bevor ich die Frage zulasse.

Wir haben heute 25 000 feste Mitarbeiterstellen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland, wir unterhalten 61 Hörfunkprogramme allein in der ARD, wir haben Gebühreneinnahmen von 6,5 Milliarden € pro Jahr in diesem System. Diese Zahlen muss man sich schon einmal anschauen: 25 000 Mitarbeiter, 61 Hörfunkprogramme mit teilweise gleichen Inhalten und Gebühreneinnahmen von 6,5 Milliarden €. Dieses System wird an Grenzen stoßen.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU und Beate Fauser FDP/DVP)

Deshalb müssen wir, und zwar gerade diejenigen, die es mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gut meinen, weil sie auch Qualität, Leistung und Inhalt positiv bewerten, ernsthaft in eine Strukturdebatte über die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland eintreten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt gerne Ihre Frage.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Minister, wie beurteilen Sie denn gerade vor dem Hintergrund Ihrer eben gemachten Äußerungen die Entwicklung des Bayerischen Rundfunks, der in vollem Einvernehmen mit der Bayerischen Staatsregierung zwei volle Fernsehprogramme und fünf Hörfunkprogramme ausstrahlt?

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Wir haben unseren bayerischen Freunden im Rahmen der gerade stattfindenden Debatte über die Rundfunkstrukturreform sehr deutlich unsere Meinung gesagt, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Wir haben gesagt: „Ihr seid zusammen mit Nordrhein-Westfalen die Vorkämpfer dafür, dass sich das öffentlich-rechtliche System jetzt einschränkt.“ Aber der Bayerische Rundfunk hat mit die höchsten Anmeldungen gegenüber der KEF geltend gemacht. Wir haben beim SWR erheblich Personal abgebaut, während der Bayerische Rundfunk weiterhin Personal aufbauen will. Die Bayerische Staatsregierung hat im Rahmen des Papiers mit Nordrhein-Westfalen kritisiert, dass 3sat und arte als eigenständige Kulturformate stattfinden, aber kein Wort zu BR-alpha gesagt. Das war alles nicht stimmig.

Wir haben deshalb – das tun wir im Länderkreis im Übrigen frisch und frei auch bei gleichen politischen Farben – sehr intensiv mit unseren bayerischen Freunden diskutiert. Sie haben überhaupt nicht die Unterstützung von Baden-Württemberg erfahren, aber sie haben bei den Beratungen weitgehend die Unterstützung von Nordrhein-Westfalen, von Frau Dr. Meckel, erfahren.

Das sind im Augenblick die Frontstellungen in der Rundfunkkommission der Länder: Die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Bayern gemeinsam gegen viele andere Bundesländer, unabhängig von der politischen Farbe der jeweiligen Landesregierung.

Ich möchte jetzt kurz auf die von Herrn Theurer angesprochenen Punkte eingehen.

Herr Theurer, ich bin dankbar dafür, dass Sie angesprochen haben, dass diejenigen, denen es mit der Qualität in Hör-

(Minister Dr. Christoph Palmer)

funk und Fernsehen Ernst ist – vor allem das Fernsehen ist davon weit stärker betroffen –, Verstöße gegen die Menschenwürde sorgsam verfolgen müssen. Da besteht auch Anlass zur Sorge. Denken Sie an das neue Beispiel – übrigens von RTL –, dass bereits mittags um 13 Uhr im privaten RTL, lizenziert in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen, vor der Öffentlichkeit Vaterschaftstests ausgestrahlt werden. Frau und Mann begeben sich vor eine Fernsehkamera, zum Teil noch in Begleitung ihrer Kinder. Der Mann hat einen Vaterschaftstest gemacht, der ausgewertet und um 13 Uhr live ausgestrahlt wird.

Das hatte schon ganz katastrophale Folgen. So wurde jetzt als Folge einer solchen Sendung ein Kapitalverbrechen begangen. Man wird immer sagen können, die Sendung sei nicht ursächlich im Verhältnis 1 : 1, sondern einer von vielen Aspekten, die zu der Tat beigetragen haben. Ein Mann, dessen Kind in einer solchen Sendung als nicht eigenes entlarvt worden ist, hat seine Frau umgebracht. Sie haben von dem Fall ja gehört; er ist vor wenigen Tagen durch die Presse gegangen.

Wir als verantwortliche Medienpolitiker müssen gemeinsam Verstößen gegen die Menschenwürde im öffentlich-rechtlichen, aber vor allem im privaten Rundfunk, der weit mehr davon betroffen ist, wehren.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Da hat der Kollege Theurer wirklich Recht. Aber es gibt über die Verstöße gegen die Menschenwürde – in diesem Fall besonders die Rechte des Kindes – hinaus auch Geschmacklosigkeiten. Diese Geschmacklosigkeiten kommen nach meiner Beobachtung wiederum nicht nur im privaten Rundfunk, obwohl sie dort stärker zum Tragen kommen, sondern leider auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor. Denken Sie an das Beispiel, wo zur besten Sendezeit – um 20:15 Uhr im ZDF –, wenn ganze Familien vor dem Fernsehgerät sitzen, gezeigt wird, wie Herr Gottschalk zur Einlösung einer Wettschuld in ein Bordell geht. Man sieht mehrere Minuten lang Szenen aus einem Bordell – als Einlösung einer Wettschuld. Auch das ist eine Geschmacklosigkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Egal, wer die Sendung veranstaltet, öffentlich-rechtlicher oder privater Rundfunk: Man sollte diese Dinge auch beim Namen nennen.

Der dritte Punkt, Herr Theurer: Ich gehe relativ kurz auf ihn ein, weil es unrealistisch ist, dabei weiterzukommen. Ich bin ja mit Ihnen der Meinung, dass sich idealtypisch zwei reine Finanzierungssysteme gegenüberstehen könnten: privat, finanziert durch Werbeeinnahmen, und öffentlich-rechtlich, finanziert durch Gebühren. Ich habe das seit vielen Jahren immer vertreten. Das ist zurzeit im Länderkreis nicht durchsetzbar. Man braucht deshalb da auch nicht den Schweiß der Edlen zu vergießen. Wir kommen an dieser Stelle leider nicht weiter. Also werden wir es im öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterhin mit Mischsystemen zu tun haben. Ich habe das zu akzeptieren.

Nun zu den drei Punkten, die Sie, Herr Walter, angesprochen haben, auch in der gebotenen Kürze.

Ich bitte wirklich darum – ich habe es schon in der Diskussion mit Frau Kipfer im Ausschuss vorgebracht –, meine Äußerung aus der Ersten Beratung richtig zu lesen und richtig wiederzugeben. Ich habe nicht den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darauf beschränken wollen – und werde das auch in Zukunft nicht tun –, nur eine Versorgung mit Information, Bildung und Nachrichten sicherzustellen. Ich habe selbstverständlich gesagt: Unterhaltung gehört dazu, Sport gehört dazu. Aber das ist doch nicht die Primärlegitimation für das öffentlich-rechtliche Rundfunkwesen. Gebühren gibt es doch dafür, dass in der Breite, in der Fläche und im Inhalt Programme veranstaltet werden, die sich die Privaten nicht leisten können. Für mich ist wirklich wichtiger, dass mit der dafür vorhandenen Gebühr Informations-, Nachrichten-, Bildungssendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgestrahlt werden, als dass die Sportsendung zwingend im öffentlich-rechtlichen Rundfunk stattfindet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das hat für mich nicht die gleiche Wertigkeit, ohne dass ich die Legitimität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hierfür bestreite.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sport ist Grundversorgung! Eindeutig!)

Zweiter Punkt zu Ihren Anmerkungen: Wir haben keinesfalls gesagt, nur das Besetztsymbol sei ein wichtiges Kriterium bei der Missbrauchskontrolle beim interaktiven Fernsehen. Das war lediglich ein Beispiel. Das zentrale Anliegen ist, dass wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die technischen Vorrichtungen zur Veranstaltung von interaktivem Fernsehen wollen. Der Veranstalter soll in Zukunft bei der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für das technische System einholen, das er für interaktives Fernsehen einsetzt. Das Besetztsymbol ist eine Komponente, aber die von Ihnen genannten Komponenten müssen selbstverständlich auch Berücksichtigung finden.

Dritte und letzte Bemerkung: Herr Kollege Walter, bei der Filmförderung haben wir in langen, geduldigen Verhandlungen mit dem SWR erreicht, dass eine gemeinsame Erklärung von Landesregierung und SWR möglich wurde, die insofern auch statthaft war, als wir beide Gesellschafter der Medien- und Filmförderungsgesellschaft Baden-Württemberg sind. In den Verhandlungen zu dieser Erklärung habe ich dem SWR mehr Fremdvergaben abgerungen. Ich habe lediglich gesagt – auch da bitte ich, mich nicht falsch zu zitieren –, dass ich in einem Jahr, in dem der Personalabbauprozess des SWR noch voll im Gange ist und noch Überkapazitäten von den beiden Anstalten SWF und SDR vorhanden sind, vom SWR nicht mehr verlangen kann, als er mit dem Fortschritt seines Personalabbaus ermöglichen kann.

Deshalb habe ich bei der Filmförderung einerseits eine sehr klare und sehr positive Haltung zur freien Filmproduzentenlandschaft in Baden-Württemberg eingenommen und ande-

(Minister Dr. Christoph Palmer)

rerseits Verständnis für die Situation des SWR gehabt, weil der SWR nur 200, 300 Stellen hinter dem heutigen Stand zurücklag und mir der Intendant gesagt hat, er müsse seine vorhandenen Produktionskapazitäten auslasten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist richtig!)

Aber in der Tendenz, dass wir zu einer Vergabe kommen, dass wir an der Filmakademie in Ludwigsburg nicht nur ausbilden können, sondern dass die Filmproduzenten hier auch ein Produktionsvolumen durch freie Vergabe, durch freie Beauftragung finden müssen, unterscheiden wir uns nicht. Ich freue mich, dass Sie diesen Ansatz heute unterstützen.

Nochmals: Ich glaube, mit diesem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die Rundfunklandschaft in Deutschland nicht neu justiert. Vielmehr werden notwendige Anpassungen auf den Weg gebracht.

Im Übrigen beginnen wir bereits mit der Arbeit an dem nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Auch hierzu erhoffe ich mir dann wieder eine kollegiale und faire Debatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur *A b s t i m m u n g* über den Gesetzentwurf Drucksache 13/2775.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 13/2958. Sind Sie damit einverstanden, dass wir über den Gesetzentwurf insgesamt abstimmen?

(Zurufe: Ja!)

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 13/2958 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetzentwurf ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. März 2004 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zur Änderung des Gesetzes zum Mediendienste-Staatsvertrag und zur Änderung des Landesmediengesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 13/2779

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 13/2965

Berichterstatter: Abg. Walter

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung keine Aussprache geführt werden soll.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur *A b s t i m m u n g* über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/2779.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft, Drucksache 13/2965. Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Nicht alle Abgeordneten der Regierungsfractionen heben die Hand.)

– Meine Damen und Herren, Sie dürfen abstimmen! – Wer dagegen stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? –

(Abg. Pfister FDP/DVP zur SPD und den Grünen: Und was macht ihr? Gar nichts?)

Damit ist Artikel 1 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was macht die SPD?)

Dem Artikel 2 ist bei einigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Geflügelfleischhygienegesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist bei einigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 4 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 5 ist bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes

Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 6 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 7

Inkrafttreten

Wer Artikel 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 7 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. März 2004 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. –

(Die Abgeordneten der Grünen behalten Platz. – Abg. Pfister FDP/DVP: Was ist jetzt? – Auch die Abgeordneten der Grünen erheben sich. – Heiterkeit)

Danke schön. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt, obwohl die „Kapitäne“ zum Teil abwesend waren.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 1. Dezember 2003 – Vierundzwanzigster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz – Drucksachen 13/2650, 13/2957

Berichterstatter: Abg. Wichmann

Zusätzlich rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/2990, auf.

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

Wem darf ich in der Aussprache das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Lasotta, bitte schön.

Abg. Dr. Lasotta CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns mit dem 24. Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten, der sich mit dem öffentlichen Datenschutz beschäftigt. Wir können feststellen, dass der Datenschutz weiterhin seine Bedeutung behält und sich natürlich ständig auch weiterentwickelt und neuen Abwägungen unterliegt. Gerade wenn wir an die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologien denken, sehen wir die Herausforderungen, die an den Datenschutz zu stellen sind.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist integraler Bestandteil unseres Rechtssystems. Und das ist gut so. Insofern möchte ich auch ein paar grundsätzliche Aussagen zu dem Datenschutzbericht machen.

Wenn wir diesen Bericht analysieren, dann können wir feststellen, dass keine spektakulären Verstöße vorhanden sind, dass keine gravierenden Mängel festgestellt wurden, sondern dass viele Dinge oft aus Unachtsamkeit oder wegen fehlender Information entstanden sind. Viele Punkte, die gerügt werden mussten, konnten auch geheilt werden. Ich denke, auf Dauer wird sich das Verständnis für den Datenschutz auch in der öffentlichen Verwaltung immer stärker durchsetzen.

Auf der anderen Seite haben wir natürlich einen ständigen Abwägungsprozess des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung gegenüber anderen Grundrechten. Natürlich sind auch in dem jetzigen Datenschutzbericht Bewertungen vorhanden, die deutlich von der Beurteilung des Innenministeriums und auch unserer Fraktion abweichen. Ich möchte aber in der Analyse auch feststellen, dass bei der Abwägung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung gegenüber anderen Rechten ein überwiegendes Allgemeininteresse bestand, dass jeweils eine gesetzliche Grundlage vorhanden war und dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eingehalten wurde. Diese Grundsätze wurden nie verletzt.

Trotzdem gibt es unterschiedliche Beurteilungen. Beispielsweise wurde vom Datenschutzbeauftragten die Videoüberwachung in Singen kritisiert. Dort hatte die Polizei in der Innenstadt Kriminalitätsschwerpunkte festgestellt. Daraufhin fand in zwei Straßen eine Videoüberwachung statt.

(Dr. Lasotta)

Die Meinung des Datenschutzbeauftragten hierzu war, dass es nicht ausreichen würde, wenn man nur Zahlen für den gesamten Innenstadtbereich habe. Das Innenministerium konnte in seiner Stellungnahme aber deutlich machen, dass sehr wohl ortsspezifische Gesichtspunkte wie Rauschgiftkriminalität, Raub, gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung, Rotlichtmilieu und Beschaffungskriminalität vorhanden waren. Dies wurde zum Beispiel durch das Notrufaufkommen seitens der Bürger noch unterstützt, sodass dort in der Tat ein entsprechender Schwerpunkt vorhanden war und eine Videoüberwachung zu Recht stattfinden konnte, die auch einen präventiven Effekt hat. Insofern denken wir, dass in Singen sinnvoll und maßvoll vorgegangen wurde. Wir unterstützen diese Maßnahmen der Polizei.

Welche Folgerungen müssen wir aus dem Datenschutzbericht ziehen? Zum einen muss die Beratung weiter ausgebaut werden. Dies gilt gerade für den öffentlichen Bereich. Der Dialog mit dem Gesetzgeber sollte insbesondere schon im Vorfeld stattfinden, um die Datenschutzbelange möglichst frühzeitig in die Gesetze einbringen zu können und zu diskutieren. Wir sollten zum anderen auch mit den Bürgern die Diskussion führen; denn es ist wichtig, die Belange des Datenschutzes in der Öffentlichkeit deutlich zu machen.

Lassen Sie mich noch auf zwei, drei weitere Punkte eingehen, die vom Landesbeauftragten für den Datenschutz, Herrn Zimmermann, angesprochen wurden.

Im Zuge der Justizreform sollen die Bewährungs- und die Gerichtshilfe privatisiert werden. Daran hat der Landesdatenschutzbeauftragte aus datenschutzrechtlicher Sicht Kritik geübt. Als CDU-Fraktion schließen wir uns der Haltung des Innenministeriums an, dass es im Endeffekt in Bezug auf den Datenschutz egal ist, ob diese Aufgaben staatlich oder privat erledigt werden. Wir haben die gesetzlichen Grundlagen durch die Strafprozessordnung, das Gerichtsverfassungsgesetz, das Strafgesetzbuch und das Jugendgerichtsgesetz, sodass eigentlich kein Problem darin besteht, ob diese Aufgaben staatlich oder privat erledigt werden. Zur Erledigung dieser Aufgaben – das ist ja eigentlich eine soziale Funktion, die man insbesondere gegenüber jugendlichen Straftätern wahrnimmt – gehört es, entsprechende Daten zu übermitteln. Ansonsten würde sich dieses System ad absurdum führen.

Zum Bereich der Überwachung der Telekommunikation wurde ausgeführt, dass die Mobilfunküberwachung mittlerweile ein Standardmittel der Strafverfolgung sei. Wir sehen diese Entwicklung nicht. Wenn 0,3 pro 1 000 Mobilfunktelefone überwacht werden – diese Zahl ist in den vergangenen Jahren sogar gesunken –, kann man, glaube ich, nicht von einem Standardmittel sprechen. Aber eines muss man schon deutlich machen: Gerade im Bereich der inneren Sicherheit ist es natürlich bei der Abwägung zwischen dem Sicherheitsgedanken des Staates, den Bürgern Sicherheit zu gewährleisten, und den damit verbundenen durchaus repressiven Maßnahmen des Staates wichtig, das auch richtig einzustufen und damit deutlich zu machen, dass der Datenschutz nicht dazu führen kann, dass der Staat handlungsunfähig wird, sondern wir wollen natürlich, dass Kriminelle und Straftäter weiterhin verfolgt werden können. Dazu müssen eben auch Einschnitte und Eingriffe vorgenommen werden. Wir glauben, dass hier sehr maßvoll vorgegangen

wird, dass abgewogen wird, dass insbesondere durch unser Polizeigesetz die gesetzlichen Grundlagen geschaffen wurden und wir in Baden-Württemberg somit eine gute Vorgehensweise haben.

Zum Schluss – in fünf Minuten kann man nur sehr wenige Punkte abhaken – lassen Sie mich noch auf die Frage der Zusammenlegung des öffentlichen und des nichtöffentlichen Datenschutzes eingehen, die ja jetzt schon mehrmals diskutiert wurde. Wir haben die klare Stellungnahme des Innenministeriums, dass Effizienzgewinne bei der Zusammenlegung der 5,5 Stellen im Innenministerium für den nichtöffentlichen Bereich und der 16 Stellen beim Landesdatenschutzbeauftragten für den öffentlichen Bereich nicht zu erwarten sind. Darüber hinaus werden verfassungsrechtliche Bedenken gesehen, da natürlich in der Tradition unseres Staatswesens, wenn die Ahndung von Verstößen mit einem Eingriffscharakter verbunden ist, zum Beispiel mit einem Bußgeld, auch die Verantwortung des zuständigen Ministers gegeben sein soll. Da das Innenministerium hier eine klare Haltung vertritt, sollte unseres Erachtens die Diskussion nicht weitergeführt werden. Wir werden deshalb den uns vorliegenden Änderungsantrag, eine Expertenanhörung durchzuführen, ablehnen. Wir meinen, hier kann man eine politische Entscheidung treffen. Ich glaube, es wäre wichtiger, über die Inhalte des Datenschutzes zu diskutieren,

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

als diese Frage immer wieder erneut aufzuwerfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zum Schluss einen herzlichen Dank sowohl an den Landesdatenschutzbeauftragten für seinen Bericht als auch an das Innenministerium für seine Stellungnahme. Die CDU-Fraktion nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Wichmann.

Abg. Wichmann SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aussprache über den Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten folgt seit Jahren dem gleichen Ritual. Wir danken dem Datenschutzbeauftragten – ich in diesem Jahr ganz besonders, weil er es jetzt innerhalb von anderthalb Jahren geschafft hat, eine sehr pointierte eigenständige Stellungnahme auch gegenüber dem Innenministerium herauszukristallisieren. Ich danke ihm auch aus dem Grund, weil der Datenschutzbericht eine sehr logische, schlüssige Darstellung bietet. Der Bericht ist für uns sehr hilfreich, weil er doch Argumente aufnimmt, die die SPD-Fraktion seit Jahren vertritt.

Wenn Kollege Lasotta davon spricht, dass wir die Beratungstätigkeit im Datenschutzbereich ausweiten sollen, dann muss ich fragen: Wie sollen wir das machen? Wir haben hier mehrfach in den Haushaltsberatungen eine zusätzliche Stelle für den Datenschutz gefordert, und es war nicht möglich, diese Stelle zu schaffen. Wir machen eine Verwaltungsreform, bei der wir die unteren Landesbehörden zu-

(Wichmann)

sammenlegen und den ganzen Mittelbau ausdünnen. Wir führen ein Projekt durch, das sich NSI nennt oder NSI nannte,

(Zuruf von der SPD: Wir nicht!)

bei dem wir durch die Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungssysteme Anleihen in der freien Wirtschaft machen, was den Ablauf angeht. Aber wir sind nicht bereit, die sich aus der Zusammenlegung von öffentlichem und nicht-öffentlichem Bereich des Datenschutzes ergebenden Effizienzreserven zu nutzen. Da wären nämlich die Stellen versteckt, die man nutzen könnte, um die Beratungstätigkeit im Bereich des Datenschutzes auszuweiten.

Auch der Datenschutzbericht selbst geht ja auf die Punkte Verwaltungsreform und NSI ein. Lieber Kollege Lasotta, es ist sehr schön, dass die CDU-Fraktion hinter der Meinung des Innenministers steht. Aber ich hatte im letzten Jahr den Eindruck gewonnen, dass wir der Sache relativ offen gegenüberstehen. Ich finde es schade, wenn der Schwanz mit dem Hund wedelt – eigentlich sollte es umgekehrt sein. Sie persönlich waren dahin gehend schon einmal weiter, und auch Herr Kollege Theurer war schon weiter. Jetzt gehen Sie zurück in die Deckung, was ich aus meiner Perspektive nicht nachvollziehen kann.

(Zuruf des Ministers Dr. Repnik)

Die Effizienzreserven und Effizienzrenditen, die man erwirtschaften will, hinter verfassungsrechtlichen Bedenken zu verstecken ist für uns eher Ausdruck dessen, dass man in diesem Bereich alles so belassen will, wie es bisher war. Für mich steht außer Frage, dass eine Grundforderung angesichts des Ziels der Effizienzrendite sein müsste, einen vorauslaufenden, vorausschauenden Datenschutz zu entwickeln statt eines nachlaufenden.

Ich darf daran erinnern, dass uns in einer Sitzung des Unterausschusses Neue Steuerungsinstrumente 15 Konzepte zur Umsetzung des Datenschutzes dargestellt wurden. Dort hieß es, alles sei „in trockenen Tüchern“. De facto ist es allerdings so, dass es in der konkreten Aushandlung nicht möglich war, datenschutzrelevante Änderungen auch durchzuführen: zum einen, weil das Geld nicht vorhanden war, um die Programme zu ändern, und zum anderen, weil im Bereich NSI keine Haushaltsstelle für solche Änderungen vorgesehen war. Hätte man vorausschauend gearbeitet und nicht versucht, im Nachhinein zu reparieren, wäre uns einiges erspart geblieben.

Im Bereich der Verwaltungsreform sehe ich ähnliche Schwierigkeiten. Es existieren unterschiedliche Softwarefamilien. Wir haben unterschiedliche Verwaltungszuständigkeiten. Bei den Kompetenzzentren bekommen wir große Probleme, wenn sich der jeweils betreffende Sachbearbeiter auch nur mit den jeweils personenbezogenen Daten befassen soll. Es kann nicht sein, dass sich in der Landesverwaltung dann jeder mit jedem beschäftigt. Wir werden Probleme bekommen, die weit über die, die wir bereits aus der Agenda von NSI kennen, hinausgehen.

Hier würde die Zusammenlegung beider Bereiche für uns einen Effizienzgewinn bedeuten, weil man mit gleichen technischen Mitteln arbeitet und sich die Gesetze nicht sehr

stark voneinander unterscheiden. Außerdem hat das Bundesverfassungsgericht niemals ausgeschlossen, dass man diese Bereiche zusammenlegen kann.

Bei den Anforderungen eines schnelleren, effizienteren und handlungsfähigeren Staates braucht man auch einen schnellen, effizienten und handlungsfähigen Datenschutz. Wir haben die Möglichkeit, diesen zu schaffen und ihn relativ einfach umzusetzen. Deshalb bin ich auch dem Kollegen Oelmayer dankbar, der über den Umweg einer Anhörung versucht hat, der Realität Rechnung zu tragen. Die von ihm beantragte Anhörung wurde von den regierungstragenden Fraktionen leider abgelehnt. Dem Änderungsantrag, der heute vorliegt, wird die SPD-Fraktion zustimmen, weil er folgerichtig, zwingend und logisch ist.

Unser Dank gilt nochmals dem Herrn Datenschutzbeauftragten. Wir werden Sie, Herr Zimmermann, auf dem Weg, dem Datenschutz in Baden-Württemberg einen höheren Rang einzuräumen, weiterhin begleiten.

Die Kollegen von der FDP/DVP und von der CDU fordere ich auf, mit der Zeit zu gehen, bevor uns die EU-Richtlinie – zu der noch ein Verfahren anhängig ist – wiederum dazu zwingt, der Zeit hinterherzulaufen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die FDP/DVP hat der Datenschutz eine sehr wichtige Funktion. Nicht nur das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das seinerzeit das Recht auf informationelle Selbstbestimmung formulierte, sondern auch das jetzige Verfassungsurteil zum großen Lauschangriff hat zutage gebracht, dass das Recht auf Schutz der Privat- und Intimsphäre ein sehr hohes Gut in unserer Demokratie darstellt. Nicht alles ist erlaubt, auch nicht vonseiten des Staates, sondern es gibt irgendwo eine Grenze, weil es auch um Menschenwürde geht.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Wenn man die Berichte des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg aufmerksam liest, kann man feststellen, dass der Datenschutz innerhalb der Behörden mittlerweile einen hohen Stellenwert hat und dass die Diskussionen, die bei der Einführung immer wieder aufkamen – dass der Datenschutz nur eine Behinderung der behördlichen Arbeit sei –, inzwischen überwunden sind. Auf Datenschutz wird im Großen und Ganzen hohen Wert gelegt. Das halte ich auch für richtig. Damit zeigt sich, dass die Institution des Datenschutzbeauftragten eine sehr wichtige Rolle übernommen hat und dass dessen Tätigkeit von Erfolg gekrönt war.

Dass es trotzdem im öffentlichen Bereich immer wieder einige Verstöße gibt, zeigt aber auch, dass man in dieser Wächterfunktion des Datenschutzes nicht nachlassen darf. Wie tief greifend Verstöße sein können, sieht man daran,

(Theurer)

dass durch technische Möglichkeiten und durch entsprechende Nachlässigkeit etwa in der Krankenversorgung, im Gesundheitswesen in die Privatsphäre von Menschen eingegriffen wird. Ich denke, das ist ein Beispiel, bei dem jedem sofort einleuchtet, dass mit Daten nicht schludrig umgegangen werden darf. Wenn es um die Gesundheit von Menschen geht, so hat jeder Mensch ein Anrecht darauf, dass die entsprechenden Daten nicht einfach weitergegeben werden, sodass sich andere daraus Persönlichkeitsbilder erstellen können. Diesbezüglich ist gerade im Gesundheitswesen, aber auch bei der Videoüberwachung zunehmend Aufmerksamkeit erforderlich.

Wir sind der Auffassung, dass zur Kriminalprävention Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen möglich sein sollte. In dem Bericht ist die Vorgehensweise der Stadt Singen dargestellt worden. Wir sind aber der Auffassung – ich denke, das ist entscheidend –, dass es klare Vorgaben geben muss, wann Videoüberwachungsanlagen überhaupt eingerichtet werden dürfen und wann die Daten gelöscht werden müssen. Der Staat muss also, wenn er Videobilder von Menschen macht, begründen, warum er die Aufnahmen unbedingt braucht. Dazu sind im Datenschutzbericht einige klare Worte ausgeführt. Ich denke, diesbezügliche Missstände müssen beseitigt werden.

Sehr kritisch sehen wir auch die starke Zunahme der Zahl der Telefonüberwachungen. Auch hierbei muss man sich fragen, ob dieses doch sehr weit gehende Mittel, dass man in private Telefongespräche hineinhört, nicht etwas zu lax angewendet wird. Auch hierzu hat der Datenschutzbeauftragte einige kritische Worte gefunden. Ich denke, das sollte die betroffenen Stellen dazu bewegen, doch noch einmal kritisch zu überprüfen, ob man diese Telefonüberwachungen auch tatsächlich braucht. Genau das ist die Aufgabe des Datenschutzes, hinter der die FDP/DVP-Fraktion voll steht.

Im Bereich der Justiz gab es einige kritische Anmerkungen zum Strafvollzug. Ich finde es positiv, dass das Justizministerium mit Ausnahme eines Falles wohl weitgehend dabei ist, die beanstandeten Dinge abzustellen, weil natürlich auch Insassen von Strafvollzugsanstalten ein Anrecht darauf haben, dass persönliche Daten nicht frei verfügbar sind und dass auch dort noch ein gewisses Maß an Privatsphäre geschützt ist.

Die Frage der Zusammenlegung von öffentlichem und privatem Datenschutz wird von uns in der FDP/DVP-Fraktion in der Richtung verfolgt, dass wir durchaus gute Argumente für eine Zusammenlegung des öffentlichen und des privaten Datenschutzes sehen. Wir sehen aber auch die damit verbundenen rechtlichen Probleme. Die institutionelle und formelle Unabhängigkeit sind die dazu notwendigen Stichworte. Uns reicht die formelle Unabhängigkeit nicht aus.

Es wird schnell deutlich, dass bei einer Zusammenlegung von öffentlichem und privatem Datenschutz folgendes Problem besteht: Wenn jemand gegen den Datenschutz im privaten Bereich verstößt, muss ein Bußgeld verhängt werden. Dann geht das in den Vollzugsbereich hinein. Es muss auch einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhalten. Damit haben wir bei einer Zusammenlegung das Problem, dass der Datenschutzbeauftragte, der ja im öffentlichen Bereich dem Parlament zugeordnet ist, in den Bereich der

Strafverfolgung oder der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten hineinkommt. Diese Fragen sind letztlich noch nicht geklärt. Wir meinen aber, sie wären lösbar, wenn der gemeinsame politische Wille dazu vorhanden wäre.

Im Moment bestehen beim Koalitionspartner diesbezüglich noch große Bedenken. Wir hoffen, dass wir uns in der Koalition auf ein gemeinsames Vorgehen einigen können. Dann wäre die FDP/DVP-Fraktion auch bereit, diese Zusammenlegung mitzutragen. Wir wollen diese Zusammenlegung. Wir meinen, dass die vorgetragenen Vorbehalte ausgeräumt werden können. Wir sind aber – das gebe ich offen zu – in der Koalition noch nicht so weit, dass wir das Ganze zu Ende bringen können.

(Beifall der Abg. Pfister FDP/DVP und Fleischer CDU – Abg. Fleischer CDU: Ernst, ich habe dich unterstützt!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

(Abg. Oelmayer GRÜNE geht mit einem Stapel Unterlagen zum Rednerpult. – Abg. Kübler CDU: Oje, das sieht nach viel aus!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 24. Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten gibt durchaus Anlass, das Thema Datenschutz in Baden-Württemberg nochmals von einigen grundsätzlichen Seiten her zu beleuchten.

Es ist, Kollege Lasotta, aus Sicht der Fraktion GRÜNE nicht so, dass wir davon ausgehen könnten, dass in Baden-Württemberg gerade im öffentlichen Bereich und auch in den Ministerien in jedem Fall die notwendige Sensibilität besteht, was den Datenschutz anbelangt. Ansonsten würde der Datenschutzbericht nicht wieder 140 Seiten umfassen und nicht auch wieder sehr viele Einzelfälle dartun, die meines Erachtens belegen, dass es mit der Sensibilität noch nicht so weit her ist, wie es notwendig wäre.

Der Datenschutzbeauftragte leitet seinen Bericht ein, indem er sagt, 20 Jahre seien im Prinzip ein Jubiläum für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das im Übrigen vom Bundesverfassungsgericht und nicht von der Politik geschaffen worden ist. Es ist auf der Basis eines Volkszählungsgesetzes entstanden, das damals klar für verfassungswidrig erklärt worden ist, weil zu viele persönliche Daten in zu vielen Kanälen verschwunden wären.

Ich möchte das nun für mich resümieren und versuchen, den Datenschutzbericht nur an wenigen Punkten noch einmal mit Ihnen durchzugehen, zum Beispiel im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der Justiz.

Ich beginne einmal bei der Justiz. Beim Justizministerium, das geradezu dafür prädestiniert sein müsste, mit den Themen des Datenschutzes ganz sorgsam umzugehen, wundert es mich schon, wenn ich im Bericht des Datenschutzbeauftragten lese, dass bei manchen Punkten – wie zum Beispiel bei der Erfassung von Daten für das elektronische Grundbuch, die in Rumänien erfolgen soll – vonseiten des Justizministeriums der Datenschutz nicht schon von sich aus als

(Oelmayer)

Thema erkannt wird oder dass man nicht wenigstens einmal beim Datenschutzbeauftragten anfragt, um die Problematik zu erkennen, die eigentlich auf der Hand liegt, wenn man Zigtausende von Daten von Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes nach außerhalb der EU transportiert. Dass man diese Sensibilität vom Justizministerium eigentlich hätte erwarten müssen, das leuchtet ein und zeigt: Das ist eines der Beispiele, bei denen wir sehen, dass der Datenschutz – jedenfalls bei den zuständigen Ministerien – noch gar nicht so sehr wahrgenommen wird, wie es aus unserer Sicht sein müsste.

Ein weiterer Punkt wurde schon genannt: das Thema Kriminalitätsbrennpunkt. Man kann nun wirklich darüber streiten – wir haben das ja hier im Landtag bei der Verabschiedung der Reform des Polizeigesetzes getan –, ob wir in Baden-Württemberg in Städten wie Singen oder in Zukunft vielleicht auch noch in kleineren Kommunen dieses Landes tatsächlich Videoüberwachung zur Herstellung oder zur Bewahrung der Sicherheit für die Menschen brauchen. Wir als Grünen-Fraktion waren damals der Auffassung, dass wir das nicht brauchen. Aber unabhängig davon gilt: Wenn Sie so etwas in Gesetzesform gießen, muss es so praktikabel sein, dass es hinterher auch von den entsprechenden Behörden umgesetzt werden kann.

Das Beispiel aus Singen, das uns der Datenschutzbeauftragte schildert, zeigt, dass die Definition des Kriminalitätsbrennpunkts nach dem Gesetz nicht als so messerscharf gelungen angesehen werden kann. Vielmehr obliegt es dann den einzelnen Behörden vor Ort, diese Qualifikation vorzunehmen. Das führt nach Auffassung des Datenschutzbeauftragten eigentlich klar zu einer fehlerhaften Anwendung der Videoüberwachung. Das muss schon einmal gesagt werden. Hier tragen wir als Grünen-Fraktion die Auffassung des Datenschutzbeauftragten mit und wollen der Auffassung des Innenministeriums an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich widersprochen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ein weiterer Punkt, den ich noch benennen möchte und den ich in Debatten hier auch immer wieder schon angeführt habe, ist das Thema der Rasterfahndung. Auch hierzu zeigt der Bericht des Datenschutzbeauftragten, dass wir solche einschneidenden Maßnahmen für die nahezu 600 000 Menschen, wenn ich es richtig im Kopf habe, deren Daten nach dem 11. September 2001 in Baden-Württemberg im Rahmen der Rasterfahndung erfasst worden sind, die letztendlich aber ohne Ergebnis geblieben sind – –

(Abg. Blenke CDU: Das haben wir ja vorher nicht wissen können!)

Das legt nahe, dass wir in Zukunft sehr wohl überlegen müssen, ob wir eine so umfassende Rasterung von Menschen in unserem Land auch weiterhin einsetzen wollen.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich komme demnächst zum Ende, Frau Präsidentin. – Darüber müssen wir beim nächsten Mal im Parlament intensiv diskutieren, denke ich.

(Abg. Blenke CDU: Das konnten wir doch vorher nicht wissen!)

Auch hier liefert der Datenschutzbericht eine umfassende und, wie ich meine, gründliche Analyse, die der Landtag dann auch zur Kenntnis nehmen sollte.

Ich will zum Schluss noch ganz kurz in zwei Sätzen unseren Antrag begründen, den ich hier noch einmal eingebracht habe. Wir haben gesagt, wir wollen von dem Bericht des Datenschutzbeauftragten *z u s t i m m e n d* Kenntnis nehmen, und zwar einfach deshalb, weil wir der Auffassung sind, dass die Arbeit, die der Datenschutzbeauftragte mit seinem Amt leistet, eine sehr wertvolle und für die Sensibilisierung des Datenschutzes in Baden-Württemberg wichtige Arbeit darstellt. Deswegen wollen wir zustimmende Kenntnisnahme. Im Ausschuss hat es dazu eine knappe Entscheidung gegeben. Vielleicht wird die Entscheidung dieses Mal weniger knapp, und Sie stimmen dem Antrag zu.

Zweitens, Kollege Theurer – damit komme ich zum Schluss –, noch ein Wort zum Thema Expertenanhörung. Ich habe heute kurz vor der Sitzung Berichte über verschiedene Anhörungen auf den Tisch bekommen. Kollege Theurer, hören Sie gut zu: Die Fragen, die Sie gestellt haben, sind im Prinzip Fragen, die wir im Rahmen einer Expertenanhörung gemeinsam diskutieren sollten.

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Wir sollten darüber diskutieren, ob es nicht Sinn macht, den öffentlichen und den nichtöffentlichen Datenschutz hier in Baden-Württemberg zusammenzufassen.

(Abg. Blenke CDU: Alle Jahre wieder!)

Die verfassungsrechtlichen Bedenken können wir dort diskutieren, ebenso alle anderen Themenbereiche. Stimmen Sie dem zu! Denn damit begeben Sie sich nun überhaupt keiner wie auch immer gearteten politischen Position.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Oelmayer, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Deswegen glaube ich, dass eine Expertenanhörung zu diesem Themenbereich einfach angesagt wäre.

Vielen Dank, Frau Präsidentin, und vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich verlasse

(Abg. Pauli CDU: Ungern!)

das Rednerpult in der Hoffnung, dass Sie, wie bereits in einer anderen Situation heute in diesem Haus, über Ihren Schatten springen und der beantragten Expertenanhörung zustimmen werden.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nicht nur, weil es üblich ist, sondern auch, weil es angemessen ist, möchte ich, Herr Landesbeauftragter für den Datenschutz, mit einem Dank an Sie und an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beginnen. Ich glaube, dieser Dank und diese Anerkennung, aber auch dieser Respekt sind deshalb ganz besonders angemessen, weil wir von einem Datenschutzbericht zum nächsten immer wieder feststellen können und dürfen, wie gut die Arbeit ist, die in Ihrer Behörde geleistet wird. Denn dass die Zahl der Verstöße gegen den Datenschutz im öffentlichen Bereich im Laufe der Jahre kontinuierlich zurückgeht – in diesem Jahr waren es, Herr Kollege Oelmayer, nur noch neun Beanstandungen –, ist sicherlich nicht allein dem gewachsenen Bewusstsein und dem Sach- und Fachverstand in den vielen Landesbehörden zu verdanken, sondern auch der Sensibilisierung bei unseren Landesbediensteten. Dass diese Sensibilisierung stattgefunden hat, ist, glaube ich, vorrangig das Verdienst Ihrer Institution, Herr Datenschutzbeauftragter. Deshalb herzlichen Dank!

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Wir haben gemäß der Ankündigung von Herrn Datenschutzbeauftragten Zimmermann, dessen zweiter Bericht ja jetzt vorliegt, auch feststellen dürfen, dass sich das Beratungsengagement seiner Dienststelle noch verstärkt hat. Diese verstärkte Beratungstätigkeit war auch schon ein Markenzeichen Ihres Vorgängers, Herrn Schneider, ist es aber insbesondere jetzt auch bei Ihnen, Herr Zimmermann, geworden. Das ist auch wichtig. Dieses Angebot führt ja in der Praxis immer wieder zu guten Ergebnissen, zum Beispiel beim Lagebildinformationssystem der Polizei, bei dem schönen Thema NSI, beim Thema E-Bürgerdienste, also beim E-Bürgerdienste-Portal usw. usf.

Die praktizierte Kooperation zwischen dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Verwaltung fördert eben – und das ist das Entscheidende – die Akzeptanz des Datenschutzes in der Verwaltung. Ich habe bereits darauf hingewiesen: Es geht jetzt immer noch – aber immerhin nur noch – um neun Beanstandungen.

Wenn es so ist – um es präzise zu formulieren –, dass das Problem des Datenschutzes im öffentlichen Bereich nicht unterschätzt, aber auch nicht überschätzt werden darf, dann liegt es nahe, dass wir nun natürlich auch über das Thema Datenschutz im privaten Bereich sprechen. Deshalb führen wir, Herr Kollege Oelmayer, nun nicht erst seit einem Jahr, sondern bei jeder Vorlage eines Datenschutzberichts in den vergangenen Jahren erneut diese Diskussion. Die Argumente dazu sind meines Erachtens inzwischen ausgetauscht.

Ich nehme das, was sich bei der Diskussion im parlamentarischen Raum entwickelt hat, zur Kenntnis, bitte aber um Verständnis dafür, dass wir im Innenministerium bei unserer Auffassung bleiben, keine Zusammenlegung von privatem und öffentlichem Datenschutz vorschlagen zu können. Wir sind nicht aufgrund einer ideologischen Verkrustung dieser Auffassung, sondern deshalb, weil wir die unterschiedlichen Argumente einschließlich der möglichen Effizienzrenditen sorgsam geprüft haben. An dieser Auffassung wird sich auch nichts ändern.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass dieses Thema im Ständigen Ausschuss sehr intensiv diskutiert worden ist. Ich habe ferner den Antrag der Grünen zur Kenntnis genommen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Aber wie im Ständigen Ausschuss auch diskutiert worden ist, ist diese wohl deshalb zumindest in dieser Phase entbehrlich, weil auch in anderen Ländern entsprechende Überlegungen einschließlich Diskussionen und Anhörungen stattgefunden haben. Meine Damen und Herren, wir müssen nicht überall das Rad neu erfinden, sondern können uns auch auf die Erfahrungen und Argumente in anderen Bundesländern stützen. Deshalb bin ich auch dankbar, wenn sich das hohe Haus dazu entschließt, jedenfalls in diesem Stadium auf eine solche Anhörung zu verzichten.

Ich darf noch zwei oder drei Einzelbeispiele aufgreifen, die im Datenschutzbericht, aber vor allem in der jetzt geführten Diskussion einen gewissen Raum eingenommen haben.

Herr Kollege Oelmayer, wie oft haben wir uns schon über Sinn und Unsinn der Rasterfahndung unterhalten! Ich bleibe dabei: Im Ergebnis ist bei dieser groß angelegten Rasterfahndung infolge des 11. September nicht allzu viel herausgekommen. Aber das wenige, das herauskam, war trotzdem wichtig. Vor allem einen Gesichtspunkt möchte ich diesem hohen Hause noch einmal nahe legen: Wir alle in der Bundesrepublik Deutschland, der Bund und die Länder, waren nach dem 11. September nicht in der Lage, dieses neue Dunkelfeld in seinem Ausmaß einigermaßen präzise zu überschauen. Deshalb haben wir in der damaligen schwierigen Situation – man könnte auch sagen: Notsituation – auf das wenige zurückgegriffen, aber auch zurückgreifen müssen, das uns zur Verfügung stand. Dazu gehörte eben auch die Rasterfahndung.

(Beifall des Abg. Blenke CDU)

Ich räume gerne ein, dass wir die Rasterfahndung, wenn wir das Wissen, das wir heute haben, damals hätten zugrunde legen können, anders angelegt hätten. Aber nach dem unmittelbaren Erleben des 11. September hatten wir eigentlich nur die wenigen Kenntnisse aus den Verbrechen von Atta und Konsorten aus Hamburg. Daran hat sich ja die Rasterfahndung auch ausgerichtet. Wir würden sie heute, wenn sie noch einmal durchgeführt würde, auch anhand anderer Kriterien, über die wir inzwischen Kenntnis erlangt haben, ausrichten. Gleichwohl ist das entscheidende Argument: Man musste damals aus der damaligen Sicht heraus auf das wenige zurückgreifen, das uns überhaupt zur Verfügung stand.

Das Zweite ist: Wenn man sich bundesweit unter Einbeziehung der Länder zu einer solchen Maßnahme entschließt, ist es, glaube ich, auch nicht zu verantworten, dass sich einzelne Länder davon wieder ausklammern. Es war im Gegenteil so, dass damals noch rot oder rot-grün regierte Länder erst einmal in ihrem Polizeigesetz die Grundlage geschaffen haben, um eine Rasterfahndung durchführen zu können. Damals wurde im Grunde genommen ein Geleitzug in allen Ländern und auch in Berlin aufgebaut, und diesem Geleitzug konnte man sich, glaube ich, vernünftigerweise auch in Baden-Württemberg nicht entziehen. Das wäre auch falsch gewesen, auch wenn ich im Nachhinein immer wieder eingeräumt habe, dass die Ergebnisse – ich will es so formulieren – einigermaßen überschaubar sind.

(Minister Dr. Schäuble)

Bei der Videoüberwachung sehe ich persönlich die Dinge etwas anders als der verehrte Herr Datenschutzbeauftragte. Wir haben eine klare Rechtsprechung und inzwischen auch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg. Wir haben auch bei der Gesetzesfassung schon immer auf den Datenschutzbeauftragten – damals noch auf den Vorgänger – gehört, wie dies abzufassen sei, nämlich dass nur bei Kriminalitätsschwerpunkten in einer Stadt eine solche Videoüberwachung stattfinden darf. Aber ich muss einfach sagen: Aus unserer Sicht ist auch bei einer selbstkritischen Bewertung das Beispiel Singen mit diesen strengen Kriterien vereinbar.

Wie dem auch sei: Man sieht ja anhand der Beispiele, die ich gebracht habe, dass es eigentlich nur um Nuancen geht. Deshalb kann ich es am Schluss wie folgt auf den Punkt bringen: Wir sind im Datenschutz im öffentlichen Bereich auch dank des Datenschutzbeauftragten sowie seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weit gekommen. Dafür sind wir dankbar. Dies lohnt auch die Einrichtung des Datenschutzbeauftragten. Wir sind umgekehrt der Auffassung, dass öffentlicher und privater Datenschutz aus den bekannten Gründen – die Argumente wurden schon oft öffentlich ausgetauscht – getrennt bleiben sollen. In diesem Sinne darf ich noch einmal bitten, bei der bisherigen Linie zu bleiben.

Ich möchte zum Schluss noch einmal meinen Dank an Sie, Herr Zimmermann, sowie an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erneuern. Der Datenschutzbeauftragte ist wirklich eine Institution, die sehr gut und hilfreich für uns alle arbeitet. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/2990, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 13/2957, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 11. März 2004, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen für die zügige Mitarbeit und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:36 Uhr

Anlage

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzung im Innenausschuss

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Innenausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Birk	Mack

10. 03. 2004

Günther H. Oettinger und Fraktion

4546